**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern

**Band:** - (1936)

Rubrik: Voranschlag

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Voranschlag

über den

## Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember

1937

Vorschläge des Regierungsrates.



Buchdruckerei Zimmermann & Cie. AG. in Bern

### Vermögensbilanz

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar 1936	Fr. 46,452,043.28
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1936	<b>→</b> 3,312,386.—
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1936	Fr. 43,139,657.28
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1937	<b>→</b> 5,287,284. —
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1937	Fr. 37,852,373.28

2,996,755 55  2,962,950	1,714,483 2,957,284 221,935 2,921,602 675,610 2,665,881 15,552,654 48,565 11,029,577 5,748,465 2,404,068 4,962,110 58,772 13,933,953 1,842,418 1,855,719 355,779 —
Laufende Verwaltung.	1,714,483 2,957,284 221,935 2,921,602 675,610 2,665,881 15,552,654 48,565 1,029,577 5,748,465 2,404,068 4,962,110 58,772 13,933,953 1,842,418 1,855,719
Light   Ligh	2,957,284 221,935 2,921,602 675,610 2,665,881 15,552,654 48,565 11,029,577 5,748,465 2,404,068 4,962,110 58,772 13,933,953 1,842,418 1,855,719
Light   Ligh	2,957,284 221,935 2,921,602 675,610 2,665,881 15,552,654 48,565 11,029,577 5,748,465 2,404,068 4,962,110 58,772 13,933,953 1,842,418 1,855,719
Light   Ligh	2,957,284 221,935 2,921,602 675,610 2,665,881 15,552,654 48,565 11,029,577 5,748,465 2,404,068 4,962,110 58,772 13,933,953 1,842,418 1,855,719
1,824,157   10	2,957,284 221,935 2,921,602 675,610 2,665,881 15,552,654 48,565 11,029,577 5,748,465 2,404,068 4,962,110 58,772 13,933,953 1,842,418 1,855,719
1.   Serichtsverwaltung   -   2,957,284   -   2 232,180   85   227,705   3,008,181   48   2,917,190   592,481   92   649,045   III.   Polizei   2,824,753   5,746,355   2 21,935   -   2 2,939   -   2	2,957,284 221,935 2,921,602 675,610 2,665,881 15,552,654 48,565 11,029,577 5,748,465 2,404,068 4,962,110 58,772 13,933,953 1,842,418 1,855,719
232,180   S5   227,705   III.   Justiz	221,935 2,921,602 675,610 2,665,881 1,5,552,654 48,565 11,029,577 5,748,465 2,404,068 4,962,110 58,772 13,933,953 1,842,418 1,855,719
3,008,181 48  2,917,190    III. Polizei   2,824,753  5,746,355  — 2	2,921,602 675,610 2,665,881 15,552,654 48,565 11,029,577 5,748,465 2,404,068 4,962,110 58,772 13,933,953 1,842,418 1,855,719
Sp2,481 92	675,610 2,665,881 15,552,654 48,565 11,029,577 5,748,465 2,404,068 4,962,110 58,772 13,933,953 1,842,418 1,855,719
2,614,600	58,772 5,933,953 1,855,719 48,565 11,029,577 5,748,465 2,404,068 4,962,110 58,772 13,933,953 1,842,418 1,855,719
47,474   93	48,565 11,029,577 5,748,465 2,404,068 4,962,110 58,772 13,933,953 1.842,418 1,855,719
10,753,528   85   10,227,125   3,131,625   92   3,129,234   2,517,590   94   2,329,286   5,700,763   88   5,622,920   94,298   60   88,772   X.** Bauwesen	11,029,577 $5,748,465$ $2,404,068$ $4,962,110$ $58,772$ $13,933,953$ $1.842,418$ $1,855,719$
3,131,625 92   3,129,234   2,529,286   2,570,7590 94   2,329,286   3,700,763 88   5,622,920   94,298 60   88,772   2.5622,722 50   12,762,276   1.892,571 67   2,167,094   2,2086,588   XIII. Landwirtschaft   2,188,215   4,043,934	5,748,465 2,404,068 4,962,110 58,772 13,933,953 1,842,418 1,855,719
12,517,590   94   2,329,286   5,700,763   88   5,622,920   88,772	2,404,068 4,962,110 58,772 13,933,953 1,842,418 1,855,719
12,622,722   50	58,772 13,933,953 1.842,418 1,855,719
12,622,722   50   12,762,276	13,933,953 1.842,418 1,855,719
12,622,722   50   12,762,276	13,933,953 1.842,418 1,855,719
1,892,571   67   2,167,094   2,168,588   383,004   98   361,701   XIV. Forstwesen	1,842,418 1,855,719
2,159,566   87   383,004   98   361,701   XIV. Forstwesen   2,188,215   4,043,934   —   1420,434   62   388,100   2,505,465   XVI. Domänen   1,241,300   1,114,300   127,000   1,500,000   2,500,000   XVII. Domänenkasse   7,500   307,500   307,500   1,500,000   1,501,255   48   1,500,000   XVIII. Hypothekarkasse   2,200,000   2,000,000   1,775,158   73   1,575,308   XXI. Kantonalbank   2,200,000   2,000,000   2,000,000   1,775,158   73   1,575,308   XXI. Staatskasse   4,720,670   2,745,250   1,975,420   318,100   60,417   19   91,680   XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau   285,300   203,820   81,480   1,015,562   18   945,245   XXIII. Salzhandlung   2,475,090   1,327,645   1,147,445   2,706,968   35   2,950,420   XXIV. Stempel-Steuer   3,280,000   225,656   3,054,344   2,706,968   35   2,950,420   XXIV. Stempel-Steuer	
1,241,300	355,779 —
2,542,540   34   366,668   85   300,000   300,000   1,500,000   1,500,000   1,500,000   1,800,000   2,000,000   1,775,158   73   1,575,308   515,983   40   60,417   19   91,680   1,015,562   18   245,245   2,706,968   35,706,968   35,706,968   35,706,968   35,706,968   36,446,431   87   6,141,700   2,586,340   72   2,805,613   70   1,118,000   1,141,524   67   67   67   1,118,000   1,1	
306,668   85   300,000   1,500,000   1,500,000   1,500,000   2,000,000   1,500,000   1,500,000   1,500,000   1,500,000   1,500,000   1,500,000   1,500,000   1,500,000   1,500,000   1,500,000   1,500,000   2,200,000   2,0	
1,501,255   48	300,000
1,800,000	
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	_
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	_
2,706,968   35   2,950,420   5,446,431   87   6,141,700   2,586,340   72   3,095,000   280,613   70   1,141,524   67   67   67   67   67   67   67   6	
2,586,340   72   3,095,000   XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer   3,625,000   31,000   279,000   1,141,524   67   1,118,000   XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren und Tanzbetriebe   1,306,000   186,000   1,120,	_
280,613   70   279,000   XXVII. Wasserrechtsabgaben	
1,141,524   67	_
nopols	
551,019 20 551,019 XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	1
Nationalbank	_
721,773 77 713,820 XXXI. Militärsteuer	
37,259,360   63   36,552,700   XXXII. Direkte Steuern   39,085,400   2,064,057   37,021,343   2,226,148   94   2,002,000   XXXIII. Unvorhergesehenes   5,655,000   2,950,000   2,705,000	_
62,551,533   79   63,192,537   Einnahmen	69,2 <mark>48</mark> ,875
4,978,299 22 3,312,386 Ueberschuss der Ausgaben	
67,529,833 01 66,504,923 132,200,124 132,200,124 69,248,875 69	
	69,248,875
	69,248,875
	69,248,875
	69,248,875
	69,248,875
	69,248,875

<sup>\*)</sup> Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Kursivzahlen angegeben.

Backman		Vor-			<u>.</u>		<u></u>
Rechnun 1935	g	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Ro Einnahmen			
Fr.	Ct.	Fr.	·	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
		*	Spezielle Rechnungen.				
			I. Allgemeine Verwaltung.				
			A. Grosser Rat.	a			
185,955	70	130,000	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten		130,000		130,000
185,955	70	130,000	Kommissionskosten		130,000	_	130,000
							,
8							
444.040			B. Regierungsrat.				
141,043 141,043			1. Besoldungen der Regierungsräte		141,026		141,026
141,045	-00	140,127	*		141,026		141,026
			C. Ratskredit.				
15,155 $4,200$		16,000 5,000		_	12,000		12,000
4,200	10	5,000	2. Förderung von gemeinnützigen Unter- nehmungen, Kunst und Wissenschaft .	_	5,000	_	5,000
6,498	- 65	6,000	3. Unterstützungen und Hilfeleistungen . 4. Archiv- und Bibliothekkosten	300	6,300	_	6,000
25,855	10	27,000		300	23,300	_	23,000
*			5 0/11-1-11-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-				
3,785		4,550	D. Ständeräte und Kommissäre.		4.710		4.510
- 5,765	_	100	1. Ständeräte	_	4,710 100	_	4,710 100
3,785	_	4,650	· .		4,810		4,810
			,				
			E. Staatskanziel.	e*			
53,925	45	53,920	1. Besoldungen der Beamten	_	52,720	_	52,720
78,631 8,806	10	79,104 5,900		1 760	80,000		80,000
122,438	05	90,000	4. Druckkosten	$\begin{bmatrix} 1,760 \\ 42,000 \end{bmatrix}$	$7,660 \\ 132,000$	_	5,900 90,000
16,013 37,000	55 —	15,500 3 <b>7,</b> 000		11,500	$27,500 \\ 37,000$		16,000 37,000
316,814	70	281,424		55,260	336,880	_	281,620
			# 150 #		9		
				y.	1	,	
		*	e \$				1
		*	*		*	8	
	1		: ::				li,

Backnun		Vor-		Ro	h	Re	
Rechnung 1935	9	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr	Fr.	Fr.
4			Laufende Verwaltung.				
1			I. Allgemeine Verwaltung.				
			F. Amtsblätter.	8			
23,000	_	23,000	1. Pachtzinse: a) Deutsches Amtsblatt	23,000		23,000	
11,500	_	11,500	b) Feuille officielle	11,500	_	11,500	_
26,603 7,523	50 75	26,600 7,600	a) Deutsches Amtsblatt	26,600 7,600	_	26,600 7,600	
68,627	25	68,700	(4)	68,700		68,700	
			G. Tagblatt und Gesetzessammlung.				
9,345	80	7,094	1. Redaktionskosten:  a) Tagblatt	_	8,594	_	8,594
891	10	900	2. Druckkosten:	- 1	900 28,500	_	900 28,500
33,425 9,383		28,500 9,000	<ul><li>a) Tagblatt und Compte rendu</li><li>b) Gesetzessammlungen</li></ul>		9,000		9,000
53,045	75	45,494			46,994		46,994
					8		
			H. Regierungsstatthalter.				
128,882 6,475		131,315 6,684	<ol> <li>Besoldungen der Regierungsstatthalter</li> <li>Sekretariat des RegStatthAmtes Bern</li> </ol>	- -	$132,762 \\ 6,894$	=	132,762 6,894
10,010 30,960		8,000 30,000	4. Bureaukosten	_	8,000 30,000	_	8,000 30,000
33,700 210,028	15	33,700 209,699	5. Mietzinse		$\frac{34,800}{212,456}$		$\frac{34,800}{212,456}$
210,028	10	203,033			212,100		
258,952	20	262,900	J. Amtsschreibereien.  1. Besoldungen der Amtsschreiber		254,677		254,677
1,163 620,116	30	1,500 639,000	2. Entschädigungen der Stellvertreter	_	1,500 610,000	_	1,500 610,000
42,624 33,400		40,000		_	42,500 34,600	_	42,500 34,600
956,256	<b>15</b>				943,277	_	943,277
				* e			
		e s o	,				
						8	
i							
						1	

Rechnung	g	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1937	Ro		Re	
1935		1936		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			·				
			Laufende Verwaltung.				
			,				
			T A33				
			I. Allgemeine Verwaltung.				2
185,955	70	130,000	A. Grosser Rat	_	130,000	_	130,000
141,043			B. Regierungsrat		141,026	_	141,026
25,855 $3,785$	10	27,000 4,650	C. Ratskredit	300	$23,300 \\ 4,810$		23,000 4,810
316,814		281,424	E. Staatskanzlei	55,260	336,880	_	281,620
68,627 5 <b>3</b> ,045			F. Amtsblätter	68,700	-46,994	68,700	46,994
210,028			H. Regierungsstatthalter	_	212,456	_	212,456
956,256			J. Amtsschreibereien	_	943,277	_	943,277
1,824,157	10	1,746,494		124,260	1,838,743	_	1,714,483
			II. Gerichtsverwaltung.			1	
			A. Obergericht.				
248,666	35	253,215	1. Besoldungen der Oberrichter		240,133	_ 1	240,133
2,414			2. Entschädigungen der Suppleanten	_	2,667		2,667
251,080	75	256,000			242,800		242,800
			B. Obergerichtskanzlei.			9.0	
55,775	10	57,900	1. Besoldungen der Beamten	_	57,560		57,560
82,242	25	83,100	2. Besoldungen der Angestellten	_	81,850		81,850
6,046 16,978			3. Bureaukosten	_	6,000 17,000	_	$6,000 \\ 17,000$
22,800		22,800	5. Mietzinse	_	22,800	_	22,800
1,282			6. Bibliothek	_	1,300	_	1,300
1,466	80	1,500	7. Anwaltskammer, Entschädigung der Mitglieder und Bureaukosten	_	1,500		1,500
186,592		189,800			188,010	_	188,010
			C. Amtsgerichte.				
900 500		010 220	-		016 500		010 200
322,732 $4,517$		313,550 7,500	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten . 2. Entschädigungen der Stellvertreter	_	316,580 5,000	_	316,580 5,000
62,444		65,000	3. Entschädigungen der Amtsrichter und				·
39,363	60	40.000	Suppleanten	_	64,000	_	64,000
52,200	00 —	$rac{40,000}{52,200}$	5. Mietzinse	_	40,000 51,200	_	$40,000 \\ 51,200$
	$\left  - \right $		6. Ausserordentliche Gerichtsbeamte	_		_	_
481,257	80	478,250		_	476,780	_	476,780
				*			
				1		. I	- 11

Rechnung		Vor-	Variable Curden John 1007	. Rol	h-	Rei	in-
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.			8.	
			II. Gerichtsverwaltung.				
			D. Gerichtsschreibereien.				
227,879 153 369,974 17,112 22,600	85 70	232,600 1,000 374,000 20,000 22,600	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber	1   1	227,560 1,000 380,000 19,000 22,900	- - -	227,560 1,000 380,000 19,000 22,900
637,719	75	650,200			650,460	_	650,460
			E. Staatsanwaltschaft.				
75,100 605 6,994	55	75,600 600 7,000	<ol> <li>Besoldungen der Beamten</li> <li>Bureaukosten des Generalprokurators .</li> <li>Bureaukosten der Bezirksprokuratoren</li> </ol>	_	75,730 600	_	75,730 600
1,200		1,200	und des stellvertretenden Prokurators .  4. Mietzins	_	7,000 1,200		7,000 1,200
	80	84,400	4. Mietzins		84,530		84,530
			F. Geschwornengerichte.				
9,953 4,399		11,000 3,300	1. Entschädigungen der Geschwornen 2. Reisekosten und Unterhalt der Kriminal-		11,000	_	11,000
1,894	05	3,000	kammer	_	4,000	_	4,000
7,537 18,300	95 —	6,500 18,300	metscher und Weibel	=	2,000 7,000 18,300		2,000 7,000 18,300
42,085	<b>4</b> 5	42,100			42,300	_	42,300
1,500	30	1,300	G. Betreibungs- und Konkursämter.  1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde		1,300	_	1,300
135,785 3,435 415,869 501,088 24,589 27,926 33,300	05 30 05 — 65 —	400,000 490,000 25,000	2. Besoldungen der Betreibungs-Beamten . 3. Entschädigungen der Stellvertreter . 4. Besoldungen der Betreibungsgehülfen . 5. Besoldungen der Angestellten . 6. Bureaukosten 7. Formulare und Kontrollen 8. Mietzinse	— — — — —	1,300 137,234 1,000 400,000 506,000 24,000 28,000 34,900 1,132,434	- - - - - -	1,300 137,234 1,000 400,000 506,000 24,000 28,000 34,900 1,132,434
		-,, <del>-</del>					

Rechnun	g	Vor-	Vananashlari 6th dae Jahri 1027	Ro	h-	Re	in-
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.		i i		
		(*)	II. Gerichtsverwaltung.			2	
			H. Gewerbegerichte.				
8,863	50	9,000	1. Kostenanteile des Staates	_	9,000		9,000
8,863	50	9,000		_	9,000	_	9,000
2							
		9	J. Verwaltungsgericht.				
46,054				_	23,835	_	23,835
41,280 $13,985$	95		2. Besoldungen der Angestellten	_	41,235 13,000		41,235 13,000
4,981 3,500	25	5,000 3,500	4. Bureaukosten		5,000 3,500		5,000 3,500
109,802	15		0. miouzins		86,570		86,570
100,002	-						- 00,010
			K. Handelsgericht.				
8,351	70	8,600			9,114	:	9,114
7,512	60	7,513	2. Besoldung des Angestellten	_	7,513	_	7,513
$\frac{4,611}{1,448}$	10	5,500 3,000	3. Entschädigungen der Mitglieder 4. Bureau- und Reisekosten	_	5,500 2,000		5,500 $2,000$
		287	5. Bibliothek		273	· — ,	273
21,959	60	24,900			24,400	_	24,400
			*			p	
			L. Bezirksverwaltung, Möblierung.		9		
_		2,000	1. Kosten	_	20,000	_	20,000
	_	2,000		_	20,000		20,000
					=		
		1	,			2	
011 000		040.000			0.40.000	1	0.10.000
251,080 186,592	75	$256,000 \\ 189,800$	A. Obergericht	_	242,800 188,010	_	242,800 188,010
481,257		478,250	C. Amtsgerichte	_	476,780	-	476,780
637,719 83,900		$650,200 \\ 84,400$	D. Gerichtsschreibereien	_	$650,460 \\ 84,530$	_	650,460 84,530
42,085	45	42,100	F. Geschwornengerichte	_	42,300	_	42,300
1,143,493		1,115,150	G. Betreibungs- und Konkursämter	_	1,132,434	-	1,132,434
$8,863 \\ 109,802$		$9,000 \\ 111,150$	H. Gewerbegerichte	_	9,000 86,570	_	9,000 86,570
21,959		24,900	K. Handelsgericht		24,400	_	24,400
2,966,755	55	$\frac{2,000}{2,962,950}$	L. Bezirksverwaltung, Möblierung		20,000 <b>2,957,284</b>		20,000 <b>2,957,284</b>
=,000,100	-	<u> </u>	<u> </u>		4,501,484		4,001,204
		į.					
		ų.					

Rechnung 1935	Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- usgaben Einnahmen Ausgal	
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.  III. <sup>a</sup> Justiz.				
		A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.			N.	
15,148 80 22,858 40 6,057 95 50,172 90 3,000 — 1,013 75 98,251 80	10,650 20,500 6,300 55,000 3,000 1,000 <b>96,450</b>	1. Besoldungen der Beamten		11,630 19,130 6,300 50,000 3,000 1,000 <b>91,060</b>	- - - - -	11,630 19,130 6,300 50,000 3,000 1,000 <b>91,060</b>
— <u>—</u>	1,000 1,000	B. Gesetzesrevision.  1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten		1,000 1,000	<u> </u>	1,000 1,000
	er en	C. Inspektorat.			-	
40,632 60 3,725 — 6,117 70 50,475 30	3,725	1. Besoldungen der Beamten		40,700 3,725 6,000 50,425		40,700 3,725 6,000 <b>50,425</b>
2,500 — 3,414 80 <b>5.914</b> 80		(Lehrlingswesen.)  1. Unterricht	— — —	 		
42,888 90 11,047 80 8,019 40 12,382 85 3,200 — 77,538 95	43,200 11,430 9,000 12,000 3,200 78,830	D. Jugendamt.  1. Besoldungen der Beamten		43,430 11,820 9,000 12,000 3,200 79,450	- - - - - -	43,430 11,820 9,000 12,000 3,200 <b>79,450</b>
					,	

Rechnun	9	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1937	Roh-		CONTROL OF THE PROPERTY OF THE	
1935		1936	Voi ansoniag Tur uas Jani 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			III.ª Justiz.				
98 <b>,2</b> 51	80	96,450 1,000	A. Verwaltungskosten der Justizdirektion B. Gesetzgebungskommission	_	91,060 1,000	_	91,060 1,000
50,475		51,425	C. Inspektorat		50,425	_	50,425
5,914 77,538	95	<del>78,8</del> 30	(Lehrlingswesen)	_	79,450	_	79,450
232,180	85	227,705			221,935	_	221,935
			*				
			III. <sup>b</sup> Polizei.				
		2					
			A. Verwaltungskosten der Polizei- direktion.				
48,029 104,329			1. Besoldungen der Beamten	_	49,650	_	49,650
19,935		20,000	2. Besoldungen der Angestellten	3,000	105,800 $23,000$		105,800 20,000
9,200 <b>181,494</b>	<u></u>	9,200 184,700	4. Mietzinse	9,000	9,200		9,200
161,494	02	104,700		3,000	187,650		184,650
			B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.				æ
13,699 21,606	15	$12,000 \\ 22,500$	1. Pass- und Fremdenpolizei 2. Fahndungs- und Einbringungskosten .	_	$12,000 \\ 25,000$	_	12,000
28,404			3. Transport- und Armenfuhrkosten	4,000	25,000 25,000	_	25,000 21,000
63,709	15	55,500		4,000	62,000	_	58,000
			C. Polizeikorps.				
29,550 1,785,455		29,551 $1,795,900$	1. Besoldungen der Beamten 2. Sold der Landjäger	<u> </u>	29,552 1,801,988	_	29,552
40,703		33,300	3. Bekleidung	_	38,367	_	1,801,988 38,367
$2,000 \\ 2,609$	<u>50</u>	$\frac{2,000}{3,000}$	4. Bewaffnung und Ausrüstung 5. Erkennungsdienst	_	2,000 3,000	_	$\frac{2,000}{3,000}$
4,499 163,994	45	4,500 166,800	6. Bureaukosten	_	4,500 168,592	_	4,500
58,434		58,700	8. Wohnungs-, Mobiliar-, Fahrrad- und	_		_	168,592
7,113		7,500	Schreibmaschinen-Entschädigungen 9. Arzt-, Kur- und Beerdigungskosten	_	60,170 7,500	_	60,170 7,500
10,114 10,500	$\begin{vmatrix} 25 \\ 55 \end{vmatrix}$	11,000 11,000	10. Verschiedene Verwaltungskosten 11. Reiseentschädig, und Instruktionskurse	_	11,000 10,500	_	11,000 10,500
_			12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbussen		_		_
2,114,975	85	2,123,251			2,137,169		2,137,169

Rechnung	Vor-	V 11 6 1 1 400	Ro	h-	Re	in-
1935	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937			Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		III. <sup>b</sup> Polizei.			5,	
		D. Gefängnisse.				
$\begin{array}{c c} 17,142 & 66 \\ 16,205 & 10 \\ 19,700 & \end{array}$		1. In der Hauptstadt:  a) Nahrung der Gefangenen  b) Verschied. Gefangenschaftskosten  c) Mietzinse	5,000 — —	24,500 16,000 19,700	_	19,500 16,000 19,700
80,079 34,599 57,200		2. In den Bezirken:  a) Nahrung der Gefangenen  b) Verschied. Gefangenschaftskosten  c) Mietzinse	6,000 — —	63,000 30,000 54,600	_	57,000 30,000 54,600
224,927 03	193,800		11,000	207,800		196,800
	,	E. Straf- und Arbeitsanstalten.				
48,600 17 2,124 10 77,825 31 63,377 05 28,917 05 90,973 27 5,448 43	2,000 65,000 42,100 25,300 100,000	1. Strafanstalt Thorberg:  a) Verwaltung	   850 217,700 114,000	46,400 1,850 70,000 46,600 29,700 122,100 101,800	_	46,400 1,850 70,000 46,600 28,850 —
135,318 84 3,738 80	71,560	Betriebsergebnis $h$ ) Inventarveränderung	332,550	418,450	_	<b>85,900</b>
3,970	3,000	i) Kostgelder	4,500	_	4,500	_
135,087 64	68,560		337,050	418,450		81,400
48,106 88	48,000	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins:  a) Verwaltung		47,000	_	47,000
2,610 — 59,228 75 65,975 98 21,251 75 38,917 95 58,042 86	2,250 52,000 49,000 21,250 42,000	b) Unterricht und Gottesdienst	1,700 	2,250 56,700 53,300 22,200 41,700 188,500	_ _ _	2,250 55,000 53,300 21,250 —
100,212 55 3,721 95		Betriebsergebnis $h$ ) Inventarveränderung	343,100	411,650	_	<b>68,550</b>
49,489 —	48,000	i) Kostgelder	49,000	_	49,000	_
54,445 50	29,500		392,100	411,650		19,550

Rechnung		or-	V 11 6 1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-	Ro	h-	Re	in-
1935		chlag 136	Voranschlag für das Jahr 1937			Einnahmen Ausgabe	
Fr. C	t. F	r.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.			in the	
			III. <sup>b</sup> Polizei.			^	
	1		E. Straf- und Arbeitsanstalten.				
			3. Strafanstalt Witzwil:				
$egin{array}{c c} 78,324 & 08 \ 12,787 & 56 \ \end{array}$		$2,853 \\ 1,800$	<ul><li>a) Verwaltung</li></ul>	_	72,853 11,800	_	72,853 11,800
163,273 9		3,300	c) Nahrung	1,500	169,800	_	168,300
200,081 5	5 14	0,000	d) Verpflegung	_	160,000	_	160,000
40,846   88 50,855   20		1,000 7,500	e) Mietzins	49,500	41,000	49,500	41,000
451,977		0,453	g) Landwirtschaft	864,453	469,000	395,453	_
7,518 2	2 2	1,000	Betriebsergebnis	915,453	924,453		9,000
918 7		-	h) Inventarveränderung		_		_
84,272 8		5,000	i) Kostgelder	80,000	-	80,000	
90,872 3	$\frac{2}{2}$	4,000		995,453	924,453	71,000	
60.000		V 665	4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg:		AU		
$egin{array}{c c} 26,223 & 26\\ 6,084 & 56 \end{array}$		5,000 5,500	a) Verwaltung	_	25,000 5,500	-	25,000 5,500
43,472 3		0,800	c) Nahrung	300	42,800		42,500
40,910 2	0 4	0,000	d) Verpflegung	5,500	46,500		41,000
31,658  - 4,217  2	$\begin{bmatrix} -1 & 3 \\ 2 & 3 \end{bmatrix}$	1,100 5,300	e) Mietzins	1,000 48,100	32,660 43,040	<del></del>	31,660
6,486	$\tilde{o}$	9,700	g) Landwirtschaft	84,900	75,900	9,000	_
137,644 2		7,400	Betriebsergebnis	139,800	271,400	_	131,600
6,140 4			h) Inventarveränderung		_		
35,465 0. 5,200 -		6,000 <b>4,7</b> 00	i) Kostgelder	35,000 3,700	_	35,000 3,700	_
103,119 6		6,700	in punational series in the series of the se	178,500	271,400		92,900
		-	Charles Ashitasantalt Hindalhanka				
29,750 6	5 3	1,100	5. Straf- u. Arbeitsanstalt Hindelbank:  a) Verwaltung	. <u> </u>	29,920	_	29,920
1,407 2	6	1,500	b) Unterricht und Gottesdienst	_	1,500		1,500
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		1,000	c) Nahrung	100	31,600 31,600		31,500
18,479		$4,000 \\ 0,379$	d) Verpflegung	_	20,379	_	31,600 20,379
23,729 -	_ 2	6,000	f) Gewerbe	37,000	11,000	26,000	_
1,535 4		1,500	g') Landwirtschaft	39,500	36,500	3,000	
93,797   6 49   -		0, <b>479</b> —	Betriebsergebnis $h$ ) Inventarveränderung	76,600	162,499	_	85,899
18,258	5 1	8,000	i) Kostgelder	19,000	_	19,000	_
	_	1,000	k) Beitrag aus dem Alkoholzehntel .				
75,588 3	6 7	1,479		95,600	162,499		66,899
			6. Mädchenerziehungsanstalt Loryheim,				
6,396 6	5 1	1,000	Münsingen:		12,634		12,634
405 4		1,100	<ul><li>a) Verwaltung</li></ul>	_	1,100	_	1,100
5,190 0	2	9,000	c) Nahrung	100	10,800	_	10,700
6,789   6. 5,000   -		8,300 5,200	d) Verpflegung		$10,000 \\ 5,000$	_	10,000 5,000
1	16	3,000	f) Gewerbe	1,000		1,000	
85 5		500	g) Gartenbau	500		500	_
23,696 2	7 3	1,100	Betriebsergebnis	1,600	39,534	_	37,934
4,148		8,000	<ul><li>h) Inventarveränderungen</li><li>i) Kostgelder</li></ul>	10,000	_	10,000	_
19,548		3,100	y mongoruor	11,600	39,534		27,934
10,010	-	J,100		11,000	00,001		21,501
1	1		ı	1			i

Rechnung	,	Vor- anschlag	Vorancohlag für das Jahr 1937 Roh-		Roh- Rein-		
1935		1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.			2	
			III. <sup>b</sup> Polizei.				c
			E. Straf- und Arbeitsanstalten.				
135,087 54,445		68,560 $29,500$	1. Strafanstalt Thorberg	337,050 392,100	418,450 $411,650$	_	81,400 19,550
90,872	32	54,000	3. Strafanstalt Witzwil	995,453	924,453	71,000	
103,119 75,588	36	$86,700 \\ 71,479$	4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg 5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank	178,500 95,600	$\begin{array}{c} 271,400 \\ 162,499 \end{array}$	_	$92,900 \\ 66,899$
19,548		23,100	6. Loryheim Münsingen	11,600	39,534		27,934
296,917	12	225,339	. *	2,010,303	2,227,986		217,683
			*				
		<b>N</b> 000	F. Bekämpfung des Alkoholismus.				
_		7,000 7,000	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel 2. Beitrag an die Schutzaufsicht und die		_	_	_
			Patronatskommission			, <u> </u>	
_	=		*				
010.080		222 222	G. Justiz- und Polizeikosten.		222.222		222 222
212,656 333,879			<ol> <li>Kosten in Strafsachen</li> <li>Kostenrückerstattungen und Gebühren .</li> </ol>	562,000	230,000 220,000	342,000	230,000
300 1,767	75	300	3. Vergütungen für Gebührenanteile 4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen .	<b>7,</b> 500	300 6,500	1,000	300
52,463		40,000	5. Polizeikosten	2,000	46,000		44,000
1,000		1,000	6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde	_	1,000	_	1,000
2,066			7. Einigungsämter		3,000		3,000
67,160	74	68,700	3	571,500	506,800	64,700	
			ž.				
			H. Zivilstand.				
$11,\!526 \\ 179,\!542$			1. Zivilstandsamt Bern	<b>44,</b> 000	55,000 178,000		11,000 178,000
2,248	50	3,000	3. Inspektionskosten und Anschaffungen .		3,000	_	3,000
193,317	95	203,300	,	44,000	236,000		192,000
8,564	QE	8,800	J. Kant. Strassenverkehrsamt.	_	8,950		8,950
102,159	65	87,100	1. Besoldung des Vorstehers 2. Besoldungen der Angestellten	_	97,000	_	97,000
8,638 2,634	04 25	6,000 6,000	3. Bureaukosten	_	8,000 5,000		8,000 5,000
2,973	85	4,000	5. Reisekosten	_	4,000	-	4,000
27,262 40,439			6. Automobilbetrieb		27,000 18,000		27,000 18,000
311	80	1,000	8. Expertisen	_	1,000	_	1,000
9,820 <i>15,874</i>	37		9. Mietzinse	35,000	12,000	35,000	12,000
181,037			11. Zuschuss aus Automobilsteuer	145,950		145,950	
	-			180,950	180,950		
		e			,		1
			1			1	

Rechnun	n	Vor-		Po	h-	Re	ln i
1935	y	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			III. <sup>b</sup> Polizei.				
181,494 63,709 2,114,975 224,927 296,917	$65 \\ 85 \\ 03$	55,500 $2,123,251$	A. Verwaltungskosten d. Polizeidirektion B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen . C. Polizeikorps D. Gefängnisse	3,000 4,000 — 11,000 2,010,303	187,650 62,000 2,137,169 207,800 2,227,986		184,650 58,000 2,137,169 196,800 217,683
67,160 193,317		68,700 203,300	F. Bekämpfung des Alkoholismus G. Justiz- und Polizeikosten	571,500 44,000 180,950	506,800 236,000 180,950	64,700 —	192,000 —
3,008,181	<b>48</b>	2,917,190		2,824,753	5,746,355		2,921,602
					.*		
			IV. Militär.				
			A. Verwaltungskosten der Direktion.		*		
19,951 63,275 6,274 5,494 4,300	10 30	20,205 63,395 6,300 5,500 4,300	1. Besoldungen der Beamten	6,700 -	20,470 70,395 6,300 5,500 4,300	  ,	20,470 63,695 6,300 5,500
1,495	80				1,500	_	4,300 1,500
100,791		101,200		6,700	108,465		101,765
-			B. Kantonskriegskommissariat.		*		
7,216	40	7,216	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs	4,000	11,216	_	7,216
9,024 79,473	60	$9,025 \\ 81,120$	2. Besoldung des Adjunkten	_	$9{,}025$ $81{,}275$	_	$9{,}025$ $81{,}275$
7,189 6,200	15 —	$\frac{7,200}{6,200}$	4. Bureaukosten	_	7,200 6,200	_	7,200 6,200
1,640	-	200 1,600	6. Einkleidungs- und Organisationskosten 7. Verschiedene Verwaltungskosten	_	200	_	200
9,250	-	9,450	8. Kostenanteil der Konfektion, 1/12 (IV. F. 6.)	9,480	2,250	9,480	2,250
5 <b>5,4</b> 80	-1	56,680	9. Kostenanteil der Werkstätten, ½ (IV.				
218	15	400	G. 6.)	56,885 —	400	56,885 —	400
46,231	90	46,831	,	70,365	117,766		47,401
		,					
					8		

Rechnung	Vor-	Venezueklen fün der John 1027	Ro	h-	Re	in-
1935	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		IV. Militär. C. Depot in Dachsfelden.		,		
8,337 —	8,337	1. Mietzinse	5,063	13,400		8,337
8,337 —	8,337		5,063	13,400		8,337
6,783 45 7,342 20 52,305 80 4,883 95 114,300 — 166,391 55 349 — 19,572 85	7,342 51,000 5,000 114,300 166,390 400	D. Kasernenverwaltung.  1. Besoldung des Verwalters	 17,000  11,150 166,390  194,540	7,140 7,342 68,000 5,000 122,950 — 400 210,832	166,390 —	7,140 7,342 51,000 5,000 111,800 — 400 — 16,292
55,768 65 6,000 — 45,516 70 6,400 — 14,752 65 141,544 9,003 40 278,985 70	6,000 46,420 6,700 15,000 146,500 11,000	E. Kreisverwaltung.  1. Entschädigung der Kreiskommandanten: a) Besoldungen b) Taggelder 2. Bureaukosten der Kreiskommandanten: a) Besoldungen der Angestellten b) Mietzinse c) Verschiedene Kosten 3. Besoldungen der Sektionschefs 4. Rekrutenaushebung		56,660 5,500 46,875 6,900 15,000 146,920 10,000 287,855		56,660 5,500 46,875 6,400 15,000 146,920 10,000 287,355

Rechnung	I	Vor- anschlag	Vorancoblag für das John 1027	Ro	h-	Re	in-
1935		1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			,				
			Laufende Verwaltung.		× ×		,
			IV. Militär.		ļ		-
			F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.				
	10	900,000		_	900,000	_	900,000
$egin{array}{c c} 110 \\ 27,964 \\ \hline \end{array}$	20	$\frac{200}{15,000}$	<ol> <li>Unfallversicherung der Arbeiter</li> <li>Zins des Betriebskapitals</li> </ol>	_	200 15,000		200 15,000
7,750  - 1,288,083   8	- 50	7,750 <i>957,315</i>	4. Mietzins	— 957,430	7,750 —	957,430	7,750 —
9,250		9,365	6. Betriebskosten (IV. B. 8.)		9,480		9,480
47,152	20	25,000		957,430	932,430	25,000	. —
			G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.	i i			
17,033	<b>3</b> 0	35,000		907 000	040,000		25 000
2,799		3,500	Ausrüstung	305,000 1,200	340,000 4,400		35,000 3,200
$\begin{array}{c c} 2,103 & 1 \\ 2,638 & 3 \end{array}$	15 35	$3,000 \\ 2,700$	3. Transporte	_	3,000 3,000		3,000 3,000
58,540  -	-	58,100	5. Mietzinse	8,000	66,100		58,100
55,480 $9,167$ $6$	- 35	56,680 <i>15,000</i> )	6. Betriebskosten (IV. B. 9.)	— 15,000	56,760		56,760
9,167 6 138,594 9		15,000 <b>158,980</b>	7. Automobilibetrieb	329,200	15,000 488,260		159,060
100,004		190,300		020,200	400,200		100,000
						:	
			H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.				
1,024	95	700	1. Erlös von altem Kriegsmaterial	500		500	
1,024	95	700		500		500	
					8		
							70
			J. Verschiedene Milltärausgaben.				
19,990 3 28,155 4		20,000	1. Schützenwesen		20,000	-	20,000
40,100	14	27,000	pflichtigen	83,000	110,000	_	27,000
_  -	_	3,900	3. Luftschutz: a) Besoldungen		3,900		3,900
	_	2,000	b) Betriebskosten	_	2,000 28,000	_	2,000 28,000
48,145	72	52,900	· · ·	83,000	163,900	_	80,900
	7	·	; i				
		19					

Rechnung	Vor-	Vereneskier für des John 1027	Ro	h-	Rei	in-
1935	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	4	Laufende Verwaltung.				
		IV. Militär.				
100,791 — 46,231 90 8,337 — 19,572 85 278,985 70 47,152 20	8,337 18,627 287,870	A. Verwaltungskosten der Direktion. B. Kantonskriegskommissariat C. Depot in Dachsfelden D. Kasernenverwaltung E. Kreisverwaltung F. Konfektion der Bekleidung und Aus-	6,700 70,365 5,063 194,540 500	108,465 117,766 13,400 210,832 287,855	  -  -  -	101,765 47,401 8,337 16,292 287,355
138,594 90	158,980	rüstung	957,430	932,430	25,000	-
$egin{array}{c} 1,024 & 98 \ 48,145 & 72 \ \end{array}$		materials	329,200 500 83,000	488,260 — 163,900	500 —	159,060 — 80,900
592,481 92	<u> </u>		1,647,298	2,322,908	_	675,610
		V. Kirchenwesen. A. Verwaltungskosten der Direktion.				
800 30 6,000 —	800 6,000	1. Bureaukosten	_	800 6,000	_	800 6,000
6,800 30		- Dosomangon	_	6,800	_	6,800
		B. Protestantische Kirche.				
1,671,147 60 10,358 30 46,927 90 74,784 50 17,300 — 13,069 20 580 — 801 38 245,500 — 3,300 — 15,000 —	11,200 48,130 75,340 17,300 13,070 580	1. Besoldungen der Geistlichen	    801 1,200	1,718,360 10,200 48,930 60,840 15,900 13,070 580 	- - - - 801 - -	1,718,360 10,200 48,930 60,840 15,900 13,070 580  2,000 245,100 3,300 15,000
	_	13. Tramelan, Wohnungsentschädigung, Loskauf, II. Rate	_	7,500		7,500
2,098,754	2,136,009	1000aui, 11. 11au	2,001	2,141,980		2,139,979

Rechnung		Vor-	Venezualian film dan lahu 1007	Ro	h-	Rei	in-
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	y.			
			V. Kirchenwesen.	4			ž.
			C. Römischkatholische Kirche.				
426,690 1,216 4,500 1,800 21,776 4,082	_ _ 70	1,300 4,200 1,800	<ol> <li>Besoldungen der Geistlichen</li> <li>Besoldungszulagen</li> <li>Wohnungsentschädigungen</li> <li>Holzentschädigungen</li> <li>Leibgedinge (Pensionen)</li> <li>Beiträge an die Besoldungen des Bischofs, des Domdekans und des Aktuars der</li> </ol>	- 1 - 1 - 1	432,740 1,300 4,500 1,500 24,430		432,740 1,300 4,500 1,500 24,430
8,381 <i>398</i>	<b>4</b> 0	8,380 100	DiözKonferenz		4,082 8,380 340	_	4,082 8,380 100
468,049	$\overline{20}$	480,492		240	477,272	_	477,032
			1				
			D. Christkatholische Kirche.				
33,898 1,600 1,300 1,400 2,750 47	40   70	34,480 1,600 1,300 1,400 2,750	1. Besoldungen der Geistlichen		35,020 1,600 1,300 1,200 2,750 280	  -  -  -	35,020 1,600 1,300 1,200 2,750 200
40,996	<del>10</del>	41,730	: :	80	42,150	_	42,070
			:				1
$\begin{array}{c} 6,800 \\ 2,098,754 \\ 468,049 \\ 40,996 \end{array}$	$\frac{40}{20}$	2,136,009 480,492	A. Verwaltungskosten der Direktion. B. Protestantische Kirche C. Römischkatholische Kirche D. Christkatholische Kirche		$\begin{array}{c} 6,800 \\ 2,141,980 \\ 477,272 \\ 42,150 \end{array}$	, II	6,800 2,139,979 477,032 42,070
2,614,600	_	2,665,031	4 * **	2,321	2,668,202	11.7	2,665,881
,			VI. Unterrichtswesen.		* ,		
			A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.		***		
10,697 44,445 7,952 2,000 10,079 4,420	30 10 — 70	44,765 8,000 2,000 9,000	1. Besoldung des Sekretärs		10,698 46,129 8,000 2,000 24,500		10,698 44,929 8,000 2,000 9,000
79,595	<b>1</b> 5	74,963	,	16,700	91,327	_	74,627

Rechnung		Vor-		Ro	h	Rei	n
1935	9	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.		;		a.
			B. Hochschule.				
829,450	<b>4</b> 0	850,421	1. Besoldungen der Professoren und Hono- rare der Dozenten	100,000	938,862		838,862
7,310		7,000		7,000		7,000	
227,886		229,000			230,000		230,000
199,400		201,065		15,027	216,959	_	201,932
136,296	65		5. Verwaltungskosten (Mobil., Beheiz. etc.)	24,000	160,000	_	136,000
273,360		273,360	6. Mietzinse	15,100	288,610	_	273,510
63,000	-	64,000	7. Beitrag an die Stadtbibliothek		64,000	· —	64,000
			8. Institute und Kliniken:				
4,151			1. Chirurgische Klinik				
4,225			2. Medizinische Klinik				2
9,383			3. Anatomisches Institut		,		
4,750			4. Physiologisches Institut		- "		
3,533			5. Augenklinik		24		
2,698			6. Oto-laryngologische Klinik				:
3,840 $679$	90		7. Pathologisches Institut 8. Medizinisch-chemisches Institut .				
6,712			9. Hygienisch-bakteriologisches Instit.				
2,700			10. Pasteur-Institut				
3,925		я.	11. Organische Chemie				
7,756	85	-	12. Anorganische Chemie				
5,123			13. Physikalisches Institut und telluri-				
			sches Observatorium	20.0			
2,641	55		14. Astronomisches Institut				
2,657	75	5, *	15. Mineralog-petrographisches Institut				
2,713	60		16. Geologisches Institut				
3,066			17. Zoologisches Institut				
5,019	20		18. Pharmazeutisches Institut				
4,287	65	106,000	19. Pharmakologisches Institut	59,000	165,000	_	106,000
3,416 $1,519$	05		20. Dermatalogische Krink				
1,819	35	y	22. Geographisches Institut				
1,037			23. Psychologisches Institut		(40)		
1,654	-		24. Kunsthistorische Sammlung	100			
366			25. Physikalchemische Biologie	1	,		
4,456	70		26. VetAnatomie	1	*		
	-	1 . 1	27. Vet -Physiologie	I			
2,115	88	4.	28. VetPathologische Anatomie	9	" ×		
984 887			29. VetTierzucht	8			
1,693			31. VetMedizinische Klinik	1			
7,699			32. VetAmbulatorische Klinik	1			
	_		33. Veterinär-Apotheke				
2,263	10	8	34. VetBibliothek				
II —	_		35. Fleischschau				
1,202	05		36. Lehramtsschule				
14,957			37. Institutsgebühren				
15,520	80		38. Seminarbibliotheken			ı	
8,296	55	¥	(Institute u. Kliniken, allgem. Kredit)			1	
_	-		39. Röntgeninstitut				
1.826.530	33	1,854,846	Uebertrag	220,127	2,063,431	7,000	1,850,304
-,323,330	1	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	l ·	I	l		

Rechnun	a	Vor-	Versionalis in City de la laboration 7	Ro	h-	Re	in-
1935	9	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937			Einnahmen	25
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.				
1,826,530	33	1,854,846	B. Hochschule. Uebertrag	220,127	2,063,431	7,000	1,850,304
		_,,	9. Botanischer Garten:  (a) Betriebsrechnung	1,300	68,000		, ,
85,186	03	85,000	Platte		500 19,800 —	-	81,000
1,995	25	10,000	10. Tierspital	4,000 85,000	80,000	5,000	_
67,248	65	64,030	(a) Besoldungen	5,100 $22,000$ $28,500$	54,525 65,000 —	} -	63,925
36,794	13	16,719	(a) Besoldungen	5,500 — — 48,000 5,000	58,771 20,500 18,000 —	} _	38,771
40,058	20	36,501	13. Gerichtlich-medizinisches Institut:  (a) Besoldungen	5,582 — — 6,000	25,683 10,500 13,400	} _	38,001
200,000 35,971	_	190,000 30,000	14. Beitrag an die Kliniken im Inselspital:  a) Beitrag an den Betrieb der klin. Institute b) Vergütung von Freibetten in den		190,000		190,000
3,000	_	3,000	Kliniken	_	35,000	_	35,000
10,750	_	10,750	Röntgen-Institutes	_ 	3,000 $10,750$ $1,500$	_ _ _	3,000 10,750 1,500
1,500	-	1,500	16. Psychiatrische Poliklinik:  (a) Besoldungen	_	2,853 2,000		
3,448	85	3,453	c) Mietzinse	1,200 3,600	3,200	_	3,253
2,312,482	44	2,285,799	( b) Deluzg u. Emwonnergemeinde Dern	442,909	2,746,413		2,303,504
				•			
			*				
				×			

DI		Vor-	*		•	Date	
Rechnung 1935	9	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Ro Einnahmen		Rei Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Fr.	O.	FF.	Laufende Verwaltung.	т.	FI.	71.	11.
			VI. Unterrichtswesen.				
			C. Mittelschulen.				1
170,500		170,500	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag	21,500	192,000		170,500
838,321	30	838,000	2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen	50,000	898,000	_	848,000
2,083,004	10	2,057,000	3. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen 4. Inspektion:	-	2,087,000	_	2,087,000
17,539			a) Besoldungen und Reisevergütungen		17,579	_	17,579
870			b) Bureaukosten	_	1,000		1,000
152,182	15		5. Pensionen für Mittelschullehrer 6. Stipendien	3,250	$120,000 \\ 17,250$		$120,000 \\ 14,000$
14,498 30,630	05	14,000 23,000	7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte	5,250	24,000		24,000
4,221			8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger				
391,516	75	393,000	Lehrer	_	3,000 <b>96,5</b> 00		3,000 96,500
802			10. Fortbildungskurse	_	500	_	500
3,704,086	10	3,657,493		74,750	3,456,829		3,382,079
			D. Primarschulen.				
7,161,233	10	6,870,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesol-		2		
			dungen		7,010,000		7,010,000
14,995	25	15,000	2. Ausserordentliche Staatsbeiträge	45,000	60,000		15,000
194,991	75	195,331	3. Leibgedinge und Pensionen	54,669	250,000		195,331
751,701	10	747,000	4. Beiträge an die Lehrerversicherungs- kasse	120,000	445,000		325,000
14,999	15	15,000	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken	11,250	26,250		15,000
71,256		60,000	6. Beiträge an Schulhausbauten	30,000	80,000		50,000
759 159	60	745 000	7. Mädchenarbeitsschulen:		753,000		753,000
$753,152 \\ 11,962$	70	745,000 12,000	<ul><li>a) Besoldungen</li><li>b) Bildungskurse</li><li>c</li><li>d</li><li>d</li><li>d</li><li>e</li><li>d</li><li>e</li><li>d</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li>e</li><li></li></ul>	_	12,200		12,200
4,992	65	5,000	8. Turnunterricht	1,500	6,500	_	5,000
			9. Schulinspektoren:		110,000		110,000
131,093			a) Besoldungen und Reisevergütungen	_	116,000 3,500		$116,000 \\ 3,500$
$3,042 \\ 2,363$		4,000 2,400	b) Bureaukosten	_	2,400		2,400
38,996			11. Handfertigkeitsunterricht für Knaben .	7,500	48,500		41,000
60,423	25	55,000	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler .	30,000	90,000		60,000
62,438	45	65,000	13. Fortbildungsschulen	_	63,000		63,000
92,523			14. Stellvertretung kranker Lehrer	_	82,000	_	82,000
6,388	85		15. Stellvertret. kranker Arbeitslehrerinnen 16. Beiträge an Spezialanstalten für anor-	_	6,000		6,000
38,020		38,730	male Kinder	30,000	68,730	_	38,730
246,498	25	268,000	a) Oeffentl. Fortbildungsschulen u. Kurse	_	265,000		265,000
11,550	_	11,550	b) Private Fortbildungsschulen u. Kurse		11,550		11,550
1,420		1,340	c) Stipendien	_	1,000	_	1,000
61,718	90	6,500 61,000	d) Beitrag aus dem Alkoholzehntel . 18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensions-			_	_
8,503		8,000	kasse, Beitrag	24,000	82,000	_	58,000
919	35	100	Lehrer	_	8,000 100	_	8,000 100
9,745,184	.]	9,427,915	20. Italiana and I	353,919	9,490,730		9,136,811
0,110,101		U, ZZI, UIU	·		-,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		
III :	1 1			l		1	ı U

Rechnung	Vor- anschlag	Venenachlan fün des John 1027	Ro	h-	Re	in-
1935	1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			S . 3			
		Laufende Verwaltung.	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
~		VI. Unterrichtswesen.			1	
			5.4			i i
		E. Lehrerbildungsanstalten. 1. Deutsches Lehrerseminar:		,		
.*		A. Unterseminar Hofwil.	a lle			
21,503 80	21,000	a) Verwaltung		21.500	_	21,500
92.718   33	84,500	b) Unterricht	_	85,000	_	85,000
$ \begin{array}{c cccc} 22,932 & 85 \\ 25,827 & 90 \end{array} $		c) Nahrung	_ `.	$23,000 \\ 26,500$	_	$23,000 \\ 26,500$
20,200 —	20,200	e) Mietzins	2,200	20,300 $22,400$		20,200
1,229 60	1,000	f) Landwirtschaft	1,000		1,000	
181,953   28 546   25	175,200	Betriebsergebnis $g$ ) Inventarveränderung	3,200	178,400	_	175,200
32,405	32,000	h) Kostgelder	32,000	_	32,000	
150,094 53	143,200		35.200	178,400	_	143,200
				1		i
		B Oberseminar Bern.				
1 000	500	a) Verwaltung:	*	500	112 ,2 .	500
$\begin{array}{c c} 1,086 & - \\ 3,713 & 15 \end{array}$		1. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt 2. Beheizung, Beleuchtung etc.	1,900	5,400		3,500
4,290 —	4,290	3. Abwart	_	4,290	_	4,290
$742 \begin{vmatrix} 15 \\ 1,556 \end{vmatrix} 50$	$\frac{900}{300}$	4. Bureaukosten	_	900 300		$\frac{900}{300}$
		b) Unterricht:			¥	
$ \begin{array}{c c} 89,472 & 75 \\ 4,993 & 21 \end{array} $	$89,800 \\ 3,200$	1. Besoldungen	-	90,165 $3,000$	<del>-</del>	$90,165 \\ 3,000$
16,100	$\frac{3,200}{16,100}$	2. Lehrmittel, Bibliothek etc	_	16,100	_	16,100
27,049 60	20,000	d) Stipendien		20,000		20,000
1,286 55	1,200	e) Reiseeutschädigungen		1,200	_	1,200
726 85	766	1. Abwart	3,869	4,643		774
$-\begin{array}{c c} - &    \\ 551 &  65  \end{array}$	100 750	2. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt 3. Heizung, Beleuchtung, Reinigung	3,500	100 4,200	_	100 700
6,696	6,696	4. Besoldungen, Uebungslehrer .	- -	6,696		6,696
$\begin{array}{c c} 57 & 90 \\ 775 & 15 \end{array}$	200	5. Lehrmittel, Bibliothek		200	1,000	200
157,547	1,000 147,402	6. Abwartwohnung	1,000 10,269	157 604	1,000	147 495
101,0±1 10	141,402		10,209	157,694		147,425
		, ,				
10.000	,	2. Seminar Pruntrut.				
$egin{array}{c c} 13,251 & - \ 64,388 & 81 \ \end{array}$	$13,400 \\ 60,400$	a) Verwaltung	_	$14,100 \\ 60,700$		$14{,}100\ 60{,}700$
12,198 43	12,000	c) Nahrung	_	15,000		15,000
10,439 50	11,000	d) Verpflegung		11,000		11,000
100,277   74   1,540   —	96,800	Betriebsergebnis	_	100,800	-	100,800
10,030	8,000	e) Inventarveränderung	10,000	_	10,000	_
10,770 —	6,000	g) Stipendien für Externe		4,500		4,500
99.477 74	94,800	,	10,000	105,306		95,300
11						

Rechnung	,	Vor-	Vananashlar für das lahr 1007	Ro	h-	Re	in-
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				×
			VI. Unterrichtswesen.		;		
			E. Lehrerbildungsanstalten.				
			3. Seminar Thun.				
15,865 75,398 48		16,500 71,500	a) Verwaltung	600	16,400 72,600	_	16,400 72,000
4,796 $12,300$		5,000 12,300	c) Verpflegung	_	5,000 12,300	_	5,000 12,300
108,408 3,100	69	105,300	Betriebsergebnis  e) Inventarveränderung	600	106,300	_	105,700
4,000 20,467	_ 20	4,000 15,000	f) Beitrag d. Einwohnergemeinde Thun g) Stipendien	<b>4,</b> 000		<u>4,</u> 000	15,000
121,775	89	116,300		4,600	121,300		116,700
J		,				,	
14,683 53,283 14,647 11,178 18,300 1,367	72 62 75 —	14,800 53,400 16,500 11,400 18,300 1,000	4. Seminar Delsberg.  a) Verwaltung		15,600 53,300 15,500 10,500 18,300 700		15,600 53,300 15,500 10,500 18,300
113,461	-		Betriebsergebnis	800	113,900	_	113,100
3,709 18,952 3,730	$\frac{-}{50}$	 18,285	g) Inventarveränderung	17,200 —	- 3,500	17,200 —	 3,500
101,948	14			18,000	117,400	_	99,400
8,001 1,999	20 40	8,002 2,000	5. Verschiedene Ausgaben.  a) Seminarlehrer-Pensionen  b) Wiederholungs- und Fortbildungs-	1,331	9,333	_	8,002
17,973	55	17,500	kurse	7,500	9,500	_	2,000
11,010		11,000	kasse		17,500	_	17,500
27,974	15	27,502		8,831	36,333		27,502
6,000	_	6,000	6. Berner Schulwarte (Schweiz, Schulmu-	,	6,000		6,000
6,000	_	6,000	seum)		6,000		6,000
0,000	_	0,000	, * <u>-</u>		0,000		0,000
80,000	-	80,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.)	75,000		75,000	
80,000		80,000		75,000	_	75,000	_

Rechnung 1935	g	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1937	Ro		Re	2
		1936				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			VI. Unterrichtswesen.				
			E. Lehrerbildungsanstalten.				
150,094 157,547			1. Deutsches Lehrerseminar: A. Unterseminar Hofwil B. Oberseminar Bern	35,200 10,269	178,400 157,694	_	143,200 147,425
307,641 99,477 121,775 101,948	74 89	94,800	2. Seminar Pruntrut	<b>45,469</b> 10,000 4,600 18,000	<b>336,094</b> 105,300 121,300 117,400	_	290,625 95,300 116,700 99,400
630,843 27,974 6,000 80,000	15 —		5. Verschiedene Ausgaben 6. Schweiz. Schulmuseum, Beitrag 7. Beitrag aus der Bundessubvention	78,069 8,831 — 75,000	680,094 36,333 6,000	_	602,025 27,502 6,000
584,817	61	553,819		161,900	722,427	_	560,527
20,884 24,407 26,317 41,515 19,200 144 3,137 1,355	91 46 10 — 90 27		F. Taubstummenanstalten.  1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.  a) Verwaltung	    13,800 7,000	19,500 26,500 26,000 30,600 19,200 12,700 4,700		19,500 26,500 26,000 30,600 19,200 — — 1,400
130,688		123,600	Betriebsergebnis	20,800	140,600	_	119,800
1,701 39,214 6,498	10 55 —	36,000	<ul> <li>i) Inventarveränderung</li></ul>	32,500	=	32,500	_
86,677	22	87,600		53,300	140,600	_	87,300
11,000 11,000	_ · 	11,000	2. Taubstummenanstalt Wabern. Beitrag des Staates		10,000		10,000
2,273	10	2,194	3. Taubstummen-Substitutionsfonds.  Zinsertrag	2,194		2,194	
2,273	10	2,194		2,194	_	2,194	_
						,	

Rechnung	Vor- anschlag	Varancohlag für das John 1027	Ro	h-	Rei	in-
1935	1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		VI. Unterrichtswesen.				
$\begin{array}{c c} 86,677 \\ 11,000 \end{array} - \begin{array}{c c} 22 \\ - \end{array}$	87,600 11,000	F. Taubstummenanstalten.  1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . 2. Taubstummenanstalt Wabern	53,300 —	140,600 10,000		87,300 10,000
$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	2,194 96,406	3. Taubstummen-Substitutionsfonds	2,194 55,494	150,600	2,194	95,106
		G. Kunst und Wissenschaft.		·		
35,150 — 7,200 — 2,700 — 1,800 — 14,500 — 14,500 — 22,500 — 20,000 — 2,700 — 25,000 — 25,000 — 25,000 — 160,088 70	35,000 20,400 2,700 1,800 600 14,500 4,000 22,000 900 700 1,500 — 7,000	1. Zuschuss aus dem Ertrag der Billetsteuer 2. Historisches Museum, Beiträge 3. Kunstmuseum, Beitrag 4. Akademische Kunstsammlung, Beitrag 5. Konservatorium, Beitrag 6. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge . 7. Naturhistorisches Museum 8. Erhaltung von Kunstaltertümern 9. «Bärndütsch», Beitrag 10. Stadttheater Bern, Beitrag 11. Alpines Museum, Beitrag 12. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag . 13. Kantonaler Musikverband 14. Stiftung «Schloss Spiez», Beitrag . 15. Naturhistor. Museum, Neubau, Beitrag 16. Kunstmuseum Bern, Neubau, Beitrag 17. Forschungsstation Jungfraujoch, Beitrag	120,100 — — — — — — — — — — — — —	35,000 20,400 2,700 1,800 600 14,500 4,000 25,000 900 700 1,500 — 7,000 120,100	120,100 — — — — — — — — — — — — —	35,000 20,400 2,700 1,800 600 14,500 4,000 25,000 900 700 1,500 — 7,000
		H. Lehrmittel-Verlag.				
672,848 85 257,597 10 262,606 05 2,500 35 725,606 25 55,266	245,064	1. Lehrmittel.  a) Vorräte auf 1. Januar  b) Erstellungskosten von Lehrmitteln .  c) Erlös von Lehrmitteln  d) Gratisexemplare  e) Vorräte auf 31. Dezember	244,741 	683,161 136,096 — 2,500 — 821,757	244,741 	683,161 136,096 — 2,500 —
30,312 90 	29,054 500 6,300 7,200 1,000 17,500 61,554 5,000 607 5,607	2. Betriebskosten.  a) Besoldungen b) Arbeitslöhne c) Magazin- und Bureaukosten d) Mietzins e) Frachten und Porti f) Zins des Betriebskapitals  3. Ertragsverwendung. a) Amtliches Schulblatt, Kosten b) Reserve, Einlage	1,500 - 1,500	30,387 500 6,300 7,200 2,700 20,900 <b>67,987</b> 5,400 517 <b>5,917</b>		30,387 500 6,300 7,200 1,200 20,900 <b>66,487</b> <b>5,4</b> 00 517 <b>5,917</b>
,						

Rechnung	Vor-	Venezualla Cu la la la dece	Ro	h-	Rein-	
1935	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.	No. W	i.		
		VI. Unterrichtswesen.		9 K		
		H. Lehrmittel-Verlag.	ē -			
$\begin{bmatrix} 55,266 \\ 67,796 \end{bmatrix}$ $=$	67,161 61,554	1. Lehrmittel	894,161 1,500	821,757 67,987	72,404	66,487
12,530 21		Betriebsertrag	895,661	889,744	5,917	_
12,530 21	5,607	3. Ertragsverwendung		5,917		5,917
			895,661	895,661		
		J. Bundessubvention für die Primarschule.				
516,580 50	551,019	1. Beitrag des Bundes	516,580	_	516,580	_
80,000 —	80,000	a) Beitrag an die Versicherung der Primarlehrer (VI. D. 4.)	_	80,000		80,000
47,460 —	56,000	b) Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen (VI. D. 3 und VI. E. 5 a)	_	56,000	_	56,000
80,000	80,000	c) Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien (VI. E. 7.)	_	75,000	_	75,000
32,000 —	32,000	d) Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten (VI. D. 6.)	_	30,000		30,000
28,111 25		e) Ausserordentliche Beiträge an das Primarschulwesen (VI. D. 2.)	_	45,000	_	45,000
80,000	80,000	f) Beiträge an die Gemeinden für die Ernährung und Kleidung bedürftiger Primarschüler	_	75,000	_	75,000
32,000 —	32,000	g) Beiträge an Gemeinden für die Un- entgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien (VI. D. 12.)		30,000	_	30,000
7,780 -	8,000	h) Beiträge an Gemeinden für den Hand- fertigkeitsunterricht in der Primar- schule (VI. D. 11.)	,	7,500	_	7,500
11,310 —	12,000	i) Beiträge zur Unterstützung allgemei- ner Bildungsbestrebungen im Sinne				
7,200 _	8,000	von Art. 29 des Primarschulgesetzes k) Beitrag an die Fortbildungskurse der		11,250	_	11,250
40,000 -	40,000	Primarlehrerschaft (VI. E. 5 b)	_	7,500	_	7,500
24,000 -	24,000	der Primarschule (VI. D. 4.) m) Beitrag an die Versicherung der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen		40,000	_	40,000
30,000 _	32,000	(VI. D. 18.)	-	24,000	—	24,000
$\begin{array}{c c} 1,230 \\ 15,489 \\ \end{array} = \begin{array}{c c} - \\ 25 \\ \end{array}$	1,600 17,419	D. 16.)	_	30,000 1,500	_	30,000 1,500
		rates für die Verwendung im Sinne des Bundesgesetzes	_	3,830	_	3,830
			516,580	516,580		_
X **						

Rechnung	1 :-	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1937	Roh-		Rei	in-
1935	161	1936	Volanschiay fur das Jam 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	0			
			VI. Unterrichtswesen.				
			K. Bekämpfung des Alkoholismus.				
_		<i>500</i> 500	<ol> <li>Beitrag aus dem Alkoholzehntel</li> <li>Beiträge an Kinderhorte</li> </ol>	_	_	_	_
_	_	_		_			_
9.9				×			Ÿ
79,595 2,312,482 3,704,086 9,745,184 584,817 95,404 160,088 — —	$14 \\ 10 \\ -61 \\ 12$	2,285,799 3,657,493 9,427,915 553,819 96,406	A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode B. Hochschule C. Mittelschulen D. Primarschulen E. Lehrerbildungsanstalten F. Taubstummenanstalten G. Kunst und Wissenschaft H. Lehrmittel-Verlag J. Bundessubvention für die Primarschule K. Bekämpfung des Alkoholismus	16,700 442,909 74,750 353,919 161,900 55,494 120,100 895,661 516,580	91,327 2,746,413 3,456,829 9,490,730 722,427 150,600 120,100 895,661 516,580	- - - -	74,627 2,303,504 3,382,079 9,136,811 560,527 95,106 — — —
16.681,658	12	<b>16,213,495</b>		2,638,013	18,190.667	_	15,552,654
-			VII. Gemeindewesen.  A. Verwaltungskosten der Direktion des				
27,291 13,984	_ 20	27,706 $14,111$	Gemeindewesens.  1. Besoldungen der Beamten	_	28,129 14,236		$28,129 \\ 14,236$
4,999 1,200	73	5,000 1,200	3. Bureau- und Reisekosten	_	5,000 1,200	_	5,000 1,200
47.474	93	48,017	T. MIDUZIIISU		48,565		48,565
			VIII. Armenwesen.				
			A. Verwaltungkosten der Direktion des Armenwesens.				9
48,498 136,078 25,980 17,100	45	148,200	1. Besoldungen der Beamten	<u>-</u>	$46,700 \\ 155,300 \\ 28,000 \\ 17,400$	_	46,700 155,300 28,000 17,400
227,657	<b>57</b>	242,600			247,400		247,400
7						,	

Rechnung	Π	Vor-	V 11 & 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 1	Ro	h-	Re	in-
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937			Einnahmen <b></b>	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	-			
			VIII. Armenwesen.				
i.			B. Kommission und Inspektoren.				2
472	25	450	1. Kantonale Armenkommission 2. Kantonale Armeninspektoren:	-	450	_	450
34,153 20,033 24,000	35	34,600 18,000 24,000	a) Besoldungen	_	35,000 20,000 24,000	_ _ _	35,000 20,000 24,000
78,659		77,050	-		79,450		79,450
2,573,700 1,891,000 3,309,949 2,098,490 200,000 10,073,140	71 —		C. Armenpflege.  1. Beiträge an Gemeinden:  a) Beiträge für dauernd Unterstützte .  b) Beiträge für vorübergehend Unterstützte	    	2,670,000 1,950,000 3,300,000 2,150,000 200,000 10,270,000	   	2,670,000 1,950,000 3,300,000 2,150,000 200,000 10,270,000
6,175 6,912 5,850 4,262 5,025 5,275 5,187 7,475	-	42,500	D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge.  1. Oberländische Anstalt in Utzigen 2. Seeländische Anstalt in Worben 3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg . 4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil 5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl 6. Emmentalische Anstalt in Frienisberg . 7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau 8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten	_	42,500	_	42,500
46,162	<b>50</b>	42,500			42,500		42,500

Rechnung	Vor-		Ro	h-	Re	in-
1935	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		 Ausgaben		
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		VIII. Armenwesen.				
		E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.				
$2,000   - \ 21,000   - \ $	$2,000 \\ 22,000$	1. Waisenhaus in Saignelégier 2. Erziehungsanstalt Viktoria Wabern .	_	$2,000 \\ 22,000$		$\begin{array}{c} 2,000 \\ 22,000 \end{array}$
4,500 —	4,500	3. Waisenhaus in Belfond		4,500		4,500
4,500 -	4,500	4. Waisenhaus in Courtelary	_	4,500	_	4,500
5,000 —	5,000 2,000	5. Waisenhäuser in Delsberg 6. Waisenhaus in Reconvilier		5,000 2,000		$\begin{array}{c} 5,000 \\ 2.000 \end{array}$
$\begin{array}{c c} 2,000 & - \\ 4,500 & - \end{array}$	4,500	7. Erziehungsanstalt in Oberbipp		4,500		4,500
2,000   7,000	2,000 7,000	8. Erziehungsanstalt im Steinhölzli 9. Anstalt für schwachsinnige Kinder in		2,000		2,000
7,000 -	7,000	Burgdorf	_	7,000	_	7,000
		Steffisburg		7,000		7,000
<u>59,500</u> _	60,500			60,500		60,500
10,044 11 10,983 03 26,680 97 27,001 95 9,340 — 47 <b>85,637</b> 53 2,504 — 25,186 50 <b>57,947</b> 03	10,600 21,600 20,200 8,980 4,800 <b>66,480</b> 	F. Kantonale Erziehungsheime.  1. Landorf.  a) Verwaltung	   33,800 33,800  23,000 56,800	10,100 10,700 24,200 22,000 9,300 32,300 108,600 — — 108,600	_	10,100 10,700 24,200 22,000 9,300 — 74,800 — 51,800
9,920 9,785 11 22,467 61 20,139 65 7,400 192 69,904 19 20,688 49,197 92	10,600 22,000 19,900 7,400 2,008 <b>69,445</b> 	2. Aarwangen.  a) Verwaltung	   18,350 18,350  21,500 39,850	10,903 10,947 22,000 20,000 8,200 17,345 <b>89,395</b> — <b>89,395</b>		10,903 10,947 22,000 20,000 8,200 — 71,045 — 49,545

Rechnung	Vor-	V 11 60 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Ro	h	Re	in-
1935	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		T				
		Laufende Verwaltung.			×	
		TTTT .				
		VIII. Armenwesen.	a			
		F. Kantonale Erziehungsheime.		9		
		3. Erlach.				4.2.2.2.2
$ \begin{array}{c c} 10,120 & 30 \\ 8,078 & 61 \end{array} $		a) Verwaltung	_	10,230 $9,464$	_	$10,\!230 \\ 9,\!464$
23,365 27		c) Nahrung	100	23,125		23,025
25,440 60	27,000	d) Verpflegung	500	27,500	_	27,000
$egin{array}{c c} 9,000 & - \ 7,121 & 31 \end{array}$	14,800 2,400	e) Mietzinse	— 44,850	$14,800 \\ 42,450$	$\frac{-}{2,400}$	14,800
		,,	45,450			82,119
68,883   47 9,471   50		Betriebsergebnis $g$ ) Inventarveränderung	_	127,569 —	_	- 62,119
24,861 —	20,450	h) Kostgelder	22,000		22,000	
53,493 97	61,150		67,450	127,569		60,119
					ti.	
				ž.		
0 600 50	10,000	4. Kehrsatz.		9,960		9,960
9,682  53 9,388  78		a) Verwaltung	_	9,770		9,770
14,958 65	16,600	c) Nahrung	400	17,080	_	16,680
15,850 35		d) Verpflegung	_	15,500 6,590		15,500 6,590
$egin{array}{c c} 6,590 & - \ 1,207 & 80 \end{array}$	6,590 1,000	<ul><li>e) Mietzinse</li></ul>	36,300	35,300	1,000	— <b>6,39</b> 0
55,262 51	, ·	Betriebsergebnis	36,700	94,200	· <u> </u>	57,500
3 — 15,786  50	_	g) Inventarveränderung		_		_
39,473 01		19 12000801101	52,000	94,200	_	42,200
	·					
		*		4		
				1	,	
		5. Brüttelen.		l2	, 1	,
10,597 23		a) Verwaltung	_	10,211	· —	10,211
10,934 93		b) Unterricht	500	11,572	. —	11,572
$egin{array}{c c} 21,101 & 05 \ 21,434 & 73 \ \end{array}$		c) Nahrung	_ 500	21,400 20,500		20,900 $20,500$
16,700	16,700	<i>e)</i> Mietzins	_	16,700	_	16,700
2,909 67	1,500	f) Landwirtschaft	22,300	20,300		
77,858 27 756 —	77,900	Betriebsergebnis	22,800	100,683		77,883
18,578 -	18,250	g) Inventarveränderung	18,250	,	18,250	
1,800 _	2,300	i) Bundesbeitrag	1,500	100.000	1,500	- FO 400
56,724 27	57,350	1 +	42,550	100,683		58.133
		*, · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
		1				
1	I		I		I	

	Rechnun	a	Vor-	W 11 00 1 1 400 F	Ro	h-	Re	in-
	1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937			Einnahmen	li li
ľ	Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
					<u></u>			
				Laufende Verwaltung.				
				2				
				VIII. Armenwesen.				
				F. Kantonale Erziehungsheime.				
				_		ži.		
	7,951	35	8,000	6. Loveresse.  a) Verwaltung		8,100	_	8,100
	5,399 11,184	— 85	$5,500 \\ 14,400$	b) Unterricht	<u> </u>	5,600 $13,200$	_	$5,600 \\ 13,200$
	11,702 3,300		$\frac{14,400}{3,300}$	<i>d</i> ) Verpflegung	_	$12,700 \\ 3,300$		12,700 3,300
	3,198		1,700 47,300	f) Landwirtschaft		8,200 <b>51,100</b>		900 43,800
	<b>42,736</b>	-		Betriebsergebnis g) Inventarveränderung	_		— ; —	<b>45,600</b>
ŀ	13,063 <b>29,996</b>		13,140 34,160	$\tilde{h}$ ) Kostgelder	$\frac{13,870}{21,170}$	51,100	13,870	$\frac{-}{29,930}$
-	20,000		01,100					
				* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *				
							e e	
	57,947	03	44,480	1. Landorf	56,800	108,600	_	51,800
	49,197 $53,493$	97	48,445 61,150	2. Aarwangen	39,850 $67,450$	89,395 $127,569$	_	$49,545 \\ 60,119$
	39,473 56,724	27	40,890 57,350	4. Kehrsatz	52,000 42,550	94,200 100,683	_	42,200 58,133
-	29,996 <b>286,832</b>		$\frac{34,160}{286,475}$	6. Loveresse	$\frac{21,170}{279,820}$	51,100 571,547		$\frac{29,930}{291,727}$
-	200,002		200,110	9 *				
					*			
					a a			
				N N				
						r.		
						1		
						iř		
			P				g.	

Rechnung		Vor-	Venenachier für der Jahr 1007	Rol	1-	Re	in-
1935		anschlay 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				u.
			VIII. Armenwesen.				
			G. Unterstützung von Greisen, Witwen und Waisen.				
$1,225,758 \\ 400,000 \\ 545,758 \\ 200,000$	_ _ _	1,225,758 400,000 545,758 300,000	1. Bundessubvention	1,225,758 — — — —	400,000 545,758 300,000	1,225,758 — — — —	400,000 545,758 300,000
180,000	_	180,000 61,780	5. Zuwendung an Institutionen der Jugendfürsorge	_	180,000 62,112	_	180,000 62,112
159,644 100,000		161,780 100,000	7. Beitrag des Fonds für eine kant. Alters- und Invaliden-Versicherung 8. Beitrag der Salzhandlung	162,112 100,000	_	162,112 100,000	_
149,644	_			1,487,870	1,487,870		
19,792 5,000 20,000 3,000 1,000 28,682 77,474	_	4,000 20,000 3,000 1,000 51,600	Beiträge an Hülfsgesellschaften     Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse	_	10,000 4,000 20,000 3,000 1,000 — 38,000	_ 	10,000 4,000 20,000 3,000 1,000 — 38,000
53,746 53,746			J. Bekämpfung des Alkoholismus.  1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel 2. Bekämpfung des Alkoholismus		_ 	 	
87,445 87,445		<u> </u>	K. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.  1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten	_ 	<u> </u>	 	_ 
_	_						

Rechnung		Vor-		Ro	h_	Ro	h_ ]
1935	<b>'</b>	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VIII. Armenwesen.				
$227,657 \\ 78,659 \\ 10,073,140$	$\frac{50}{37}$	77,050 $9,470,000$	A. Verwaltungskosten der Direktion B. Kommission und Inspektoren	_	$247,400 \\ 79,450 \\ 10,270,000$	_	$\begin{bmatrix} 247,400 \\ 79,450 \\ 10,270,000 \end{bmatrix}$
46,162 59,500	50	42,500 60,500	anstalten, Beiträge	_	42,500	_	42,500
286,832	40	286,475	Beiträge		60,500 571,547		60,500 291,727
149,644 77,474	 16	 48,000	G. Unterstützung von Greisen, Witwen und Waisen	1,487,870	1,487,870 38,000		 38,000
53,746 —	35 —	_	J. Bekämpfung des Alkoholismus K. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	_	_	_	_
10,753,528	<b>85</b>	10,227,125	•	1,767,690	12,797,267	_	11,029,577
9,296 30,949 5,399 2,700	25	31,759	2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureaukosten	- - - -	10,718 23,916 5,400 2,700	_	10,718 23,916 5,400 2,700
48,345	80	49,421		_	42,734	_	42,734
11,641 26,994 2,700 456 2,910 44,702	25 - 65 -	55,000 2,500 700 2,700	B. Handel und Gewerbe.  1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen	  	10,000 55,000 2,500 700 2,700 70,900	_ _ _	10,000 55,000 2,500 700 2,700 <b>70,900</b>
30,324 18,379 540 9,796 5,500 — <b>64,541</b>	20 80 90 —	18,553 1,000 10,500 5,500	C. Handels- und Gewerbekammer.  1. Besoldungen der Beamten  2. Besoldungen der Angestellten  3. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen 4. Bureau- und Reisekosten, Publikationen 5. Mietzinse	1,200 1,200	30,913 18,618 1,000 10,500 6,400 10,000 <b>77,431</b>		30,913 18,618 1,000 10,500 5,200 10,000 <b>76,231</b>

Rechnung	Vor-	Vananashia - 6th day laba 4007	Ro	h-	Re	in-
1935	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937			Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		IX.ª Volkswirtschaft.				
		D. Lehrlingsamt.				
20,700 — 23,318 10 6,999 15 1,800 — 35,000 — 10,000 — 25,000 — 65,000 — 175,106 — 271,155 — 24,600 —		1. Verwaltung:  a) Besoldungen der Beamten  b) Besoldungen der Angestellten  c) Bureaukosten  d) Mietzins  e) Gebühren:  1. Ertrag  2. Lehrlingsprüfungsfonds, Einlage  3. Beitrag an die Kosten der Lehrlingsprüfungen  2. Lehrlingswesen und Lehrlingsprüfungen  3. Berufsschulen:  a) Gewerbliche Fachschulen und Kurse  b) Gewerbeschulen  c) Handelsschulen	  35,000  43,000	20,700 23,767 6,500 3,600 — 5,000 30,000 118,000	  35,000   	20,700 23,767 6,500 3,600 — 5,000 30,000 75,000
$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	693,117	( d) Kaufmännische Schulen J	78,000	774,567		696,567
61,809 65 596 52 5,435 18 1,432 30 4,122 46 1,817 87 14,120 — 2,613 95 7,996 45 244 95 220 — 2,735 55 24,857 — 2,000 — 2,625 — 23,210 — 44,541 78	600 7,900 4,100 3,600 1,100 14,000 2,500 8,000 200 3,000 25,722 2,000 2,700 25,600	E. Gewerbemuseum.  a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Keramische Fachschule:  1. Besoldungen 2. Allgemeine Lehrmittel 3. Bibliothek und Sammlung 4. Ausstellungen, Kurse, Vorträge 5. Verwaltungskosten 6. Verbrauchsmaterial 7. Mietzins 8. Mobiliar, Werkzeug 9. Heizung, Licht, Kraft, Reinigung 10. Verschiedenes 11. Schulgelder 12. Erlös aus Arbeiten 13. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern 14. Beitrag der Burgergemeinde Bern 15. Beiträge von Privaten 16. Bundesbeitrag	            	70,214 600 7,000 4,100 3,600 1,100 14,000 2,000 8,000 — — — — — — — — — — — — — — — — — —		70,214 600 7,000 4,100 3,600 1,100 14,000 2,000 8,000 — — — — — — — 54,834

Rechnung	Ī	Vor-	V 11 0 1 1 4007	Ro	h-	Re	in-
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. C	t.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.		,		
			IX. <sup>a</sup> Volkswirtschaft.				
			E. Gewerbemuseum.				1
21,918 6 1,111 5 1,635 3 958 8 3,271 8 1,500 - 283 8 1,565 1 351 8 126 5 3,433 4 4,000 - 8,310 -	5 5 5 6 5 6 6	23,500 1,000 1,000 1,300 3,000 1,500 1,600 350 100 5,000 4,000 8,820	b) Schnitzlerschule Brienz:  1. Besoldungen 2. Allgemeine Lehrmittel 3. Verwaltungskosten 4. Lehrmittel für die Schüler 5. Verbrauchsmaterial, Holz etc. 6. Mietzins 7. Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt 8. Heizung, Licht, Reinigung 9. Verschiedenes 10. Schul- und Eintrittsgelder 11. Erlös aus Arbeiten 12. Beitrag d. Einwohnergemeinde Brienz 13. Bundesbeitrag		24,180 1,000 1,000 1,300 3,000 1,500 500 1,600 350 — — —	=	24,180 1,000 1,000 1,300 3,000 1,500 500 1,600 350 — — — — — — —
16,727	-	19,850		14,550	<b>31,13</b> 0		10,000
44,541 7 16,727 - 61,268 7		51,234 15,830 <b>67,064</b>	a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Keramische Fachschule	55,980 14,550 <b>70,530</b>	110,814 34,430 145,244		54,834 19,880 <b>74,714</b>
220,230 1 19,999 3 34,930 5  1,325 - 10,335 9 22,853 5 10,233 9 44,400 -  364,308 3 39,390 - 61,152 7 97,060 - 2,730 - 169,435 5	38 00 -05 00 -00 -05 -00 -00 -00 -00 -00 -	229,130 27,000 13,500 1,600 12,000 24,500 10,000 44,400 362,130 34,000 63,080 94,490 2,500 173,060	F. Technikum Burgdorf.  1. Unterricht: a) Lehrerbesoldungen b) Lehrmittel: aa) ordentlicher Kredit bb) ausserordentlicher Kredit  2. Verwaltung: a) Aufsichts- und Prüfungskommission b) Bureau-, Reise- und Druckkosten c) 1. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung d) Abwart und Laborant  3. Verzinsung des Baukapitals 4. Mietzins  Betriebsergebnis 5. Schulgelder 6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf 7. Beitrag des Bundes 8. Stipendien	     55,000 67,520 80,340  202,860	228,000 27,000 9,800 1,400 10,500 25,000 10,500 44,400  356,600 — 2,500 359,100	_ _ _	228,000 27,000 9,800 1,400 10,500 25,000 10,500 44,400  356,600 — — 2,500  156,240

Rechnung	,	Vor-	Vanamashlam fün das Jahn 1027	Ro	h-	Re	in-
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Toufoudo Wowwoltung	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
		2	IX. <sup>a</sup> Volkswirtschaft.				
			G. Technikum Biel.				
			I. Technikum 1. Unterricht:				,
324,973	90	134,035	a) Lehrerbesoldungen b) Lehrmittel:	_	140,215	_	140,215
73,338	90	15,000	aa) ordentlicher Kredit	_	15,000	_	15,000
2,909			2. Verwaltung: a) Aufsichts-Kommission u. Experten	_	1,700	_	1,700
4,094	<b>4</b> 0		b) Besoldungen		1,815		1,815
12,119	_	6,880	c) Betriebsunkosten		6,700	_	6,700
27,028	50	11,680	d) Unterhalt, Heizung, Beleuchtung,		11 500		11 500
8,277		7,030	Reinhaltung	_	$11,700 \\ 6,535$		11,700 6,535
		350	f) Kosten der Buchführung	_	350	_	350
2,343	60		(Uhrenbeobachtungsbureau)		330		550
57,900		32,400	3. Mietzins	_	32,400		32,400
508,297	55	210,898	Betriebsergebnis		216,415	_	216,415
31,245	_	13,500	4. Schulgelder	22,500		22,500	
11,103	55		5. Erlös aus Arbeiten		_		_
1,380			6. Verschiedenes	150		150	_
1,162 91,672		500 36,420	7. Kapitalzinse	500 43,864	_	500 43,864	_
130,490		51,520	9. Bundesbeitrag	46,665		46,665	_
1,860	_	1,500	10. Stipendien		1,250		1,250
243,103	30			113,679	217,665	_	103,986
			II. Angegliederte Fachschulen				
			1. Unterricht:				
		190,075	a) Besoldungen	_	196,959	_	196,959
		23,025	b) Lehrmittel		25,000 —		25,000
		_	d) Robstoffe			_	_
			2. Verwaltung:				
		1,700	a) Aufsichts-u. Prüfungskommissionen		1,600	_	1,600
		3,060	b) Besoldung des Sekretärs		2,780		2,780
		6,300	c) Bureau- und Reisekosten, Publi-		0.000		0.000
		6,610	kationen etc	_	6,000	_	6,000
		0,910	haltung	_	6,600		6,600
		4,500	e) Abwart und Hilfspersonal	_	3,000		3,000
		550	f) Kosten der Buchführung	-	550	_	550
		25,500	3. Mietzins	-	25,500	_	25,500
		1,500	4. Stipendien	14 500	1,500	14 500	1,500
		9,500 800	5. Schulgelder	14,500 800	_	14,500 800	
		200	7. Verschiedene Einnahmen	200	_	200	_
		14,000	8. Erlös aus Schülerarbeiten	12,000		12,000	
		750	9. Uhrenbeobachtungsbureau	2,000	1,650	350	_
		44,260	10. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	55,217	_	55,217	
		72,500	11. Bundesbeitrag	66,888		66,888	
		120,810		151,605	271,139		119,534
243,103	30	110,308	I. Technikum	113,679	217,665		103,986
		120,810	II. Angegliederte Fachschulen	151,605	271,139		119,534
243,103	30			265,284	488,804	_	223,520
	$\Box$		,		,		,
	1 1		1			I I	1

Rechnung	,	Vor-		Ro	h_	Re	in_
1935	9	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			IX.ª Volkswirtschaft.				
			H. Arbeitsamt.				
20,281 76,381 28,443 5,000 25,000	20	20,282 79,055 26,000 5,000 27,820	1. Besoldungen der Beamten	700 — 21,514	15,932 74,246 26,700 5,000	— — — — — 21,514	15,932 74,246 26,000 5,000
1,755,633	10	2,600,000 1,000,000 2,070,000	losigkeit: a) Beiträge an Arbeitslosenkassen b) Krisenunterstützungen 7. Notstandsarbeiten 8. Krisenprämien der Arbeitslosenversicherungskassen	_	4,600,000 1,300,000 600,000	350,000	2,600,000 1,300,000 600,000
1,668,331	61	1,632,517		2,372,214	6,621,878	_	4,249,664
			J. Lebensmittelpolizei. 1. Chemisches Laboratorium:				
11,161 37,586	80 —	11,997 $40,547$	<ul> <li>a) Besoldung des Kantonschemikers</li> <li>b) Besoldungen der Assistenten, der La-</li> </ul>	-	12,167	_	12,167
17,400 9,900 10,503	95	17,400 10,000 10,000	boratoriumsgehülfen und des Abwarts c) Mietzins		41,369 17,400 10,000		41,369 17,400 10,000
37,829 14,313 — 297	85	3,500	a) Besoldungen der Inspektoren b) Reisevergütungen	_	41,234 12,000 1,500 300	_	41,234 12,000 1,500 300
41,155	85	42,072	4. Bundesbeitrag	31,431	_	31,431	
76,830	80	85,307		41,431	135,970		94,539
2,071 783 7,598 1,235 1,200	$\frac{25}{30}$	2,071 750 8,000 1,800 1,200	K. Mass und Gewicht.  1. Besoldung des Inspektors	_ _ _ _	2,071 750 8,300 1,500 1,200	_ _ _ _	2,071 750 8,300 1,500 1,200
12,887	75	13,821			13,824	_	13,821
1,223		1,000	L. Feuerpolizei.  1. Feuerlöschwesen		1,000		1,000
11,359		11,000	2. Feuerpolizei	_	11,000	-	11,000
12,583	05	12,000		_	12,000		12,000
31,616		33,675	M. Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung.  1. Beiträge	_	37,535	_	37,535
31,616	<b>50</b>	33,675		_	37,535		37,535
							, '

Rechnung	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1937	Ro		Re	
1935	1936	<u> </u>			Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
48,345 80  44,702 70 64,541 80 697,978 25 61,268 78 169,435 58 243,103 30 1,668,331 61 76,830 80 12,887 75 12,583 05 31,616 50  3,131,625 92	71,900 66,234 693,117 67,064 173,060 231,118 1,632,517 85,307 13,821 12,000 33,675	D. Lehrlingsamt	 1,200 78,000 70,530 202,860 265,284 2,372,214 41,431  -  3,031,519	42,734 70,900 77,431 774,567 145,244 359,100 488,804 6,621,878 135,970 13,821 12,000 37,535 8,779,984	- - - - -	42,734 70,900 76,231 696,567 74,714 156,240 223,520 4,249,664 94,539 13,821 12,000 37,535 5,748,465
2,545 65 16,273 20 7,508 — 3,007 25 1,200 — 30,534 10	16,273 7,508	IX.b Gesundheitswesen.  A. Verwaltungskosten.  1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen 2. Besoldungen der Beamten 3. Besoldung des Angestellten 4. Bureaukosten		3,000 16,273 7,508 3,000 1,200 30,981	_	3,000 16,273 7,508 3,000 1,200 30,981
38,746 394 90 401,865 18,000 351,823 100,000 404,363 — 124,750 4,000 — 1,366,449 65	16,400 1,000 417,000 17,000 352,000 50,000 202,182 71,375 3,500 1,097,657	B. Gesundheitswesen Im allgemeinen.  1. Allgemeine Sanitätsvorkehren	20,000 — — — — — — — — — — — — — — — — —	1,000 347,000 17,000 283,000 50,000 303,273 69,125 3,500 1,073,898	20,000 — — — — — — — —	1,000 347,000 17,000 283,000 50,000 303,273 69,125 3,500 1,053,898

Rechnung		Vor-	V	Ro	h-	Rei	in-
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	00		,	
			IX. <sup>b</sup> Gesundheitswesen.	±.			
			C. Frauenspital.				
122,395 5,153 132,334 197,894 3,570 765 90,000  550,582 158,874 11,250 9,150	55 45 15 30 — <b>95</b> 15	160,660 3,500 — 90,000 — 510,450 145,000 7,000 10,000	1. Verwaltung 2. Unterricht 3. Nahrung 4. Verpflegung 5. Gynäkologische Poliklinik 6. Röntgen-Laboratorium 7. Mietzins 8. Neubau, Mobiliar  Betriebsergebnis 8. Kostgelder von Pfleglingen 9. Kostgelder von Hebammenschülerinnen 10. Kostgelder von Wärterschülerinnen	3,800 400 2,000 8,000 — — — — 14,200 150,000 9,000 10,000	128,327 5,000 137,678 171,870 5,500 8,000 90,000 45,500 	      150,000 9,000 10,000	128,327 5,000 133,878 171,470 3,500 — 90,000 45,500 — — — ————————————————————————————
353,008		348,450	11. Inventarveränderung	183,200	<u> </u>		408,675
1,913 1,913		2,500 2,500	D. Hebammenkurse.  1. Kost- und Reiseentschädigungen		2,500 2,500		2,500 2,500
1,010		2,000	E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau.		2,000		7
579,484 4,508 389,907 339,972 60,441 46,374 19,830	32 58 42  64	593,300 4,300 387,000 300,600 60,000 25,000 7,000	1. Verwaltung	11,300 	632,700 4,500 413,300 322,000 69,600 135,200 233,500	   30,000 10,000	621,400 4,500 404,300 318,000 60,000 —
1,308,109 3,081 1,042,569	$\frac{30}{60}$	1,031,000	Betriebsergebnis 8. Inventarveränderung	442,600 - 1,175,000	1,810,800  136,000	1,039,000	1,368,200 —
65,566 196,892		69,300 212,900	10. Beitrag des Waldaufonds	65,200 1,682,800	1,946,800	65,200	264,000
190,092	90	212,300		1,002,000	1,010,000		201,000
				,			

Rechnung 1935	Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Ro Einnahmen		Rei Einnahmen	
Fr. Ct			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		IX. <sup>b</sup> Gesundheitswesen.				
W00 000 000		F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen.		WWO 000		**0.000
533,368   30 4,806   15 322,074   35 332,611   50 203,701   25 23,735   40 4,178   70	4,800 346,225 314,200 203,200 25,075	2. Unterricht und Gottesdienst         3. Nahrung         4. Verpflegung         5. Mietzins	26,000 — — 222,400 143,200	559,600 4,800 381,000 321,000 204,800 195,394 135,800		559,600 4,800 355,000 321,000 204,800
1,368,647 45	1,384,343	Betriebsergebnis	391,600	1,802,394		1,410,794
$egin{array}{c c} 6,699 & 08 \ 1,005,924 & 10 \ 128,680 & 80 \ 216,801 & 20 \ \end{array}$	1,200,000		1,230,000	_	1,230,000	_
4444	101010	ringen, Privatpflege u. Rückerstattungen	-	302,000	<del></del>	302,000
444,144 70	484,343	1	1,621,600	2,104,394		482,794
196,603 60 3,164 50 141,915 49 166,096 82 58,275 18 23,678 78 3,197 38	2,650 9 145,295 160,625 5 58,500 20,300	2. Unterricht und Gottesdienst          3. Nahrung          4. Verpflegung          5. Mietzins          6. Gewerbe	1,100 100 37,950 8,700 3,700 73,700 180,000	207,765 2,750 194,950 169,700 66,700 52,200 175,000	     21,500 5,000	206,665 2,650 157,000 161,000 63,000
539,179 48 6,937 90			305,250	869,065	_	563,815
407,593 80		8. Inventarveränderung	458,255	55,660	$\frac{-}{402,595}$	_
124,647 78	152,055		763,505	924,725		161,220
30,534 1,366,449 353,008 1,913 196,892 444,144 124,647 75 2,517,590 94	$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	B. Gesundheitswesen im allgemeinen C. Frauenspital D. Hebammenkurse E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	20,000 183,200 1,682,800 1,621,600 763,505 4,271,105	30,981 1,073,898 591,875 2,500 1,946,800 2,104,394 924,725 <b>6,675,173</b>		30,981 1,053,898 408,675 2,500 264,000 482,794 161,220 <b>2,404,068</b>
				,		

Rechnung	,	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1027	Ro	h-	Rei	in-
1935		1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.		N.		
			X.ª Bauwesen.				
			A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes.			2	
60,628 59,611 14,998 5,500	35	54,800 59,755 15,000 5,500	1. Zentralverwaltung:  a) Besoldungen der Beamten b) Besoldungen der Angestellten c) Bureau- und Reisekosten d) Mietzinse 2. Hochbauamt:		55,390 59,900 15,000 5,500		55,390 59,900 15,000 5,500
$45,339 \\ 3,619$	65 65	46,830 3,600	a) Besoldungen des Personals b) Bureau- und Reisekosten	_	$47,220 \\ 3,600$	_	$47,220 \\ 3,600$
189,697	<b>55</b>	185,485		_	186,610		186,610
60,691 92,388 18,902 8,350 <b>180,332</b>	75 05 —	61,185 93,545 18,000 8,350 181,080	B. Kreisverwaltung.  1. Besoldungen der Beamten 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten 4. Mietzinse		60,520 92,575 18,000 8,350 179,445	    	60,520 92,575 18,000 8,350 179,445
360,006 126,007 2,300 3,956 27,000 64,500 583,770	30 40 95 10	360,000 126,000 5,000 4,500 22,000 20,000 537,500	C. Unterhalt der Staatsgebäude.  1. Amtsgebäude		325,000 116,000 5,000 4,500 22,000 15,000 <b>487,500</b>	  -  -  -  -  -	325,000 116,000 5,000 4,500 22,000 15,000 <b>487,500</b>
137,360 252,633 454,864 454,864 389,993	55 83 83	25,000 365,000 — 390,000	D. Neue Hochbauten.  1. a) Bewilligte Kredite	 100,000 	220,000 170,000 100,000 490,000	- - - -	220,000 170,000 — <b>390,000</b>
				e .		-	

Rechnung	I anschiag i Voranschiau iur das Jahr 1937 i		Varanachlag für das John 1027	Ro	h-	Rei	in-	
1935	1	1936	Voranschiag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
			X.ª Bauwesen.	٠			,	
			E. Unterhalt der Strassen.					
2,061,000 1 849,991 7 349,987 9 2,165 1 32,000 - 132,715 8 69,511 8 18,018 2 18,018 2 69,511 8	77 95 12  86 30 25 25	850,000	1. Wegmeisterbesoldungen	   3,500,000 1,000,000	1,694,000 650,000 350,000 2,300 32,000 3,500,000 1,000,000	<u>-</u>	1,694,000 650,000 350,000 2,300 32,000 —	
3,295,144	)7	3,240,300		4,500,000	7,228,300	_	2,728,300	
224,999 <b>224,999</b>		225,000 225,000	F. Neue Strassen- und Brückenbauten.  1. Neue Strassen- und Brückenbauten		125,000 125,000		125,000 <b>125,000</b>	
			G. Wasserbauten.					
649,999 9 649,999 9 9,000 - 62,414 - 62,414 - 20,000 - 678,999 9	)9 	650,000 650,000 9,000 67,000 67,000 43,850 702,850	1. Wasserbauten	67,000 — 67,000	650,000 650,000 9,000 67,000 43,850 769,850		650,000 650,000 9,000 — 43,850 702,850	

Rechnung	9	Vor- anschlag	Vereneebles für des John 1027	Ro	h-	Re	in-
1935		1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	-			
			X.ª Bauwesen.		e e		
			H. Wasserrechtswesen.				
9,297 21,983 6,300 2,250 <i>650</i> 65		9,335 21,975 6,000 2,250 800 80	1. Besoldung des Abteilungschefs 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten	3,500 1,000  800	12,800 21,975 7,000 2,250 — 80	   800	9,300 21,975 6,000 2,250 — 80
39,245	95	38,840		5,300	44,105	_	38,805
11,189		11,220			11,220	_	11,220
55,667 4,192 1,530	40 80 	56,115 7,000 1,530	2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Vermessungskosten	_	56,270 8,580 1,530	_	56,270 8,580 1,530
45,000 1,000		45,000 1,000	5. Triangulationen und Förderung des Vermessungswesens	_	45,000 1,000	_	45,000 1,000
118,579	30	121,865	or yourself and yourselfs worms		123,600		123,600
100.005		101 101					
189,697		185,485	A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes	_	186,610	_	186,610
	20	181,080 53 <b>7,</b> 500	B. Kreisverwaltung	_	179,445 487,500	_	179,445 487,500
389,993 3,295,144	97	390,000 3,240,300	D. Neue Hochbauten	100,000 4,500,000	490,000 $7,228,300$	_	390,000 2,728,300
$\begin{array}{c c} 224,999 \\ 678,999 \end{array}$	99	225,000 702,850	F. Neue Strassen- und Brückenbauten . G. Wasserbauten	 67,000	125,000 $769,850$	_	$125,000 \\ 702,850$
39,245 118,579	95	38,840 121,865	H. Wasserrechtswesen	5,300	44,105 $123,600$	_	38,805 123,600
5,700,763		5,622,920	•	4,672,300	9,634,410		4,962,110
		2					

Rechnun	g	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1937	Ro	h-	Re	in-
1935		1936	Volanschiay fur das Jani 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			X. <sup>b</sup> Eisenbahn-, Schiffahrts-				
			und Flugwesen.	-			
12,183 5,637			1. Besoldung des Abteilungschefs 2. Besoldung der Angestellten	_	12,184 $5,638$		12,184 5,638
2,259			3. Bureau- und Reisekosten	_	2,250	_	2,250
500	_	500	4. Mietzins	_	500		500
6,957	65	7,000	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei		7,000		7,000
14,384	65		6. Konzessionsgebühren	10,000		10,000	
5,200	-	5,200	7. Subventionen für Schiffahrtsunterneh-		5,200		5,200
34,999	80	30,000	mungen		5,200		0,200
944	e r	1.000	Beitrag	_	1,000	_	1,000
30,000	00	1,000 30,000	10. Beitrag an die bern. Verkehrsvereine.		30,000	_	$1,000 \\ 30,000$
10,000	-	5,000	11. Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag.	-,	5,000	_	5,000
94,298	60	88,772		10,000	68,772	_	58,772
			·				
			XI. Anleihen.				
			A. Rückzahlung und Verzinsung.				
4.4.			1. Rückzahlung:				
$\begin{array}{c c} 1,179,500 \\ 349,000 \end{array}$		1,215,000 $361,000$	a) Anleih. von 1895, Fr. 21,379,500, 3 % b) Anleih. von 1900, Fr. 13,692,000, $3^{1}/2^{9}$ %		1,251,000 373,000	_	
283,500	_	293,500	c) Anleih. von 1906, Fr. 15,682,500, $3\frac{1}{2}\frac{9}{0}$	_	303,500	_	
327,000	-	340,500	d) Anleih. von 1911, Fr. 26,065,500, 4%		354,000	_	0.014.500
	_	_	e) Anleih. von 1930, Fr. 9,681,000, 4½ %	_	333,000		2,614,500
713,220	_	677,835	a) Anleih. von 1895, Fr. 21,379,500, 3%		641,385	_	
504,070 564,121	25	491,855 $554,024$	b) Anleih. von 1900, Fr. 13,692,000, $3\frac{1}{2}\frac{9}{0}$ c) Anleih. von 1906, Fr. 15,682,500, $3\frac{1}{2}\frac{9}{0}$	_	479,220 $543,576$		
1,069,320	_	1,056,240	d) Anleih. von 1911, Fr. 26,065,500, $4\%$	_	1,042,620	_	
1,125,000	-	1,125,000	e) Anleih. von 1923, Fr. 25,000,000, $4\frac{1}{2}$ %	_	1,125,000	_	
$300,000 \\ 712,500$		712,500	(Anleih. von 1925, Fr. 12,000,000, 5%) f) Anleih. von 1927, Fr. 15,000,000, 43/4%	_	712,500	_	0.
450,000	-	442,822	g) Anleih. von 1930, Fr. 9,681,000, $4\frac{1}{2}\frac{9}{6}$	_	$428,\!152$		×
1,000,000 1,560,000		1,000,000 1,560,000	h) Anleih. von 1930, Fr. 25,000,000, 4 % i) Anleih. von 1931, Fr. 39,000,000, 4 %	_	1,000,000 1,560,000	_	
490,000	-	490,000	k) Anleih. v. 1933, Fr. 14,000,000, $3\frac{1}{2}$ %	_	490,000	_	
960,000	-	960,000	<i>l)</i> Anleih. von 1933, Fr. 24,000,000, 4 $\%$	_	960,000		
800,000		800,000 480,000	m) Anleih. von 1934, Fr. 20,000,000, $4 \%$ n) Kassasch. v. 1935, Fr. 12,000,000, $4 \%$	_	800,000 480,000	_	
-			o) Anleih.v.1936, Fr. 20,000,000, 4-41/2 %		855,000	-	11,117,453
12,387,231	<b>25</b>	12,560,276		_	13,731,953		13,731,953
			B. Anleihenskosten.				
78,887			1. Provisionen, Transportkosten	_	45,000	_	45,000
6,603 150,000	80		2. Druckkosten, Publikationskosten	_	7,000	-	7,000
190,000		150,000	3. Kosten der Anleihen von 1931 bis 1934, Amortisation	_	150,000	_	150,000
235,491	<b>25</b>	202,000		_	202,000	_	202,000
	1		!			l į	

Rechnung	n	Vor-		Ro	h-	Ro	in-
1935	9	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XI. Anleihen.			·	
$\substack{12,387,231 \\ 235,491}$	25	202,000	A. Rückzahlung und Verzinsung B. Anleihenskosten	1	$13,731,953 \\ 202,000$		$13,731,953 \\ 202,000$
12,622,722	<b>50</b>	12,762,276		_	13,933,953		13,933,953
			XII. Finanzwesen.				
			A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion				
			und Domänendirektion.		*		
10,420 10,603	80 65	17,750 $10,346$	1. Besoldung der Beamten	_	11,621 $10,507$	_	$\begin{array}{c c} & 11,621 \\ & 10,507 \end{array}$
4,457		4,500	3. Bureau- und Reisekosten		4,500		4,500
3,500	-	3,500	4. Mietzinse	_	6,000	_	6,000
1,135 37,334	30	$900 \\ 38,000$	5. Rechtskosten		900 38,000	_	900 38,000
67,450	_		o. Bodienang der Gebaude Munsterplatz 12		71,528		71,528
01,100	-		D. Wantanahuahhaltana!		11,920		11,020
34,297	45	31,978	<b>B. Kantonsbuchhalterei.</b> 1. Besoldungen der Beamten		32,343	_	32,343
50,021		48,235	2. Besoldungen der Angestellten	_	48,561	_	48,561
4,646	90	2,000	3. Bureau- und Reisekosten	_	2,000	_	2,000
	85	8,000	4. Druck- und Buchbinderkosten		3,000	_	3,000
$24,353 \\ 2,500$	_	$24,000 \\ 2,500$	5. Kosten des Postcheckverkehrs 6. Mietzinse	_	$24,000 \\ 2,500$		24,000 2,500
125,348	70	116,713			112,404		112,404
			C. Finanzinspektorat.				
35,312	25	38.953	1. Besoldungen der Beamten	_	39,385	_	39,385
29,714	35	31,785	2. Besoldungen der Angestellten		31,938	_	31,938
9,575	80	9,000	3. Bureau- und Reisekosten	_	9,000	_	9,000
1,000		2.500	4. Druck- und Buchbinderkosten 5. Mietzins		5,000 2,500	_	5,000 2,500
75,602	40	82,238			87,823		87,823
.5,002	-		D. Statistik.		01,020		
11,924	80	12,424	1. Besoldung des Vorstehers		12,424		12,424
36,835	25	38,200	2. Besoldungen der Angestellten	_	38,200	_	38,200
18,848	95	16,000	3. Bureau- und Druckkosten	_	26,000	_	26,000
3,000		3,000	4. Mietzins		3,000		3,000
70,609		69,624			79,624		79,624
104.000	ار	100.014	E. Amtsschaffnereien.		100 400		100 400
$\begin{array}{c c} 124,986 \\ 161,506 \end{array}$	95	$129,314 \mid 172,659 \mid$	1. Besoldungen der Amtschaffner 2. Besoldungen der Angestellten	_	$129,\!488$ $170,\!651$	_	$129,\!488$ $170,\!651$
49,202	54	35,000	3. Bureaukosten		40,000	·—	40,000
$6,475 \ 271,317$	10	8,950 —	4. Mietzinse	_	7,700	_	7,700
70,852	—-i-	345,923	o. I TOVISIONEN		347,839		347,839
10,002	_		F. Hülfskasse.				J.1,000
1,480,048	25	1,475,000	1. Beitrag des Staates	50,000	1,190,000	_ '	1,140,000
1,480,048		1,475,000	1. Data and Summing	50,000	1,190,000		1,140,000
1,200,020		2,210,000	C Mobilianuanaiahanun	30,000			1,110,000
2,659	Q K	2,600	G. Mobiliarversicherung.		3,200		3,200
2,659		2,600			3,200		3,200
2,000	-	<u> </u>			<del>0,200</del>		0,200

Rechnung	, ]	Vor-		Ro	h-	Rei	n-
1935	۱	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
		,	XII. Finanzwesen.				
67,450	80	74,996	A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion				
			und Domänendirektion	_	71,528	_	71,528
$\begin{array}{c} 125,348 \\ 75,602 \end{array}$	70 40	116,713 82,238	B. Kantonsbuchhalterei	_	112,404 $87,823$	_	112,404 87,823
70,609	_	69,624	D. Statistik	_	79,624	_	79,624
70,852	67	345,923			347,839	_	347,839
1,480,048 $2,659$	25 85	$1,475,000 \\ 2,600$		50,000 —	$1,190,000 \\ 3,200$		1,140,000 3,200
1,892,571	_		at mobiliar vol diolici ang	50,000	1,892,418		1,842,418
1,002,011	-	2,101,031	<del></del>		1,002,110		2,022,220
			XIII. Landwirtschaft.				
			A. Verwaltungskosten der Direktion.				
7,107		7,108		3,000	10,108 73,878	_	7,108 73,878
73,668 4,499		74,187 4,500	2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten	_	4,500	_	4,500
			4. Kantonstierarzt:	¥ 000		1	
5,608		5,609	a) Besoldung	5,609	11,218 3,000		5,609 3,000
. 2,906 4,100	95	3,000 4,100	5. Mietzins	_	4,100		4,100
97,890	50	98,504		8,609	106,804		98,195
<u> </u>	-		B. Landwirtschaft.				
			1. Förderung der Landwirtschaft:				
47,286			a) Förderung im allgemeinen b) Förderung des Weinbaues	30,600 23,000	75,600 51,000	_	45,000 28,000
25,002 2,484	80 80	28,000	(Heuversorgung im Jura, Frachtrück-	25,000	31,000	_	20,000
			vergütung)	_		_	_
6,172	80	15,000	c) Bekämpf. landwirtschaftl. Schädlinge 2. Landwirtschaftliche Meliorationen:	_	15,000	_	15,000
6,024	80	6,486	a) Besoldung des Kulturingenieurs.	4,794	11,280	_	6,486
16,681	05	16,834	b) Besoldungen der Gehülfen und des	774	04.717		17 170
3,101	95	5,000	Angestellten	7,545 —	$24,717 \\ 5,000$	_	$17,172 \\ 5,000$
2,000		2,000	d) Mietzins	_	2,000	_	2,000
500,000		500,000	e) Bodenverbesserungen und Bergweg-		450,000	_	450,000
59,563	70	54,000	anlagen	300	45,300	_	45,000
243,346	25	218,000	4. Förderung der Rindviehzucht	2,000	152,000	_	150,000
59,041	70	55,500	5. Förderung der Kleinviehzucht	700	33,200	-	32,500
98,692	70	100,000	6. Prämienrückerstattungen 7. Hagelversicherung	3,000 100,000	3,000 170,000		70,000
90,092	10	100,000	8. Viehversicherung:	100,000			10,000
939,099	_		(a) Staatsbeiträge	10,000	777,850		
19,022 468,010	73 95	I I	b) Beitrag des Viehversicherungsfonds c) Bundesbeiträge	19,023 $404,440$	_		221.22
172,302	_	204,010	d) Viehhandelspatent-Gebühren	165,000	_	-	204,807
13,667	40		e) Besoldungen der Angestellten	_	12,420		
2,804	50	J	(f) Bureau- und Reisekosten 9. Kantonale Hufbeschlagschule:	_	3,000	ץ	
7,149	20	7,200	a) Kurse	8,200	17,700	_	9,500
2,500	_	2,500	<i>b</i> ) Mietzins	W00 000	2,500		2,500
1,375,282	62	1,309,833		768,602	1,851,567		1,082,965
			I	l	l	I	

Rechnung	Vor-		Ro	h-	Re	in-
1935	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Ausgaben		
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		XIII. Landwirtschaft.				
		C. Landwirtschaftliche Schule Rütti.				
58,138 39 518 91 24,214 63 14,033 93 22,814 85 12,300 — 5,180 —	54,849 1,000 23,000 12,600 27,900 12,300 5,100	1. Landwirtschaftliche Schule:  a) Unterricht	1,500 — 18,800 50,400 18,900 — 6,000	52,939 1,000 42,800 64,400 41,900 12,300	    6,000	51,439 1,000 24,000 14,000 23,000 12,300
126,840 71	126,549	Betriebsergebnis	95,600	215,339		119,739
$egin{array}{c c} 11,589 & 60 \\ 9,812 & 40 \\ 250 & \\ 24,508 & 55 \end{array}$	9,300 200 23,000	h) Inventarveränderung	10,000 — 19,500		10,000 - 19,500	
81,180 16	94,449		125,100	215,639	_	90,539
10,436 78 10,436 78	4,500 4,500	2. Gutswirtschaft	95,700 <b>95,700</b>	90,700	5,000 5,000	_
81,180 16 10,436 78 3,282 55	94,449 4,500 4,500	1. Landwirtschaftliche Schule	125,100 95,700 21,500	215,639 90,700 18,500	5,000 3,000	90,539 — —
88,334 39	85,449		242,300	324,839		82,539
73,507 81 583 95 18,933 04 21,237 11 13,740 75 15,000 —	74,450 500 17,750 21,000 12,000 15,000	D. Molkereischule Rütti.  1. Molkereischule:  a) Unterricht	8,000 	74,400 8,500 18,900 25,500 14,000 15,000		74,400 500 18,900 21,400 12,100 15,000
143,002 66 1,387	140,700	Betriebsergebnis $g$ ) Inventarveränderung	14,000	156,300	_	142,300
35,318 — — — — 30,122 65	36,500 750 30,000	h) Kostgelder	35,500  30,000	<u></u>	35,500 — 30,000	
76,175 01	74,950	,	79,500	157,300		77,800

Rechnung	,	Vor-	Venenachlag für des lehr 1007	Ro	h-	Rei	in-
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.				
			D. Molkereischule Rütti.				
			2. Molkerei:				
12,332	15	12,900	a) Pachtzinse und Steuern	4,050	16,550	, —	$12,500 \\ 2,500$
4,804 5,391	80	$\frac{2,500}{6,000}$	b) Unterhalt der Gebäude	_	$2,500 \\ 6,000$	_	6,000
7,259	95	8,000	d) Brennmaterial und Beleuchtung	-	8,000		8,000
	80 77	1,700	e) Arbeitslöhne	_	1,700 8,000	_	1,700 8,000
		8,000 $315,000$	g) Milchankauf	_	340,000	_	340,000
348,386	54	352,000	h) Produkte	377,700		377,700	
3,507 $2,058$	25	4,000	i) Schweine		_	4,500	
$\frac{2,058}{7,560}$	70	6,000	l) Automobilbetrieb		6,000	_	6,000
8,000	_	8,000	m) Beitrag der Molkereischule	8,000	_	8,000	
6,471	72	3,900	4	394,250	388,750	5,500	
76,175	01	74,950	1. Molkereischule	79,500	157,300		77,800
6,471 69,703		3,900 71,050	2. Molkerel	394,250 473,750	388,750 <b>546,050</b>	5,500	72,300
	_		E I - I - I - I - Cillada Milatana da la c				
			E. Landwirtschaftliche Winterschulen.				
51,120		51,000	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:  a) Unterricht		49,262	_	49,262
16,900		17,300	b) Verwaltung	_	18,800	_	18,800
27,280	-	28,000	c) Nahrung	_	27,800	_	27,800
$18,900 \\ 12,000$		18,000 12,000	d) Verpflegung	_	$\begin{array}{c c} 17,600 \\ 12,000 \end{array}$	=	17,600 12,000
126,200		126,300	Betriebsergebnis		125,462		125,462
43,700	_	40,000	f) Kostgelder	41,000		41,000	
$2,\!550$ $20,\!699$	95	1,700 21,500	g) Stipendien		1,500	19,500	1,500
64,350	-		no Bundessolulag	60,500	126,962		66,462
			2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand-				
00.000	70	00.000	Münsingen:		90,000		90.000
88,628 676	76 85		a) Unterricht	_	89,900 650	_	89,900 650
38,115	05	36,000	c) Verwaltung		38,000		38,000
9,259 $18,080$			d) Nahrung	34,950 6,000	46,800 22,500		11,850 16,500
19,200	90	19,200	f) Mietzins		19,200		19,200
2,159	_	2,000	g) Arbeiten der Praktikanten	2,100		2,100	
171,802			Betriebsergebnis	43,050	217,050	_	174,000
3,664 $36,960$		 39,500	h) Inventarveränderung	34,500	_	34,500	_
550	_	1,000	k) Stipendien	_	1,400		1,400
36,790			l) Bundesbeitrag	35,500	040.450	35,500	-
102,266 371		<b>105,600</b> 500	m) Gutswirtschaft	113,050 84,100	218,450 83,600		105,400
101,894	<b>25</b>	105,100		197,150	302,050		104,900
	-						
				1	1	ı	i

Rechnung	Vor-		Ro	.h_	Rei	in-
1935	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937			Einnahmen	
Fr. Ct	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	×	Laufende Verwaltung.				
		XIII. Landwirtschaft.				
		E. Landwirtschaftliche Winterschulen.				
57,007   66 1,646   45 24,494   75 13,168   79 15,565   25 20,400   —	1,200 23,000 16,500	3. Landwirtsch. Winterschule Langenthal:  a) Unterricht		60,727 1,200 22,792 26,205 18,250 20,400	— — — —	60,727 1,200 22,792 13,700 12,842 20,400
132,282 90	133,280	Betriebsergebnis	17,913	149,574	_	131,661
$egin{array}{c c} 826 & 86 \\ 25,498 & - \\ 1,700 & - \\ 20,529 & 76 \\ \hline \end{array}$	24,000 1,000	k) Stipendien	24,000 — 26,481		24,000 — 26,481	 
87,128 35 867 05		m) Gutswirtschaft	<b>68,394</b> 39,300	150,574 38,950	— 350	82,180
86,261 32	82,807	,	107,694	189,524	_	81,830
34,664   28 349   98 23,498   68 6,552   44 9,431   98 14,500   —	$   \begin{array}{ccc}     & 1,500 \\     & 22,400 \\     & 9,620   \end{array} $	b) Landw. Versuche	3,000 — — 12,000 5,375 2,500	38,964 900 21,403 27,000 16,800 17,000	_	35,964 900 21,403 15,000 11,425 14,500
88,997	96,260	Betriebsergebnis	22,875	122,067		99,192
$egin{array}{c c} 1,154 & 60 \\ 10,570 & - \\ 2,400 & - \\ 14,978 & 48 \end{array}$	7 — 15,000 1,000	h) Inventarveränderungen	14,000  17,000		14,000 - 17,000	
64,694 15,293 72	65,990 460	m) Gutswirtschaft	<b>53,875</b> 45,700	<b>123,567</b> 48,720	_	<b>69,692</b> 3,020
79,987 94	65,530		99,575	172,287		72,712
64,350 03 101,894 23 86,261 32 79,987 94 332,493 56	105,100 2 82,807 4 65,530	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti 2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen	60,500 197,150 107,694 99,575 464,919	126,962 302,050 189,524 172,287 <b>790,823</b>		66,462 104,900 81,830 72,712 <b>325,904</b>

Rechnung	,	Vor-	Varanashlar fün das Jahr 1027	Ro	h-	Re	in-
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.				
			F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz.				
24,043		23,130	a) Unterricht	_	23,970	-	23,970
2,331		1,050	b) Landwirtschaftliche Versuche	_	2,150	_	2,150 $9,700$
$9,735 \\ 2,731$	60	9,180 6,365	c) Verwaltung $d$ . Nahrung	8,925	9,700 13,750		4,825
1,718	_	3,015	e) Verpflegung		4,400	_	2,620
4,200	-	3,500	f) Mietzins		3,500	_	3,500
159		200	g) Alpsennenkurs		200		200
44,919		46,440	Betriebsergebnis	10,705	57,670	_	46,965
1,863	90	- 000	h) Inventarveränderung	-		-	
<i>5,400</i> 300		<i>6,000</i> <b>600</b>	i) Kostgelder	6,600	600	6,600	600
9,75 <b>4</b>	10		b) Bundesbeitrag	10,630	490	10,140	
1,230		1,815	m) Molkerei	15,900	15,900		_
29,431	<b>50</b>	33,280		43,835	74,660	_	30,825
			G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg.				
59,801	55	60,200	a) Unterricht	_	60,606	_	60,606
136		300	b) Versuche	_	300	_	300
19,216 15,834	75 25	17,800 14,200	c) Verwaltung $d$ ) Nahrung	9,900	$17,760 \\ 24,700$		17,760 14,800
16,701	85	16,200	e) Verpflegung		18,300		17,100
17,875	_	18,000	f) Mietzins	_	18,000		18,000
10,000	_		g) Arbeiten der Schüler				_
119,565	70	126,700	Betriebsergebnis	11,100	139,666	_	128,566
2,965	90	-	h) Inventarveränderung	-	_		_
34,925 650		<i>26,000</i> <b>5</b> 00	i) Kostgelder	35,000	600	35,000	600
<b>24,638</b>	10		l) Bundesbeitrag	27,352		27,352	
16,476	13	5,750	m) Schulgarten	4,000	10,000		6,000
11,655	85	12,000	n) Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung	10,470	21,970	_	11,500
85,818	60	92,220	verwerung	87,922	172,236		84,314
215	15	400	o) Gutswirtschaft	36,000	35,320	680	<b>54,514</b>
85,603	<b>53</b>	91,820		123,922	207,556	_	83,634
			H. Hauswirtschaftliche Schulen.				
			1. Schwand-Münsingen.				
22,391	51	24,600	a) Unterricht	_	27,000	-	27,000
2,000	_	1,850	b) Verwaltung	_	1,800	-	1,800
10,328 5,650	ე∪	10,500 5,650	c) Nahrung	_	11,200 5,500	_	11,200 5,500
7,500		7,500	e) Mietzins	_	7,500	=	7,500
500		500	f) Arbeiten der Schülerinnen	500		500	_
47,370	01	49,600	Betriebsergebnis	500	53,000		52,500
20,950	-	20,400	g) Kostgelder	19,200		19,200	! —
1,100	<u>-</u>	800 7,400	h) Stipendien	7 500	1,100		1,100
6,724 20,795	_	22,600	o Dundespendag	<b>7,500 27,200</b>	<b>54,100</b>	7,500	96 000
20,790	91	22,000		27,200	94,100		26,900
			,				
			•	-	•		ı

Rechnung	. ]	Vor-		Ro	.h.	Re	in-
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				ž
			XIII. Landwirtschaft.				
			H. Hauswirtschaftliche Schulen.				
10,889 3,298 2,036 1,820 3,500 250	15 40 —	12,345 3,700 3,220 2,880 3,500 200	2. Brienz.  a) Unterricht	, <u> </u>	9,955 3,400 3,280 2,450 3,500	_	9,955 3,400 3,280 2,450 3,500
21,293	70	25,445	Betriebsergebnis	200	22,585	_	22,385
4,600 1,000 2,819	-	6,400 600 4,340	g) Kostgelder	5,400  2,900	600 165	5,400 — 2,735	600
14,874		15,305	,	8,500	23,350		14,850
17,131 5,471 3,872 4,950 6,000 300 37,125 7,500 300 3,239	40   37 	15,217 4,390 6,337 5,100 6,000 300 36,744 12,000 400 5,660	3. Langenthal.  a) Unterricht  b) Verwaltung  c) Nahrung  d) Verpflegung  e) Mietzins  f) Arbeiten der Schülerinnen  Betriebsergebnis  g) Kostgelder  h) Stipendien  i) Bundesbeitrag	1,875 — — — 300 2,175 9,000	11,955 3,750 7,075 5,000 6,000 — 33,780 — 500	=	11,955 3,750 5,200 5,000 6,000 — 31,605 — 500
26,685		19,484	9 2	14,383	34,280		19,897
8,309 2,743 4,966 2,885 2,500	40 45 —	10,786 3,340 4,530 3,170 2,500	4. Courtemelon.  a) Unterricht	270 — 1,780 595 —	8,295 2,460 5,700 3,800 2,500	. — — — —	8,025 2,460 3,920 3,205 2,500
21,403 5,270		<b>24,326</b> 7,200	Betriebsergebnis  g) Kostgelder	<b>2,645</b> 6,000	22,755	6,000	20,110
960 2,944 14,149	_	3,800 13,826	h) Stipendien	$\frac{-}{2,500}$ 11,145		2,500	
20,795 14,874 26,685 14,149 <b>76,504</b>	51 05 87 15	22,600 15,305 19,484 13,826 71,215	1. Schwand-Münsingen	27,200 8,500 14,383 11,145 <b>61,228</b>	54,100 23,350 34,280 23,355 135,085	— — — —	26,900 14,850 19,897 12,210 73,857
			J. Fleischschau.				
968 3,354	65	2,000 3,500	1. Instruktionskurse	1,050 —	3,050 3,500		2,000 3,500
4,322	90	5,500		1,050	6,550	_	5,500

	_	Vor-					
Rechnung 1935	'	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Ro Einnahmen		Rei Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>F1.</b>	O.,	21.	Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.				
97,890 1,375,282 88,334 69,703 332,493 29,431 85,603	62 39 29 56 50	85,449 71,050	A. Verwaltungskosten der Direktion. B. Landwirtschaft C. Landwirtschaftliche Schule Rütti D. Molkereischule Rütti E. Landwirtschaftliche Winterschulen F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse-	8,609 768,602 242,300 473,750 464,919 43,835	$106,804 \\ 1,851,567 \\ 324,839 \\ 546,050 \\ 790,823 \\ 74,660$	-  -  -  -	98,195 1,082,965 82,539 72,300 325,904 30,825
76,504 4,322	58		und Gartenbau Oeschberg	$123,922 \\ 61,228 \\ 1,050$	207,556 $135,085$ $6,550$	_ _ _	83,634 73,857 5,500
2,159,566	87	2,086,588	,	2,188,215	4,043,934	_	1,855,719
			XIV. Forstwesen.  A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung.				
13,882 20,885 8,997 2,500	 65 50 	12,302 23,460 8,500 3,100	1. Besoldungen der Beamten	10,810 6,000 3,000 1,000	17,339 23,117 8,500 3,100		$\begin{array}{c} 6,529 \\ 17,117 \\ 5,500 \\ 2,100 \end{array}$
46,265		47,362		20,810	52,056	_	31,246
			B. Forstpolizei.				
$24,306 \\ 2,010 \\ 7,727 \\ 2,320$	13	2,300	1. Forstmeister:  a) Besoldungen der Forstmeister.  b) Bureaukosten  c) Reisekosten  d) Mietzins  2. Kreisoberförster:	8,090 — — —	33,712 2,300 6,000 2,080	_	25,622 2,300 6,000 2,080
124,509 9,960 38,014 9,450 70,668 60,644	$     \begin{array}{r}       20 \\       20 \\       \hline       65     \end{array} $	9,500 35,000 7,350 73,700	a) Besoldungen der Kreisoberförster b) Bureaukosten c) Reisekosten d) Mietzinse 3. Unterförster und Waldaufseher 4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	41,572 — — 8,600 62,000	173,553 10,000 35,000 7,350 83,300		131,981 10,000 35,000 7,350 74,700
3,032	55	3,500	5. Unfallversicherung		3,500		3,500
231,354	<b>55</b>	226,339		120,262	356,795		236,533
			C. Förderung des Forstwesens.				
7,500	23	-	Förderung des Forstwesens im allgemeinen	_	8,000	_	8,000
50,000	-	50,000	2. Verbauungen von Wildbächen, Bodenverbesserungen und Aufforstungen	_	50,000	_	50,000
47,372	35	30,000	3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subventionierten Wegebauten gem. Art. 42, B. G.	_	30,000	1	30,000
104,872	58	88,000	,	_	88,000	_	88,000

Rechnun		Vor-		Ro	h	Re	in.
1935	y	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen		Einnahmen	25
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIV. Forstwesen.		9		
			D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.				
512			1. Beiträge				
512	70						
46,265 231,354 104,872 512	55 58	47,362 226,339 88,000 —	A. Verwaltungskosten der zentralen Forst- Verwaltung	120,262	52,056 356,795 88,000	  -  -	31,246 236,533 88,000
383,004	98	361,701	ponpriorities ( )	141,072	496,851	_	355,779
. ,		1,300,000{ 1,300,000	XV. Staatswaldungen.  A. Haupt- und Zwischennutzungen.  1. Hauptnutzungen	\begin{array}{c} \] 1,100,000 \\ 1,100,000 \end{array}	<u> </u>	1,100,000 1,100,000	
			B. Nebennutzungen.				
306 961 53,416	60 70	1,500 52,000	1. Stocklosungen	200 1,500 52,000	_ 	200 1,500 52,000	
<b>54,685</b>	25	53,700		53,700		53,700	· —
29,497 145,000		50,000 145,000	C. Wirtschaftskosten.  1. Waldkulturen	80,000	130,000 175,000	_	50,000 175,000
75,837 458,943	$\frac{60}{73}$	76,800 346,000	3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne) 4. Rüstlöhne	<b>7,</b> 600	85,000 350,000	_	77,400 350,000
$414 \\ 9,394$		800 10,000	5. Marchungen, Vermessungen 6. Steigerungs- und Verkaufskosten	_	800 10,000		800 10,000
378 15,000	60	500 22,500	7. Rechtskosten	_	500	_	500
14,770		15,000	halden	_	25,000 15,000	_	$25,000 \\ 15,000$
749,235		666,600	-	87,600	791,300		703,700
			D. Beschwerden.				
75,701 139,605		80,000 148,000	1. Staatssteuern	_	80,000 148,000	_	80,000 148,000
215,306		228,000	*	_	228,000	_	228,000

Rechnung	,	Vor-	V 11 61 1 1 1 4007	Rol	h-	Rei	n-
1935	<b>,</b>	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			_				
			XV. Staatswaldungen.				
			E. Verwaltungskosten.				
60,444	70	63,000					22.000
7,980	_	8,000	der Kreisoberförster		62,000 8,000	_	$62,000 \\ 8,000$
68,624	70	71,000	<u></u>		70,000	_	70,000
,							
			F. Reservefonds.		25,000		25,000
	_		1. Einlage		25,000		25,000
							20,000
1,398,916 54,685 749,235 215,306 68,624	25 87 36	53,700 666,600 228,000	C. Wirtschaftskosten	1,100,000 53,700 87,600 — — —	 791,300 228,000 70,000 25,000	1,100,000 53,700 — — — — —	 703,700 228,000 70,000 25,000
420,434	62	<b>3</b> 88,100		1,241,300	1,114,300	127,000	_
510,330 18,488				500,000 18,400	-	500,000 18,400	_
12,500 1,989,135 225,800 1,072 2,031 2,759,358	- 60 70	11,500 1,992,065 225,500 400 2,000	3. Mietzinse von Kirchengebäuden	11,600 2,011,415 225,500 400 2,000 2,769,315	- - - - -	11,600 2,011,415 225,500 400 2,000 2,769,315	- - - - -
2,1 00,000							

Rechnung		Vor-	Vereneebles für des John 1027	Ro	h-	Re	in-
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
,			Laufende Verwaltung.				
			XVI. Domänen.			9	
			B. Wirtschaftskosten.			7	i.
37	$\frac{50}{60}$	7,500 300 200 3,000 72,000	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen		7,500 300 200 3,000 72,000	- - -	7,500 300 200 3,000 72,000
80,478		83,000	Ç		83,000	_	83,000
57,514 72,893 5,931	09	85,500	C. Beschwerden.  1. Staatssteuern	 	60,000 80,000 6,000	_ _ _	60,000 80,000 6,000
136,339	62	151,500		_	146,000		146,000
2,759,358 80,478 136,339 2,542,540	74 62	83,000	A. Ertrag	2,769,315 — — — 2,769,315	83,000 146,000 229,000	2,769,315 — — — 2,540,315	83,000 146,000
2,042,040	-	2,000,400		2,103,313	223,000	2,040,010	
			XVII. Domänenkasse.				
2,001 308,670		4,000 304,000	A. Zinse von Guthaben	7,500	— 30 <b>7</b> ,500	<b>7,5</b> 00	 307,500
308,670			D. ZINSC IUI NAUISCHUIUCH	7,500	307,500		300,000
		- 7.7,000		- /	,		,
		4		,			

Tr.   Ct.   Fr.   Fr.	Doobnung		Vor-	-	Po	h	Ra	in-
Tr.   Ct.   Fr.   Fr.	Rechnung 1935			Voranschlag für das Jahr 1937				
Laufende Verwaltung.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
A. Rohertrag.   24,012,283   77   24,010,000   1. Zinse von Hypothekar-Darlehen				Laufende Verwaltung.				
24,012,283				XVIII. Hypothekarkasse.				
24,012,283				•		*		
531,669   95   520,000   2. Zinse von Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften				A. Rohertrag.				
1,999,881   15   2,030,700   19. Kapitalsteuer an den Staat	531,669 525,034 376,227 23,268 47,210 952,481 819,306 70,000 1,187,500 1,200,000 219,367 — 7,087,601 2,814,245 4,695,110 270,664 1,350,000 180,000 22,903 22,500 129,851 10,020 90,392 105,000 1,999,881 94,040 25,788 10,000	95 459 10 10 90 80 	520,000 560,000 97,500 14,000 10,000 922,800 803,200 70,000 1,187,500 1,200,000 200,000 200,000 74,175 7,231,625 2,716,000 239,000 1,350,000 150,000 25,000 22,500 — 10,000 120,000	2. Zinse von Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften	516,700 546,000 120,000 34,000 35,000		516,700 546,000 110,00 14,000 9,000	

Rechnung		Vor-	Venenachlau fün des John 1027	Ro	h-	Rei	in-
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			XVIII. Hypothekarkasse.		,		
26,113	30		B. Verwaltungskosten.  1. Taggelder der Verwaltungsbehörden .		23,000	_	23,000
395,578 29,435 20,000 47,276 10,622 507,781	75 55 90 80	408,000 29,000 20,000 55,000	<ol> <li>Besoldungen der Beamten und Angestellten</li></ol>	45,000 22,000 67,000	408,000 29,000 20,000 110,000 12,000 <b>602,000</b>		408,000 29,000 20,000 65,000 — 535,000
1,350,000 1,350,000	_	1,350,000 1,350,000	C. Zins des Stammkapitals	1,350,000 1,350,000		1,350,000 1,350,000	
659,037 507,781 1,350,000 1,501,255	70 —	525,000 1,350,000	A. Rohertrag	26,511,700 67,000 1,350,000 <b>27,928,700</b>	602,000	685,000 	 535,000  
					,		
2,053,994 253,994 <b>1,800,000</b>			XIX. Kantonalbank.  A. Betriebsertrag	2,200,000 — 2,200,000	200,000	2,200,000 — 2,000,000	200,000
2,550,000							

Rechnung	Vor-		Ro	h-	Re	in-
1935	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	0000000		Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.		7		
		XX. Staatskasse.				
		A. Zinse von Guthaben				
1,299,803 75 2,914,857 85	1,350,121 2,656,232	1. Zinse von Geldanlagen:  a) Obligationen b) Aktien V	1,168,818 2,632,852		1,168,818 2,632,852	_
76,063 10 5,411 80 136,104 65	20,000 123,755	<ul> <li>2. Zinse von Vorschüssen:</li> <li>a) Spezialverwaltungen</li> <li>b) Oeffentliche Unternehmen</li> <li>3. Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten</li> </ul>	210,200 5,000 271,300	140,000 — 143,750	70,200 5,000 127,550	_ _ _
2,595 41 218,228 59 65,768 49	230,000	4. Zinse von verschiedenen Guthaben und Verspätungszinse	$2,500 \\ 210,000 \\ 40,000$	   25,000	2,500 210,000 40,000	
24,266 25 183,311 40 103,258 85	150,000 70,000	7. Depotgebühren	70,000	200,000	70,000	200,000
4,614,514 64	4,350,308		4,610,670	508,750	4,101,920	
1,596,539 84 34,696 03		B. Zinse für Schulden  1. Zinse für Depots:  a) Spezialverwaltungen	 	792,500 17,500		792,500 17,500
$\begin{array}{c cccc} - & - & - \\ 12,990 & 85 \\ 71,699 & 20 \\ 20,151 & 79 \\ 1,129,259 & 90 \end{array}$	80,000 20,000	<ul> <li>c) Administrative Geldhinterlagen</li> <li>d) Spezialfonds</li> <li>e) Verschiedene Depots</li> <li>2. Skonti für Barzahlungen</li> <li>3. Zinse der von der Kantonalbank übernom-</li> </ul>	10,000 — —	56,500 80,000 20,000	-	46,500 80,000 20,000
		menen Wertpapiere	100,000	1,270,000		1,170,000
2,839,355 91	2,775,000		110,000	2,236,500		2,126,500
	4070.000		4.040.075	F00 =F0	4 101 005	
4,614,514 64 2,839,355 91		A. Zinse von Guthaben	4,610,670 110,000	508,750 $2,236,500$	4,101,920	2,126,500
1,775,158 73	1,575,308		4,720,670	2,745,250	1,975,420	_ ·

D I		Vor-		D.		D.	
Rechnung 1935	3	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Ro Einnahmen	n- Ausgaben	Re Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XXI. Bussen und Konfiskationen.			ı	
			A. Bussen.				,
387,589 55,255 5,694 4,708 4,910	60 60 <i>90</i>	38,000 8,000 8,000	2. Umgewandelte Bussen	380,000 — — 8,000 2,000	38,000 8,000 —	380,000 — — 8,000 2,000	38,000 8,000 — —
336,258	44	344,000	,	390,000	46,000	344,000	
13,007			B. Bussenverwendung.  1. Bezugskosten	_	16,000	_	16,000
11,150	40	14,000	<ol> <li>Belohnungen an Gemeindepolizeidiener und Private</li></ol>	_	14,000	_	14,000
_	_	=	4. Anteil der Gemeinden		_	_	_
			5. Anteil des Gesundheitswesens 6. Verschiedene Bussenanteile	_		_	4,000
196,253 <b>169,493</b>		34,000	7. Vortrag zu verteilender Anteile		34,000		34,000
109,480	-	<b>34,000</b>			<b>31</b> ,000		<b>91</b> ,000
9,871 360	25	8,000 100	C. Ersatz und Konfiskationen.  1. Ersatz	12,500 100	4,500 —	8,000 100	_
10,231	25			12,600	4,500	8,100	_
336,258 169,493 10,231 <b>515,983</b>	71 25	34,000 8,100	A. Bussen	390,000 — 12,600 — 402,600	46,000 34,000 4,500 <b>84,500</b>	344,000 	34,000 — —
		,					

1935 Fr.   0 132,158   3,351   9 14,984   7 13,229   8		anschlag 1936 Fr.	Voranschlag für das Jahr 1937  Laufende Verwaltung.  XXII. Jagd, Fischerei und	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
132,158 - 3,351 9 14,984 7		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr
3,351	_ 99						
3,351			XXII. Jagd, Fischerei und				
3,351	_ 99						
3,351	_ 99		Bergbau.				
3,351	$\frac{-}{99}$		A. Jagd.				
14,984	99	130,000	1. Jagdpatentgebühren	130,000	-	130,000	_
14,984 7	- 1	2,900	2. Wildverwertung, Hundetaxen, Verspätungsgebühren	3,000	_	3,000	_
13 229 3	75	16,500	3. Gebühren für die Winterjagdbewilligung.	14,000	_	14,000	_
10,220	90	13,000	4. Jagdaufsichtszuschläge, 10% 5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd:	13,000	_	13,000	_
57,409		54,400	a) Hochgebirgsbannbezirke	5,000	56,200		51,200
$24,500 \mid 8$ $3,005 \mid 2$		$25,000 \\ 2,000$	b) Offenes Gebiet	1,000	$25,000 \\ 3,000$	_	25,000 $2,000$
4,000	-	4,000	d) Vergütung von Wildschaden		8,000	_	8,000
1,000		1,000	e) Förderung des Vogelschutzes f) Beiträge für die Aussetzung von Steinwild	_	1,000	_	1,000
1,529	60	1,500	g) Wildfütterung, Abschussprämien, aus-		g. pagenta and		g
39,618		27,000	serordentliche Massnahmen 6. Gemeindeanteile	_	1,500 $27,000$		1,500 $27,000$
25,512	<b>4</b> 5	25,000	7. Vergütung der Eidgenossenschaft	25,000	_	25,000	<b>21</b> ,000
58,173	44	72,500	. •	191,000	121,700	69,300	_
			B. Fischerei.				
74,601		60,000	1. Fischezenzinse und Patentgebühren	70,000	_	70,000	_
27,082   2 800   -	20	$\frac{35,000}{9,000}$	2. Aufsichtskosten	_	35,000 19,000		35,000 19,000
000			4. Hebung der Fischzucht:		15,000		15,000
1,000	60	6,000	<ul><li>a) Eidgenossensch., Subvent. f. Brut etc.</li><li>b) Kanton, Subvention für Aussatz etc.</li></ul>	$\begin{cases} 6,000 \\ 4,000 \end{cases}$	10,000	6,000	6,000
9,699	90	11,000	5. Vergütung der Eidgenossenschaft	11,000	— —	11,000	-
1,000	_	500	6. Fischzuchtanstalt	_	15,000	_	15,000
7   3 54,411   6	30 60	9,750	7. Rechtskosten	_	200	_	200
,			ungen, Erwerb von Fischereirechten .		800	_	800
		17,500		91,000	80,000	11,000	
			C. Bergbau.				
1,116  - 3,359   7	75	1,120 3,800	<ol> <li>Besoldung des Minen-Inspektors.</li> <li>Konzessionsgebühren für Steinbrüche,</li> </ol>	_	1,120	_	1,120
5,000		<b></b>	Kohlen und Schieferausbeutungen etc	3,300	_	3,300	
2,243 7	75	2,680		3,300	1,120	2,180	_
	T	-	D. Naturschutz.				
		1,000	1. Schutz der Naturdenkmäler		1,000		1,000
		1,000		_	1,000		1,000
58,173	44	72,500	A. Jagd	191,000	121,700	69,300	
$\frac{-}{2,243}$	75	17,500 2,680	B. Fischerei	91,000	80,000	11,000	
~,245 /7 —  -	-	2,680 1,000	C. Bergbau	3,300 —	1,120 1,000	2,180 —	1,000
60,417	19	91,680		285,300	203,820	81,480	_
			-				

Rechnung	П	Vor-		Ro	h-	Rei	in-
1935	<b>'</b>	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	e			
			XXIII. Salzhandlung.				
			A. Salzverkauf.				
52,188 1,488,691 149,110 14,504 538 3,075 65,726 3,308 366 5,684 43,439	35 90 25 80  65 75 85 86	121,800 1,476,800 14,000 350 4,200 56,700 4,375 240 3,480 —	1. Salzvorräte auf 1. Januar	175,000 2,125,000 38,500 1,150 7,500 114,750 6,250 1,040 5,800 —	53,200 646,000 24,500 800 3,300 58,050 1,875 800 2,320 — 790,845	121,800 1,479,000 14,000 350 4,200 56,700 4,375 240 3,480 —	
-,,,,,,,,		2,002,010	B. Betriebskosten.				
24,000 110,494 219,365 20,666 1,785 197 376,114	70 70 35 <i>25</i>	24,000 120,000 230,000 22,000 3,000 100 398,900	1. Zins des Betriebskapitals	    100	24,000 120,000 230,000 22,000 3,000 — 399,000		24,000 120,000 230,000 22,000 3,000 — 398,900
			C. Verwaltungskosten.				
16,124 2,817 11,190 449 30,580	30 - 20	21,300 4,000 12,000 500 37,800	1. Besoldungen der Beamten	- - - - -	21,300 4,000 12,000 500 37,800	_	21,300 4,000 12,000 500 37,800
00,000	-	01,000	5.51			·	
200,000 100,000 <b>300,000</b>	_	200,000 100,000 <b>300,000</b>	D. Ertragsverwendung.  1. Einlage in den Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung  2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter	_ 	100,000		100,000 100,000
200,000						<b></b>	
1,722,257 376,114 30,580 300,000 1,015,562	75 60 —	398,900 37,800 300,000	A. Salzverkauf	2,474,990 100 — — 2,475,090	790,845 399,000 37,800 100,000 1,327,645	_	398,900 37,800 100,000
		-					

Rechnung	,	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1937	Ro	h-	Rei	
1935		1936	voi aliscillag Tul uas Jaili 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			XXIV. Stempel-Steuer.				
			A. Stempelsteuer.				
104,253 807,397 78,998	<b>4</b> 5	135,000 1,060,000 70,000	1. Stempelpapier	110,000 1,060,000 60,000	111	110,000 1,060,000 60,000	1   1
<b>990,649</b> 1,817,969	 60	<b>1,265,000</b> 1,795,000	4. Anteil an den eidg. Stempelabgaben .	1,230,000 1,800,000	_	1,230,000 1,800,000	_
29,276 42,011	15	20,000	5. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte 6. Provisionen der Stempelbezüger		20,000 50,000		20,000 50,000
2,737,330			•	3,030,000	70,000	2,960,000	
			B. Billetsteuer.  1. Ertrag der Billetsteuer	250,000 — —	 120,100 3,000	250,000 — —	 120,100 3,000
	_	_		250,000	123,100	126,900	
21,436 7,426 1,500 <b>30,362</b>	30 —	22,080 6,000 1,500 29,580	C. Verwaltungskosten.  1. Besoldungen der Beamten und Angestellten		25,556 6,000 1,000 <b>32,556</b>	, <u>                                    </u>	25,556 6,000 1,000 32,556
2,737,330 — 30,362	_	_	A. Stempelsteuer	3,030,000 250,000 —	70,000 123,100 32,556	2,960,000 126,900 —	  32,556
<b>2,706,96</b> 8	<u>35</u>	2,950,420		3,280,000	225,656	3,054,344	
			<u></u>				

Rechnung	T	Vor-		Ro	h-	Re	in-
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.	,	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	V			
			XXV. Gebühren.	*	e		
			A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.				
1,805,750 612,263 1,402,002	10	2,650,000 600,000	<ol> <li>Prozentgebühren der Amtsschreiber</li> <li>Fixe Gebühren der Amtsschreiber</li> <li>Gebühren der Gerichtsschreiber und der</li> </ol>	2,200,000 600,000	_	2,200,000 600,000	_
1,402,092   5 2,641   9	- 1	2,700	Betreibungs- und Konkursämter 4. Bezugskosten	1,375,000 —		1,375,000	
3,817,463	87	4,572,300		4,175,000	2,700	4,172,300	
				,			at .
		9	B. Staatskanzlei.				
174,419	20	150,000	1. Gebühren, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren	170,000		170,000	_ =
174,419 2	20	150,000		170,000		170,000	
			C. Gerichtskanzleien.				
31,460  - 28,080  -		33,000 28,000	<ol> <li>Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren</li> <li>Gebühren des Verwaltungsgerichtes .</li> </ol>	37,000 28,000	_	37,000 28,000	_
20,100 -	-	18,000	3. Gebühren des Handelsgerichtes (Gebühr. in Strafsachen, siehe III b, G, 2.)	18,000		18,000	_
2,480  - 1,050  -		1,500 800	4. Gebühren der Anwaltskammer 5. Gebühren des Versicherungsgerichtes .	1,500 800	_	1,500 800	_
83,170		81,300		85,300	_	85,300	_
			D. Polizei.				
311,814   5 160,894   -	30	270,000 150,000	1. Gebühren der Polizeidirektion 2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente	290,000 150,000	_	290,000 150,000	_
256,294 - 408,417 7	- 70	220,000 530,000	3. Patenttaxen der Handelsreisenden 4. Gebühren für Auto- u. Radfahrerbewillig.	$230,000 \\ 650,000$		230,000 650,000	
20,945	80	18,000	5. Gebühren der Lichtspielkontrolle	20,000 1,340,000		40,000 1,340,000	
1,158,365	SU —	1,188,000		1,040,000		1,020,000	

Rechnung		Vor-	Vananashian Cia dan laba 1007	Ro	h-	Rei	in-
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
٥			Laufende Verwaltung.			1	
			XXV. Gebühren.				
			E. Direktion des Innern.	۵			
2,259		2,000	1. Konzessionsgebühren	2,000		2,000	
24,283 12,200	79 —	20,000 8,000	<ol> <li>Gewerbescheingebühren</li> <li>Gebühren der Handels-u. Gewerbekammer</li> </ol>	22,000 8,000	_	22,000 8,000	-
14,791	70	15,000	4. Gebühren von Ausverkäufen	18,000		18,000	
53,535	31	45,000		50,000		50,000	
		*	F. Finanzdirektion.				*
$200 \\ 153,177$	$\frac{-}{69}$	100 100,000	1. Gebühren und Salzauswägerpatente 2. Gebühren der Rekurskommission	$100 \\ 120,000$	_	100 120,000	_
153,377	_	100,100		120,100		120,100	_
	_						
			G. Sanitätsdirektion.				
6,100	_	5,000	1. Gebühren der Sanitätsdirektion	6,000	_	6,000	_
6,100	_	5,000		6,000		6,000	_
3,817,463	87	4,572,300	A. Amts- und Gerichtsschreiber und Be-				
174,419	20	150,000	treibungs- und Konkursämter B. Staatskanzlei	4,175,000 170,000	2,700	4,172,300 $170,000$	_
		81,300 1,188,000			_	85,300 1,340,000	
53,535	31	45,000	E. Direktion des Innern	50,000	_	50,000	_
153,377 6,100	69	100,100 5,000	F. Finanzdirektion	120,100 6,000	_	$120,100 \\ 6,000$	_
5,446,431	-		ar cumtatouri extrem to the transfer of the tr	5,946,400	2,700	5,943,700	7_
			XXVI. Erbschafts- und			,	
			Schenkungssteuer.				
			A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer.				
3 234 759	25	3,875,000	1. Ordentliche Abgaben	3,625,000	_	3,625,900	_
646,578			2. Anteil der Gemeinden, 20 %		725,000		725,000
2, <b>588,266</b>	_	3,100,000	3. Bussen	3,625,000	725,000	2,900,000	<u> </u>
2,000,200	_						

Rechnung	a	Vor-	V 11 6 1 1 400	Ro	h-	Rein-	
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	0000740099		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.		u.	e e	
			XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.				
			B. Bezugskosten.				
$\begin{array}{c} 27 \\ 1,952 \end{array}$			1. Bezugsprovisionen		<u> </u>	_	 5,000
1,925			2. Verschiedene Dezugskosten		5,000		5,000
							,
2,588,266	-	3,100,000	A. Ertrag der Erbschafts- und Schen- kungssteuer	3,625,000	725,000	2,900,000	_
1,925	-		B. Bezugskosten		5,000		5,000
2,586,340	72	3,095,000		3,625,000	730,000	2,895,000	
			XXVII. Wasser- rechtsabgaben.	,			
			A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.				
311,793 31,179	30	310,000 31,000	1. Abgaben	310,000	 31,000	310,000	 31,000
280,613			2. Hillon des Haudischauemonds, 10 /0	310,000	31,000	279,000	
			D. Damumalia dam		2.		
	_		B. Bezugskosten.  1. Druck- und andere Bezugskosten			_	_
_	_		and and bounded to the second	_	_		_
DC.							
280,613	70	279,000	A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben	310,000	31,000	279,000	_
900 010	70	970 000	B. Bezugskosten			_	
280,613	10	279,000		310,000	31,000	279,000	
			4 .				
						l	

Rechnun	a	Vor-	V 11 0 1 1 1007	Ro	h-	Re	in-
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen		<b>Einn</b> ahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatent- gebühren und Tanzbetriebe.	·			
			A. Wirtschaftspatentgebühren.		10		
1,196,650 117,091		1,177,770 117,770	1. Patentgebühren	1,214,000 —	34,000 118,000	1,180,000	 118,000
1,079,558	62	1,060,000		1,214,000	152,000	1,062,000	<u> </u>
			B. Verkaufsgebühren.				
59,944		60,000	1. Patentgebühren	60,000	_	60,000	_
28,463 31,480		30,000 <b>30,000</b>	2. Anteil der Gemeinden, 50 %	60,000	30,000	30,000	30,000
31,400	-	30,000		00,000	30,000	30,000	
669 483 30,965 <b>32,119</b>	95 75	500 — 31,500 <b>32,000</b>	C. Tanzbetriebe.  1. Patentgebühren	500 31,500 32,000	_ _ _ _	500 - 31,500 <b>32,000</b>	 
1,634		4,000	D. Bezugskosten.  1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten	_	4,000	_	4,000
1,634	25	4,000			4,000	_	4,000
1,079,558 31,480 32,119 1,634 1,141,524	70 60 25	1,060,000 30,000 32,000 4,000 1,118,000		1,214,000 60,000 32,000 — 1,306,000	152,000 30,000 	1,062,000 30,000 32,000 — 1,120,000	  

Rechnung 1935	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1937	Ro		Re	
	1936		Einnahmen			
Fr. Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.				
_  -	<b>516,5</b> 80	2. Bekämpfung des Alkoholismus:	- ,	_	_	_
	5,000 7,000 39,600	a) Polizeidirektion	_			_ _ _
	464,980		_		_	
551,019 20	55 <b>1</b> ,019	XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.  1. Entschädigung von 80 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung.	551,019	_	551,019	_
	_	2. Gewinnanteil nach Art. 27 Nationalbank- gesetz	_	_	_	_
551,019 20	551,019		551,019		551,019	_

Rechnung		Vor-	Vereneebles für des John 1027	Ro	h-	Rein-	
1935		anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Einnahmen	Ausgaben	<b>Einn</b> ahmen	Ausgaben
Fr. C	t.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.		-		
			XXXI. Militärsteuer.	6			
	١		A. Militärsteuer.				
1,517,827 6 175,575 8 11,006 4 26,549 4 827,923 5	32 10 10	1,500,000 180,000 5,000 40,000 817,500	1. Landesanwesende Ersatzpflichtige 2. Landesabwesende Ersatzpflichtige	1,500,000 170,000 20,000 — —	28,000 40,000 811,000	1,500,000 170,000 — — —	8,000 40,000 811,000
827,923 5	9	817,500		1,690,000	879,000	811,000	
43,907 3 21,998 4 9,222 9 90,855 1 4,000 - 66,233 8 2,400 -	10 00 .0 - 38	43,960 22,720 10,000 90,000 4,000 69,400 2,400 103,680	B. Taxations- und Bezugskosten.  1. Besoldungen der Beamten		43,960 23,215 10,000 90,000 4,000 	_	43,960 23,215 10,000 90,000 4,000 - 2,400 108,575
827,923 5 106,149 8 <b>721,773</b> 7	59 32 <b>77</b>	817,500 103,680 <b>713,820</b>	A. Militärsteuer	1,690,000 65,000 1,755,000	879,000 173,575 <b>1,052,575</b>	811,000 — 702,425	 108,575 

Rechnung		Vor-		Ro	h	Re	in-
1935	y	anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
		-	Zaaronao voi warang.				
			YYYII Dinable Olemanı				
			XXXII. Direkte Steuern.				
			A. Vermögenssteuer.				
8,210,719 6,240,260			1. Grundsteuer, 3,1 %	8,351,400 6,293,000	_	8,351,400 6,293,000	_
70,728 6,399	27	60,000	3. Nachbezüge	60,000	_	60,000 6,000	_
14,528,108			4. Holdingsteder	14,710,400		14,710,400	
-,525,200	_		B. Einkommenssteuer.	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
15,852,884	55	<b>15.</b> 500.000		15,400,000		15,400,000	
	25	3,200,000	2. Einkommenssteuer II. Kl., 7,75 % 3. Nachbezüge	3,225,000 750,000	_	3,225,000 <b>7</b> 50,000	_
-	_	-	4. Liegenschaftsgewinnsteuer	50,000		50,000	
20,415,509	88	19,400,000		19,425,000	_	19,425,000	
			C. Zuschlagssteuer.				
4,371,620	18		1. Ertrag	4,150,000		4,150,000	
4,371,620	<i>18</i>	4,500,000	,	4,150,000		4,150,000	
		2	D. Ledigensteuer.				
	_		1. Ertrag	800,000		800,000	
				800,000		800,000	
			E. Taxations- und Bezugskosten.				
238,361	25	250,000	1. Einkommenssteuer-Kommissionen: a) Besoldungen der Angestellten	_	260,000		260,000
51,092 71,411	05	50,000	<ul> <li>b) Entschädigungen der Mitglieder</li> <li>c) Verschiedene Kosten</li> </ul>	_	30,000 75,000	_	30,000 75,000
			2. Kantonale Rekurskommission:	otr	283,657		283,657
307,854 12,863	20	296,300 $12,000$	<ul><li>a) Besoldungen</li></ul>	_	12,000	_	12,000
67,592	20		c) Verschiedene Kosten	_	65,000	_	65,000
755,650	21	$\left\{\begin{array}{c} 241,500 \\ 370,000 \end{array}\right $	a) Vermögenssteuer	} -	750,000	_	750,000
_		89,000	c) Zuschlagssteuer		_	_	_
24,239 73,809		24,500 73,000	5. Entschädigungen an die Gemeinden 6. Verschiedene Bezugskosten	_	24,500 80,000	_	$24,500 \\ 80,000$
12,753		13,000	7. Kosten der amtlichen Inventarisation .	_	13,000	_	13,000
102,502 1,718,129	44	80,000 <b>1,642,300</b>	8. Rekurskosten		80,000 1,673,157		80,000 1,673,157
1,10,120	<b>T</b>	1,012,000					
							1

Rechnung	g	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1937	Ro		Rei	
1935		1936	vorunoomag rur aas sam 1007	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XXXII. Direkte Steuern.				*
			F. Verwaltungskosten.				
97,968 199,427 32,752 7,600	$\begin{array}{c} 55 \\ 60 \end{array}$	200,700	1. Besoldungen der Beamten		119,700 226,600 35,000 9,600	  -  -	119,700 226,600 35,000 9,600
337,748	<b>6</b> 0	344,100		_	390,900	_	390,900
1,718,129 337,748	88 18  44 60	19,400,000 4,500,000 — 1,642,300 344,100		800,000	- - 1,673,157 390,900	14,710,400 19,425,000 4,150,000 800,000	
37,259,360	63	<b>36,552,700</b>		39,085,400	2,064,057	37,021,343	
			XXXIII. Unvorhergesehenes.		/		
50 097	20		A. Verschiedenes.				
59,837 487,056 170,934 100,000	40 38 —	 100,000 100,000	<ol> <li>Erbloser Nachlass</li> <li>Verzinsung der im Besitze des Bundes befindlichen Obligationen B. L. S.</li> <li>Verschiedenes</li> <li>Bauernhilfskasse, III. Quote der II. Subv.</li> </ol>	5,000 — — —		5,000	100,000 100,000
2,500,000 7,566		2,000,000	5. Anteil an der eidg. Krisensteuer 6. Kosten für das Wiederherstellungsgesetz	2,350,000 —	_	2,350,000	_
2,136,148	-			2,355,000	200,000	2,155,000	_
			B. Kantonale Krisenabgabe.			v.	
2,800,000 560,000 1,000,000 100,000		2,940,000 588,000 1,000,000 100,000	1. Ertrag	3,300,000 — —	 600,000 1,000,000	3,300,000 — —	 600,000 1,000,000
50,000		50,000	für freie Unterstützungen	_	100,000	_	100,000
600,000 400,000	_	600,000 400,000	schaft des bern. Gewerbes 6. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 7. Abschreibung auf Vorschüssen	_ _ _	50,000 600,000 400,000	_	50,000 600,000 400,000
90,000		202,000		3,300,000	2,750,000	550,000	
2,136,148 90,000 2,226,148		202,000	A. Verschiedenes	2,355,000 3,300,000 <b>5,655,000</b>	200,000 2,750,000 <b>2,950,000</b>	2,155,000 550,000 <b>2,705,000</b>	_ 

## Finanzprogramm II.

Grosser Rat. Ergebnis der ersten Lesung.

Anträge der Kommission.

Anträge des Regierungsrates.

## Revision der Staatsverfassung (Art. 87).

Aufhebung der Schulsynode.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Der Art. 87, Schlussabsatz, der Staatsverfassung wird abgeändert wie folgt:

«Die Organisation der Schulen und des Unterrichts überhaupt ist Sache der Gesetzgebung.»

Bern, den 21. September 1936.

Im Namen des Grossen Rates,

Der Präsident:

G. Bühler.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

# Gesetzesvorlage I.

# Gesetz

über

die Abänderung des Gesetzes vom 7. Januar 1934 betreffend die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primarund Mittelschulen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

#### beschliesst:

- Art. 1. Die Art. 1 und 5 des Besoldungsabbaugesetzes vom 7. Januar 1934 bleiben auf unbestimmte Zeit in Kraft.
- Art. 2. Auf den gemäss Art. 1 des Gesetzes vom 7. Januar 1934 abgebauten Besoldungen wird vom 1. Juli 1937 an ein weiterer Abbau vorgenommen. Dieser beträgt: Für Lehrkräfte der Primarschule 5 %, für solche der Sekundarschule und Progymnasien 41/4 %, für Arbeitslehrerinnen beider Stufen 5 %.
- Art. 3. Die nach Art. 2 des Gesetzes vom 7. Januar 1934 ausgerichteten Staatsbeiträge an die Besoldungen der Lehrkräfte der höheren Mittelschulen (Art. 22 Lehrerbesoldungsgesetz vom 21. März 1920) werden vom 1. Juli 1937 an ebenfalls um weitere 5 % gekürzt.

- Art. 4. Die nach Art. 3 des Gesetzes vom 7. Januar 1934 herabgesetzten Zulagen und Entschädigungen mit Besoldungscharakter werden vom 1. Juli 1937 an ebenfalls um 5 % gekürzt. Ausgenommen sind die Entschädigungen für Naturalien der Primarlehrerschaft.
- Art. 5. Die Versicherung der Lehrkräfte, die der Lehrerversicherungskasse angehören, ist nach Massgabe der tatsächlichen Besoldung zu bestimmen.
- Art. 6. Die Leibgedinge und Pensionen gemäss Art. 28, 34 und 35 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920 werden entsprechend den in Abschnitt II, Ziffer 1, des Hülfskassendekretes vom 7. Juli 1936 aufgestellten Grundsätzen herabgesetzt.
- Art. 7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Bern, den 16. September 1936.

Im Namen des Grossen Rates,
Der Präsident:
G. Bühler.
Der Staatsschreiber:
Schneider.

# Gesetzesvorlage II.

# Gesetz

über

weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1.

Das Gesetz über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr vom 9. Mai 1926 wird abgeändert wie folgt:

Art. 15, neue Ziffer 5.

5. das Einsammeln von Reparaturaufträgen im Auftrage und für Rechnung Dritter.

## III. Ausverkäufe und Rabattverkäufe.

Art. 35, neu.

Die Vorschriften dieses Abschnittes beziehen sich auf Total- und Teilausverkäufe, Saison- und Inventurausverkäufe, Rabatt- oder Sonderverkäufe. Diese Veranstaltungen sind nur mit Bewilligung und unter Kontrolle der Ortsbehörde gestattet. Vor erhaltener Bewilligung dürfen Ausverkäufe und Rabattverkäufe weder angekündigt noch begonnen wer-

den. Ueber die Bewilligungspflicht entscheidet im Zweifelsfalle die Direktion des Innern endgültig.

Total-Ausverkäufe sind Verkaufsveranstaltungen, mit denen eine vollständige Geschäftsaufgabe bezweckt wird. Die gänzliche Aufgabe einzelner Warenkategorien oder Abteilungen gilt als Teilausverkauf.

Als Saison- oder Inventurausverkauf gilt jede öffentlich angekündigte, vorübergehende Verkaufsveranstaltung auf Saisonschluss, bei der durch besondere Preisherabsetzung die teilweise oder gänzliche Räumung von Warenbeständen beabsichtigt wird.

Als Rabattverkäufe gelten zeitlich begrenzte Veranstaltungen, oder solche, die durch bestimmte Mengenangaben den Anschein eines Ausverkaufs erwecken sollen, mit folgenden oder ähnlichen Ankündigungen: Ausserordentlicher Verkauf, Sonderverkauf, Gelegenheitsverkauf, Sensationsverkauf, Reklameverkauf, weisse (gelbe, billige, grüne) Woche, Februarverkauf, Räumungsverkauf, ausserordentlicher Restenverkauf, Ausnahmetage, Krawattenwoche, Schlafzimmerwoche, ausserordentliche Rabatte usw.

Ausgenommen von der Bewilligungspflicht sind Verwertungen im Betreibungs-, Konkurs- und gerichtlichen Nachlassverfahren und in amtlichen Erbschaftsliquidationen, sowie der Verkauf leicht verderblicher Lebensmittel.

#### Art. 36.

Der Bewerber um eine Bewilligung für einen Ausverkauf hat in einem schriftlichen Gesuch, das mindestens 8 Tage vor Beginn des Ausverkaufs der Ortsbehörde einzureichen ist, folgende Angaben zu machen:

- Art des Ausverkaufs und Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren nach Menge, Beschaffenheit und Verkaufspreis;
- 2. genaue Angabe des Verkaufsortes;
- 3. die Zeitdauer des Ausverkaufs;
- 4. die Gründe des Ausverkaufs.

Sämtliche Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen. Die Gemeindebehörden sind zur genauen Kontrolle verpflichtet, soweit erforderlich unter Zuzug eines Branchenverbandes.

Art. 44.

Alle Arten von Ausverkäufen und Rabatt-Verkäufen unterliegen einer Gebühr von 1 % des Verkaufswertes der angemeldeten Waren.
Die Mindestgebühr für einen Totalausverkauf

beträgt 100 Fr., für einen Abteilungsverkauf 50 Franken, für einen Inventur-, Saison- oder Sonderverkauf 20 Fr.

In ausserordentlichen Fällen können die Gebühren auf Antrag der Gemeinde von der Direktion des Innern ermässigt oder erlassen werden. Die Gebühr wird von der Gemeinde bezogen.

Die Hälfte davon fällt dem Kanton zu.

## Art. 55, neuer Absatz 1.

Ausserhalb der Bahnhöfe, und abgesehen von Postwertzeichenautomaten, dürfen automatische Austeiler von Gebrauchs- und ähnlichen Artikeln (Schokolade, Zigarren, Ansichtskarten usw.) auf allgemein zugänglichen, privaten oder öffentlichen Plätzen, nach vorheriger Anhörung der Ortsbehörde, nur mit Bewilligung des zuständigen Regierungsstatthalters gegen eine jährliche Gebühr von 10 bis 100 Fr. für jeden Automaten aufgestellt werden. Die Einwilligung des Grundeigentümers und die Vergütung von Platzmiete bleiben vorbehalten.

## Art. 68, neue Ziffer 1.

1. Mit Busse von 5 Fr. bis 50 Fr. bei Widerhandlung gegen die Art. 2, 3, 21, 24, 36 und 64.

#### Art. 2.

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung vom 6. Dezember 1931 wird ergänzt wie folgt:

I.

1. Die anerkannten Arbeitslosenversicherungskassen im Kanton Bern entrichten für ihre Mitglieder an die Staats- und Gemeindebeiträge für die Arbeitslosenversicherung eine Krisenprämie.

- 2. Diese beträgt pro Mitglied und Jahr im Maximum den doppelten Betrag des durchschnittlichen Taggeldes für Arbeitslosenunterstützung aller im Kanton Bern anerkannten Kassen.
- 3. Der jährliche Betrag der Krisenprämie richtet sich nach der Beanspruchung der Staatsund Gemeindebeträge für die Arbeitslosenunterstützung. Bei wesentlich kleineren Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung sollen die Krisenprämien entsprechend reduziert und eventuell ganz aufgehoben werden.
- 4. Der Regierungsrat erlässt für die vorstehenden Gesetzesartikel Ausführungsbestimmungen.

#### II.

Der Grosse Rat wird für die Dauer von 15 Jahren ermächtigt, zum Zwecke der Arbeitslosenfürsorge eine Erhöhung der direkten Steuern von  $^{1}/_{10}$  des Einheitsansatzes zu beschliessen. Diese Steuererhöhung wird bei der Berechnung der Steuerzuschläge nach Gesetz vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern nicht in Betracht gezogen.

Der Bezug der Steuererhöhung erfolgt vom nächstfolgenden Jahre hinweg.

(Anmerkung: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Steuererhöhung. Der endgültige Entscheid wird auf die zweite Lesung verschoben.)

#### III.

Der Regierungsrat ist befugt, vom Steuererträgnis nach Ziffer II einen Betrag von jährlich 500,000 Franken für ausserordentliche Arbeitsbeschaffung zu verwenden.

#### Art. 3.

Das Gesetz betreffend die Pensionierung der Geistlichen vom 11. Juni 1922 wird abgeändert wie folgt:

Art. 6. Den römisch-katholischen Geistlichen, welche gemäss Art. 1 dieses Gesetzes in den Ruhestand versetzt werden, kann vom Regierungsrat nach 30jährigem Dienst an öffentlichen Kirchgemein-

den oder Anstalten, in besondern Notfällen schon vorher, ein Leibgeding bewilligt werden. Ein 40jähriger Kirchendienst berechtigt zu einem Leibgeding. Das Leibgeding beträgt die Hälfte der dem Betreffenden im Zeitpunkt seines Rücktrittes zukommenden Staatsbesoldung.

Sofern die Rentenleistungen der Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung gekürzt werden, sind auch die Leibgedinge durch den Regierungsrat entsprechend herabzusetzen.

Art. 8. Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bewilligten Leibgedinge können durch Regierungsratsbeschluss nach den Verhältnissen des einzelnen Falles erhöht werden; sie sind entsprechend herabzusetzen, wenn die Rentenleistungen der Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung gekürzt werden.

#### Art. 4.

Das Gesetz über den Salzpreis vom 3. März 1929 wird abgeändert wie folgt:

Art. 2. Uebersteigt der jährliche Ertrag der Salzhandlung 900,000 Fr., so wird vom Mehrertrag eine Summe von 100,000 Fr. ausgeschieden zur Unterstützung des kantonalen Vereins für das Alter.

#### Art. 5.

Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 wird wie folgt abgeändert:

Art. 34. Die Staatssteuern werden durch den Einwohnergemeinderat jährlich einmal oder ratenweise einkassiert.

Der Bezug findet auf Grundlage der in Art. 12 ff. und Art. 26 ff. vorgesehenen Feststellungen statt. Die nähern Vorschriften über das Bezugsverfahren erlässt der Regierungsrat; er setzt die Bezugstermine fest. Soweit im Zeitpunkte des Bezuges noch Anträge des Regierungsrates.

keine rechtskräftigen Veranlagungen vorliegen, sind dem Bezuge die Vorjahrestaxationen, und soweit solche nicht vorliegen oder noch nicht rechtskräftig sind, die vom Steuerpflichtigen anerkannten Schatzungsbeträge zu Grunde zu legen.

Hat der Steuerpflichtige mehr bezahlt, als er nach der nachträglich rechtskräftig erfolgten Einschätzung zu bezahlen hat, so sind ihm die zuviel be-

zahlten Beträge zurückzuerstatten.

Beim Wegzug eines Steuerpflichtigen ausser Kanton ist der marchzählige Steuerbetrag sofort zahlfällig, wobei in Rekursfällen, oder falls noch keine Einschätzung vorliegt, die endgültige Abrechnung vorbehalten bleibt. Beim Wegzug eines Steuerpflichtigen in eine andere Gemeinde ist bezüglich der Gemeindesteuern analog zu verfahren.

Für den jährlichen Steuerbezug erhalten die Gemeinden eine Entschädigung von 2 % der Vermögenssteuerbeträge und 3 % der Einkommenssteuerbeträge, welche innerhalb der vorgeschriebenen Bezugsfrist dem Staate abgeliefert werden.

Art. 35. Die rechtskräftigen Steuerregister stehen hinsichtlich der Vollstreckung der darauf beruhenden Steuerbeträge, mit Einschluss der Steuerzuschläge, einem gerichtlichen Urteil im Sinne des Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleich.

Für die Grundsteuer besteht zugunsten des Staates, allen andern Pfandrechten vorgehend, ein Pfandrecht auf den der Steuer unterworfenen Grundstücken für die Grundsteuer der zwei letzten abgelaufenen Steuerjahre und des laufenden Steuer-

jahres.

Vom Zeitpunkte der amtlichen Einschätzung an kann vom Steuerpflichtigen eine Sicherheitsleistung gefordert werden. Die Sicherstellungsverfügung erfolgt durch die Finanzdirektion; sie ist einem vollstreckbaren Urteil im Sinne des Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleichgestellt.

Für Steuerbeträge, welche nicht innert den vom Regierungsrat festgesetzten Bezugsfristen bezahlt werden, ist vom Ablauf dieser Fristen hinweg ein Zins zu 5 % zu entrichten. Diese Bestimmung gilt auch für den ratenweisen Steuerbezug. In Rekursund Beschwerdefällen ist der Zins zu entrichten

Anträge des Regierungsrates.

von den durch Rekurs- oder Beschwerdeentscheid festgesetzten Steuerbeträgen, berechnet von den Bezugsfristen an. Im Falle der Rückerstattung zuviel bezahlter Steuerbeträge sind die entsprechenden Zinsen, zu 5 % berechnet, zu vergüten.

Wenn besondere Umstände es rechtfertigen, können die Steuerverwaltungen des Kantons und der Gemeinden auf die Verzinsung der Steuerbeträge

ganz oder teilweise verzichten.

Die Gemeinden sind zur sofortigen Ablieferung der von ihnen einkassierten Staatssteuerbeträge verpflichtet. Auf verspätet abgelieferten Beträgen haben sie einen Zins von  $5^{0}/_{0}$  zu entrichten.

#### Art. 6.

Das Gesetz über die Schulsynode des Kantons Bern vom 19. November 1894 wird aufgehoben.

#### Art. 7.

Das Gesetz über den Primarschulunterricht im Kanton Bern vom 6. Mai 1894 wird abgeändert wie folgt:

§ 6 wird aufgehoben.

Der § 21 erhält folgenden Zusatz:

«Wenn an einer geteilten Primarschule eine Lehrstelle frei wird, ist durch die Gemeindebehörden und das Schulinspektorat zu prüfen, ob die Klasse aufgehoben werden kann. Die Aufhebung soll in der Regel erfolgen, wenn damit die durchschnittliche Schülerzahl der Klassen nicht über 35 oder eine durch die Zusammenlegung entstehende Gesamtschule nicht über 30 Schüler steigt. Der Entscheid liegt bei der Unterrichtsdirektion.

Wenn die Wegverhältnisse und die Schülerzahlen es gestatten, sind die Schüler der Schule einer Nachbargemeinde zuzuweisen. Ueber eine solche Verschmelzung entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung der Gemeinde. Für die Festsetzung der Schulgelder kommt § 10, zweiter Satz, des Primarschulgesetzes sinngemäss zur Anwendung.

Eine Fortbildungsschulklasse soll in der Regel nicht weniger als 10 Schüler aufweisen. Der Regierungsrat kann in besonderen Fällen von dieser Bestimmung Ausnahmen bewilligen.

Der § 22 erhält folgende Ergänzung:

«An den Abteilungsunterricht in Gesamtschulen von weniger als 40 Schülern bezahlt der Staat keinen Beitrag mehr.»

#### Art. 8.

Das Gesetz betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920 wird wie folgt abgeändert:

Art. 36. Wenn eine Lehrkraft der Primarschule oder Mittelschule (eingeschlossen die Arbeitslehrerinnen) bei ihrem Tod Familienangehörige hinterlässt, deren Versorger sie war, so haben diese noch Anspruch auf die Besoldung für den laufenden und die zwei folgenden Monate.

Sofern den Familienangehörigen kein Anspruch aut Versicherungsleistungen der Lehrerversicherungskasse zusteht, erstreckt sich der Besoldungsnachgenuss auf den laufenden und die drei folgenden Monate. Der Regierungsrat kann in Fällen besonderer Dürftigkeit den Besoldungsnachgenuss um weitere zwei Monate ausdehnen.

Den Weitergenuss der Naturalleistungen haben die Gemeinden unter angemessener Berücksichtigung der Verhältnisse der Hinterbliebenen zu ordnen. Bei allfälligen Anständen entscheidet die in Art. 5 vorgesehene Kommission.

Art. 44<sup>bis</sup>. Zur Deckung der durch dieses Gesetz dem Staat entstehenden Ausgaben kann der Grosse Rat auf die Dauer von weiteren 20 Jahren ab 1. Januar 1940 eine Erhöhung der direkten Staatssteuer beschliessen, die höchstens  $^{1}/_{4}$  des Einheitsansatzes, auf dem gegenwärtig bezogenen doppelten Einheitsansatz der Vermögenssteuer also  $^{1}/_{2}$ 0/00, betragen darf. Diese Steuererhöhung wird bei Berechnung der Steuerzuschläge nach Art. 32 des Gesetzes vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern mit in Betracht gezogen.

# Anträge des Regierungsrates.

#### Art. 9.

Das Gesetz betreffend das Forstwesen vom 20. August 1905 wird wie folgt abgeändert:

- Art. 12. Der Zentralverwaltung sind beigegeben zwei bis drei inspizierende Beamte und das erforderliche Bureaupersonal.
- Art. 13. Für den äussern Dienst wird das Kantonsgebiet in Forstkreise eingeteilt. Die Festsetzung der Zahl dieser Kreise erfolgt durch Beschluss des Grossen Rates (Art. 26, Ziffer 14 der Staatsverfassung).

Jedem Forstkreis steht ein Forstbeamter vor.

#### Art. 10.

Das Gesetz über die Fischerei vom 14. Oktober 1934 wird wie folgt abgeändert:

- Art. 26. Die Erträgnisse der Fischerei werden zur Hälfte nach Bedarf verwendet:
- a) für die Förderung der künstlichen Fischzucht und die Hebung der Fischerei (Ausrichtung von Prämien);
- b) zur Durchführung der Fischereiaufsicht;
- c) für den Erwerb freiwerdender Fischereirechte.

(Anmerkung: An Kommission zurückgewiesen.)

#### Art. 11.

Das Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege vom 29. Oktober 1899 wird wie folgt abgeändert:

Art. 2. Die Zuteilung der Staatsbetten geschieht unter Berücksichtigung der ökonomischen und lokalen Verhältnisse der einzelnen Krankenanstalten durch den Regierungsrat, in der Weise, dass grund-sätzlich die Staatsbetten für mindestens einen Viertel und höchstens die Hälfte der jährlichen Gesamtzahl der wirklichen Pflegetage ausreichen sollen.

Das Gesetz über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917 wird wie folgt abgeändert:

Art. 3. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat sich die Gemeinde zu organisieren und die notwendigen Reglemente zu erlassen.

Im Organisationsreglement kann der Erlass bestimmter Reglemente dem Gemeinderate oder einem Grossen Gemeinde- oder Stadtrate übertragen werden. Die Uebertragung ist jedoch ausgeschlossen für das Organisations- und Verwaltungsreglement, für alle Reglemente, durch welche die Gemeinde neue Aufgaben übernimmt, sowie für Steuer-, Nutzungs-, Bau-, Schwellen-, Weg-, Gemeindewerk-, Feuerwehr-, Grundeigentümerbeitrags- und Ladenschlussreglemente (unter Vorbehalt von Art. 11, Absatz 2, des Gesetzes vom 9. Mai 1926 über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr).

Alle Reglemente unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

Eine Verordnung des Regierungsrates regelt das Verfahren für Erlass, Abänderung und Aufhebung von Reglementen.

Art. 4. Die Gemeinden sind befugt, in ihren Reglementen gegen deren Uebertretung Bussen anzudrohen. Das Höchstmass solcher Bussen beträgt 200 Fr. für Reglemente, die von der Gemeinde selbst erlassen werden, und 50 Fr. für Reglemente von Gemeindebehörden.

Die Bussen werden von den in den Reglementen zu bezeichnenden Gemeindeorganen ausgesprochen. Erhebt der Angeschuldigte gegen die Bussenverfügung innerhalb 5 Tagen nach ihrer Zustellung Einspruch, so werden die Akten dem Untersuchungsrichter überwiesen. Das Verfahren wird durch Dekret des Grossen Rates geordnet.

Die vom Fehlbaren nicht bestrittenen Bussen fallen in die Gemeindekasse.

Art. 10, Ziffer 2. Die Annahme und Abänderung der Gemeindereglemente, unter Vorbehalt von Art. 3, Absatz 2.

In Art. 42 wird zwischen die Absätze 2 und 3

die Bestimmung eingefügt:

Leichtere Amtspflichtverletzungen kann der Regierungsrat durch Rüge oder Ordnungsbusse bis zu 100 Fr. ahnden. Die Bussen fallen an die Gemeinde und sind in ihrem Armengute zu kapitalisieren.

Art. 60. Der Regierungsstatthalter und die Direktionen des Regierungsrates, die Verletzungen wahrnehmen von gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen oder sonst Unregelmässigkeiten in der Verwaltung des Gemeindevermögens oder in der Behandlung von Gemeindeangelegenheiten, haben sofort allfällige zur Sicherung der Beweise notwendige Anordnungen zu treffen und den Fall der Direktion des Gemeindewesens zu unterbreiten.

Diese Direktion beantragt dem Regierungsrat, soweit nötig, den Erlass vorläufiger Massnahmen und lässt die Angelegenheit durch den Regierungsstatthalter oder durch ihre Beamten untersuchen.

Dem Gemeinderat und allfälligen an den gemeldeten Unregelmässigkeiten beteiligten Behördemitgliedern und Beamten der Gemeinde ist von den Wahrnehmungen, die zur Untersuchung Anlass gaben, unter Ansetzung einer angemessenen Vernehmlassungsfrist Kenntnis zu geben.

Der Regierungsstatthalter ist gehalten, einer von ihm geführten Untersuchung einen Bericht mit seinen Anträgen beizufügen.

Art. 61. Nach Schluss der Untersuchung trifft der Regierungsrat die erforderlichen Massnahmen.

Er kann eine Ergänzung der Untersuchung anordnen.

#### Art. 13.

Das Gesetz betreffend den bedingten Straferlass vom 3. November 1907 wird wie folgt abgeändert:

Art. 2, Abs. 3. Ausserdem kann der Richter je nach Umständen dem Verurteilten die Weisung erteilen, sich während der Probezeit von geistigen Getränken zu enthalten, innerhalb bestimmter Frist den Schaden zu ersetzen und die ihm auferlegten Verfahrens- und Parteikosten zu bezahlen.

## Art. 14.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz zu vollziehen, soweit nicht bereits Vollziehungsdekrete bestehen. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden alle entgegenstehenden Gesetzes- und Dekretsbestimmungen aufgehoben.

Bern, den 21. September 1936.

Im Namen des Grossen Rates,

Der Präsident:

G. Bühler.

Der Staatsschreiber:
Schneider.

Anträge des Regierungsrates.

# Gesetzesvorlage III.

# **Beschluss**

betreffend

Abänderung des Volksbeschlusses vom 19. April 1931 über die Beschleunigung des Strassenausbaues.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Die Ziffer 2 des Volksbeschlusses vom 19. April 1931 betreffend die Beschleunigung des Strassenausbaues wird abgeändert wie folgt:

«2. Die auf Ende 1936 noch 3,500,000 Fr. betragende Geldaufnahme zur Beschleunigung des Strassenausbaues ist aus den Erträgnissen der Automobilsteuer und des Benzinzollanteils zu verzinsen und vom Jahre 1937 weg mit jährlich 250,000 Fr. zu amortisieren.»

Bern, den 21. September 1936.

Im Namen des Grossen Rates,

Der Präsident:

G. Bühler.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

# Dekretsvorlage I.

# **Dekret**

über

die weitere Herabsetzung der Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

#### beschliesst:

§ 1. Aut den nach den gegenwärtig geltenden Vorschriften berechneten Besoldungen wird vom 1. Juli 1937 weg ein weiterer Abbau von 5 % vorgenommen.

Die im Dekret vom 23. November 1933 in § 1, lit. c. vorgesehene Schonsumme bleibt unverändert.

- § 2. Für die Hülfskasse-Versicherung des Staatspersonals finden § 2 des Dekretes vom 19. November 1935 und Ziffer I (§ 16, Abs. 2) des Dekretes vom 7. Juli 1936 Anwendung.
- $\S$  3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug des Dekretes beauftragt.

(Bemerkung: Schlussabstimmung verschoben.)

Bern, den 16. September 1936.

Im Namen des Grossen Rates,

Der Präsident:

G. Bühler.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

# Dekretsvorlage II.

# Dekret

über

# Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1.

Das Dekret betreffend die Schulgelder an den kantonalen technischen Schulen vom 16. Novem-1927 wird abgeändert wie folgt:

Neuer § 1 (bisher §§ 1 und 2). An den technischen Abteilungen und Fachschulen der kantonalen Techniken beträgt das Schulgeld für das Halbjahr:

- 1. für Kantonsbürger und Schweizerbürger anderer Kantone, wenn sie oder ihre gesetzlichen Vertreter im Kanton Bern Wohnsitz haben: 50 Fr.;
- 2. für Schweizerbürger anderer Kantone, wenn sie oder ihre gesetzlichen Vertreter im Kanton Bern keinen Wohnsitz haben: 100 Fr.;
- 3. für Ausländer, wenn sie oder ihre gesetzlichen Vertreter im Kanton Bern Wohnsitz haben: 200 Fr.;
- 4. für Ausländer, wenn sie oder ihre gesetzlichen Vertreter im Kanton Bern keinen Wohnsitz haben: 300 Fr.;

5. für Ausländer, welche die Uhrmacherschule besuchen: 350 Fr.

Unter Wohnsitz ist der Ort des dauernden Verbleibens verstanden.

§ 4. Die Besucher einzelner Unterrichtsfächer (Hörer) bezahlen für die wöchentliche Unterrichtsstunde 10 Fr. im Semester, wenn sie Schweizerbürger, und 20 Fr. wenn sie Ausländer sind, jedoch für das Halbjahr nicht mehr als das ordentliche Schulgeld für sie ausmachen würde.

## § 2.

Das Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertengebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen vom 12. November 1931 wird wie folgt abgeändert:

§ 14, Absatz 3. Ausnahmsweise, insbesondere wenn die Verhandlung mehr als einen Tag dauert oder wenn deren Vorbereitung einen ausserordentlichen Zeitaufwand beansprucht, kann die Gebühr erhöht werden:

In einzelrichterlichen Fällen bis auf 1000 Fr., in amtsgerichtlichen Fällen bis auf 2000 Fr.

§ 24. Jedem Sachverständigen ist eine Entschädigung von 2 bis 50 Fr. auszurichten. In besondern Fällen kann die Entschädigung nach einem vom Regierungsrat zu erlassenden Tarif angemessen erhöht werden.

In dieser Entschädigung ist die Vergütung für einen allfälligen schriftlichen Bericht inbegriffen.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen besonderer Erlasse betreffend die Entschädigung der Sachverständigen bestimmter Berufsarten (Aerzte, Tierärzte, Apotheker, usw.).

# § 3.

Der Tarif über die Gerichtsgebühren in Zivilprozess-Sachen vom 13. März 1919 wird abgeändert wie folgt:

Anträge des Regierungsrates.

§ 2, I, Ziffer 2. Sofern ein Endurteil gefällt oder ein richterlich genehmigter Vergleich abgeschlossen wird:

Für die Urteilsverhandlung, inbegriffen die Protokollführung, von jeder Partei:

Bei einem Streitwert, der 400 Fr. nicht erreicht, 2—5 Fr.

Bei einem Streitwert, der 400, nicht aber 800 Fr. erreicht, 3—20 Fr.

Bei einem höhern Streitwert, sowie in allen appellablen Fällen 10-150 Fr.

§ 3, Ziffer 2. Sofern ein Endurteil gefällt wird:

Für die Urteilsverhandlung, inbegriffen die Protokollführung, von jeder Partei:

Wenn der Streitwert 800 Fr. nicht erreicht, 8-20 Fr.

In allen appellablen Fällen 10-500 Fr.

§ 4, Ziffer 5. Für Verfügungen und Entscheide, sofern nicht die §§ 1, 2 oder 3 Anwendung finden können, 2—10 Fr.

Für eine besondere richterliche Genehmigung eines Vergleiches in appellablen Fällen 10-100 Fr.

## § 4.

Das Dekret über die Verwaltung der richterlichen Depositengelder und der Barschaften und Geldwerte aus amtlichen Güterverzeichnissen, sowie der Depositen aus Betreibungen und Konkursen vom 14. November 1892 wird abgeändert wie folgt:

§ 2. Die Staatskasse vergütet den Deponenten einen jährlichen Zins von  $1^{1/2}$ , jedoch nur dann, wenn die Hinterlage wenigstens einen Monat dauert. Der Tag des Einganges und der Erhebung sind nicht mitzuzählen.

Das Dekret betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen der Besoldungsdekrete vom 5. und 6. April 1922 und des Dekretes vom 9. November 1920 über die Hülfskasse, vom 18. November 1924, wird abgeändert wie folgt:

§ 2. Der § 20 des Dekretes vom 5. April 1922 betreffend die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern wird aufgehoben und ersetzt durch folgende Bestimmungen:

Stirbt ein Beamter, Angestellter oder Arbeiter, so haben die Familienangehörigen, deren Versorger der Verstorbene war, noch Anspruch auf die Besoldung für den laufenden und die zwei folgenden Monate.

Sofern den Familienangehörigen kein Anspruch auf Versicherungsleistungen gemäss §§ 24 bis 49 des Hülfskassedekretes gegenüber der Hülfskasse des Staatspersonals oder gegenüber der Lehrerversicherungskasse zusteht, erstreckt sich der Besoldungsnachgenuss auf den laufenden und die drei folgenden Monate. Der Regierungsrat kann in Fällen besonderer Dürftigkeit den Besoldungsnachgenuss um weitere zwei Monate ausdehnen.

Als Familienangehörige werden betrachtet: Der Witwer, die Witwe, die Kinder, die Eltern, die Enkel und die Geschwister.

Dem Staat steht es frei, an Stelle von Naturalleistungen Barentschädigungen auszurichten.

Die in Absatz 1 und 2 enthaltenen Bestimmungen in bezug auf die Voraussetzungen und die Zeitdauer des Besoldungsnachgenusses gelten für das gesamte Staatspersonal, soweit dafür in besondern Dekreten, Verordnungen, Reglementen und Beschlüssen ein Besoldungsnachgenuss vorgesehen ist. Widersprechende Bestimmungen dieser besondern Erlasse sind aufgehoben.

## § 6.

Das Dekret betreffend die Kosten der Verpflegung erkrankter armer Bürger anderer Kantone und Ausländer vom 26. April 1898 wird aufgehoben und in Ausführung des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1875 und § 124 des Gesetzes über das Armen- und

Niederlassungswesen vom 28. November 1897 ersetzt durch folgende Bestimmungen:

- 1. Armen Angehörigen anderer Kantone der Schweiz und Ausländern, welche als Zugereiste, Aufenthalter oder Niedergelassene erkranken, soll die erforderliche Pflege zuteil werden, insofern sie
- a) die für die notwendige ärztliche Hilfe und Verpflegung nötigen Mittel nicht besitzen;
- b) nicht als Teilhaber an einer Kranken- und Unterstützungskasse rechtlichen Anspruch auf ausreichende Unterstützung an solche haben, und
- c) den Transport in ihre Heimatgemeinde nicht ertragen können, beziehungsweise wenn eine Rückkehr in ihre Heimat ohne Nachteil für ihre oder anderer Gesundheit zurzeit unmöglich ist.
- 2. Alle hieraus entstehenden Kosten fallen bis zum Eintritt anderer Hilfe zu Lasten der Rechnung für vorübergehend Unterstützte der Gemeinde, in deren Gebiet sich die hilflose Person befindet (§ 50, letzter Absatz, Armen- und Niederlassungs-Gesetz und Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung).

Vorbehalten bleibt die Forderung auf Kostenersatz in dem Falle, wenn er vom Hilfsbedürftigen selbst oder von andern privatrechtlich Verpflichteten geleistet werden kann. Die Rückforderung ist Sache der Gemeinde. Die Armendirektion kann für Erhebungen im Heimatstaate der Ausländer in Anspruch genommen werden.

# § 7.

Staats- und Gemeindebeiträge an das Inselspital. — Gestützt auf Art. 2 des Gesetzes über die Hilfeleistung für das Inselspital vom 15. April 1923 wird beschlossen:

Die in Art. 1 des Gesetzes genannten Beiträge werden für den Staat auf 30 Rappen und für die Gemeinden auf 15 Rappen herabgesetzt. Staats- und Gemeindebeiträge für die Bekämpfung der Tuberkulose. -- Gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose wird beschlossen:

Die in Art. 2 des Gesetzes genannten Staatsund Gemeindebeiträge werden auf die Hälfte herabgesetzt.

(Anmerkung: An Kommission zurückgewiesen.)

## § 9.

Das Dekret betreffend die Inspektion der Primar- und Sekundarschulen vom 30. November 1908 wird abgeändert wie folgt:

- § 1, Absatz 2. Der Kanton wird in die 10 nachstehenden Inspektionskreise eingeteilt:
- 1. Kreis: Oberhasli, Interlaken, Frutigen, Saanen.
- 2. » Ober-Simmental, Nieder-Simmental, Thun.
- 3. » Konolfingen, Signau.
- 4. » Bern-Stadt, Laupen.
- 5. » Bern-Land, Schwarzenburg, Seftigen.
- 6. » Burgdorf, Fraubrunnen, Aarberg.
- 7. » Trachselwald, Aarwangen, Wangen.
- 8. » Biel, Büren, Nidau, Erlach, Neuenstadt.
- 9. » Courtelary, Münster, Laufen.
- 10. » Pruntrut, Freibergen, Delsberg.

## Ue bergangs bestimmung.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Ueberganges zu der neuen Kreiseinteilung.

# § 10.

Das Dekret betreffend die Veranlagung zur Einkommenssteuer vom 22. Januar 1919 und

Anträge des Regierungsrates.

16. November 1927, sowie das Abänderungsdekret dazu vom 14. November 1935, wird abgeändert wie

Die §§ 55, Absatz 2; 56, 57, 58, 59, 60 und 61, Absatz 2 werden aufgehoben.

(Anmerkung: Behandlung verschoben.)

## § 11.

Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1937 in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dessen Vollzug beauftragt.

(Anmerkung: Behandlung verschoben.)

Bern, den 21. September 1936.

Im Namen des Grossen Rates,

Der Präsident: G. Bühler.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

# Finanzielle Auswirkungen der vorstehenden Anträge.

- A. Mehreinnahmen.
- B. Einsparungen durch Gesetzes- und Dekretsänderungen.
- C. Budgeteinsparungen.

# Finanzielle Auswirkungen der vorstehenden Anträge.

Vorbemerkung: Gegenüber der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates muss auf den Mehreinnahmen aus Erträgen des Bundes ein Abstrich von Fr. 750,000.—
gemacht werden, da trotz erhaltener Zusicherungen der Anteil am Alkoholmonopol mit Fr. 500,000.— wegfällt und da die erhöhte eidg. Couponsteuer mit
Fr. 250,000.— gerade den Rückgang der bisherigen eidg. Stempelabgabe deckt.

	Ursprüngliche Vorlage des Regierungs- rates	Abänderungsänträge der grossrätlichen Kommission	Neue Anträge des Regierungsrates für die 1. Lesung
	Fr.	Fr.	Fr.
A. Mehreinnahmen.			
1. Erhöhung der eidg. Krisenabgabe	350,000	350,000	350,000
2. Kantonale Billettsteuer	250,000	250,000	250,000
3. Haftpflichtversicherung der Radfahrer	250,000	250,000	250,000
4. Automatische Erhöhung der kant. Krisenabgabe	450,000	450,000	450,000
5. Kleinere neue Einnahmen	50,000	47,000	47,000
6. Erhöhung der direkten Steuern um 0,1 %	_	1,000,000	
7. Krisenprämie der Arbeitslosenversicherungskassen		350,000	350,000
Total	1,350,000	2,697,000	1,697,000
B. Einsparungen durch Gesetzes- und Dekretsänderungen.			
1. Lohnabbau	2,400,000	1,500,000	1,500,000
2. Einsparungen des Regierungsrates	170,000	170,000	170,000
3. Verfassungsänderungen	44,000	44,000	44,000
4. Arbeitslosenversicherungsgesetz	880,000		_
5. Gerichtsorganisation (Amtsrichter)	28,000	_	28,000
6. Strafverfahren (Appellationsgrenze)	13,000	_	13,000
7. Pensionierung der Geistlichen	2,000	2,000	2,000
8. Direkte Staats- und Gemeindesteuern (Provisionen)	130,000	130,000	130,000
9. Gesetz betreffend den Salzpreis	200,000	200,000	200,000
10. Primarschulunterricht	40,000	40,000	40,000
11. Lehrerbesoldungsgesetz	310,000	38,000	310,000
12. Forstgesetz	7,000	7,000	7,000

13. Fischereigesetz	40,000	40,000	40,000
14. Beteiligung an der öffentlichen Krankenpflege	130,000	90,000	130,000
15. Gemeindegesetz	1,000	1,000	1,000
16. Dekret betreffend die Depositengelder	15,000	15,000	15,000
17. Besoldungsnachgenuss	15,000	15,000	15,000
18. Verpflegung erkrankter armer Bürger	10,000	10,000	10,000
19. Hilfeleistung an das Inselspital	138,000	69,000	69,000
20. Bekämpfung der Tuberkulose	202,000	202,000	202,000
21. Primarschulinspektoren-Kreise	22,000	22,000	22,000
22. Dekret betreffend die Betreibungsgehilfen	12,000	12,000	12,000
23. Tarif in Strafsachen	7,000	7,000	7,000
Total	4,816,000	2,614,000	2,967,000
C. Budget-Einsparungen.			
1. Unterhalt der Staatsgebäude	50,000	50,000	50,000
2. Strassenunterhalt	200,000	200,000	200,000
3. Neue Strassen- und Brückenbauten	100,000	100,000	100,000
4. Bodenverbesserungen und Weganlagen	100,000	50,000	100,000
5. Förderung der Viehzucht	100,000	(zurückgestellt)	100,000
6. Hagelversicherung	30,000	30,000	30,000
7. Viehversicherung	50,000	50,000	50,000
8. Beitrag an das Flugwesen	30,000	_	30,000
Total	660,000	480,000	660,000
Zusammenstellung :			
<b>A.</b>	1,350,000	2,697,000	1,697,000
В.	4,816,000	2,614,000	2,967,000
c.	660,000	480,000	660,000
	6,826,000	5,791,000	5,324,000
Abzüglich Neuausgabe für Arbeitsbeschaffung	_	500,000	
Total	6,826,000	5,291,000	5,324,000
Ungedeckter Betrag gegenüber dem Finanzbedarf von Fr. 7,350,000	524,000	2,059,000	2,026,000

# Vortrag der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

# die Gestaltung der Finanzlage im Jahre 1937.

(Oktober 1936.)

## I. Die neue Lage.

Der Abwertungsbeschluss des Bundesrates vom 26. September 1936 hat in bezug auf die künftige Gestaltung unseres Finanzhaushaltes eine vollständig neue Lage geschaffen. Niemand kann heute bestimmt voraussagen, in welcher Weise sich die Abwertung für den Kanton Bern auswirken wird. Es wird zum mindesten ein Jahr dauern, bis sich die Lage abgeklärt hat und bis man die Abwertungsfolgen soweit überblicken kann, dass entsprechende Massnahmen in bezug auf die staatliche Finanzlage der nächsten Jahre vorgeschlagen werden können. Das Jahr 1937 wird deshalb eine Art Probejahr sein, in welchem die nötigen Erfahrungen gesammelt werden müssen.

Unabgeklärt ist heute auch noch, inwieweit der Kanton auf eine Unterstützung durch den Bund rechnen kann. Mit Eingabe vom 16. Oktober 1936 hat der Regierungsrat beim Bundesrat um eine Besprechung über die Auswirkungen der Abwertung auf die Finanzen des Kantons Bern nachgesucht und darin namentlich an die frühere Eingabe vom 18. August 1933 betreffend die Entlastung des Kantons Bern im Eisenbahnwesen erinnert, auf welche eine Antwort der Eidgenossenschaft bis heute noch nicht eingetroffen ist. Im weitern wurde beantragt, eine schweizerische Goldaufwertungssteuer und eine Steuer auf Spekulationsgewinn in Devisen einzuführen, und einen wesentlichen Teil des Ertrages aus diesen Steuern nach der Bevölkerungszahl und unabhängig vom Wohnsitz der Steuerpflichtigen unter die Kantone zu verteilen. Diese Besprechung hat am 5. November stattgefunden. Der Bundesrat hat in einzelnen der aufgeworfenen Punkte nähere Prüfung zugesichert und wird namentlich im Laufe des Jahres 1937 Vorschläge machen über die Entlastung der Privatbahnen.

Im Hinblick auf diese unabgeklärte Lage ist nun der Regierungsrat der Meinung, dass der Grosse Rat auf seinen Beschluss vom 13. November 1935 zurückkommen und einen Budget-Ausgleich für das Jahr 1937 nicht mehr verlangen sollte. Ebenso schlägt der Regierungsrat vor, auf den für einige Jahre aufgestellten Finanzplan in dem Sinne zu verzichten, dass eine volle Deckung des errechneten Finanzbedarfes von 7,35 Millionen Franken vorderhand nicht in Aussicht genommen wird. Vielmehr sei nur über die Gestaltung der Finanzlage im Uebergangsjahr 1937 zu beschliessen.

Ein solcher vorläufiger Verzicht auf den vollen Finanzausgleich entbindet aber die kantonalen Behörden keineswegs von der Pflicht, dennoch alle Vorkehren zur möglichsten Verhinderung einer weitern Verschuldung zu treffen. Sind also Mehreinnahmen und Einsparungen trotz der Abwertung durchführbar, so müssen sie auch schon im Jahr 1937 verwirklicht werden.

## II. Das Finanzprogramm II.

1. Der Regierungsrat beantragt, aus dem bisherigen Finanzprogramm II herauszunehmen die zwei Vorlagen betreffend den weitern Lohnabbau beim Staatspersonal und bei der Lehrerschaft, sowie die von der grossrätlichen Kommission vorgeschlagene Steuererhöhung von 0,1 ‰.

Einen weitern Lohnabbau vorzunehmen, halten wir einstweilen nicht für angängig. Auch hier ist zuerst das Ausmass der künftigen Teuerung abzuwarten, bevor neue Beschlüsse gefasst werden. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, die weitere Beratung der beiden Abbau-Vorlagen vorläufig einzustellen. Im Laufe des Jahres 1937 ist zur Lohnfrage schon deshalb neu Stellung zu nehmen, weil die gegenwärtige Ordnung nur bis 31. Dezember 1937 gilt.

Auch der Antrag, die vorgeschlagene allgemeine Steuererhöhung vorderhand fallen zu lassen, ist durch die Abwertung begründet. Die kommende Preiserhöhung trifft zwar jedermann, wird sich aber beim kleinen Steuerpflichtigen mit Familie und Haushaltung verhältnismässig viel schärfer auswirken, als bei dem mit grösserem Einkommen und Vermögen. Eine allgemeine Steuererhöhung, also auch eine Mehrbelastung des durch die Preiserhöhung ohnehin schon stärker belasteten kleinen Steuerpflichtigen, ist deshalb nicht mehr am Platze. An ihrer

Stelle schlägt der Regierungsrat eine abgestufte Kopfsteuer für ledige und alleinstehende Personen vor, bei denen sich eine Mehrbelastung wegen der viel geringeren Soziallasten rechtfertigen lässt. Allerdings wird der Ertrag der «Ledigensteuer» um 200,000 Fr. geringer sein, als der einer allgemeinen Steuererhöhung.

- 2. Alle übrigen Vorlagen des Finanzprogramms II hält der Regierungsrat trotz der Abwertung für durchführbar, namentlich auch die Leistung der Krisenprämie durch die Arbeitslosenversicherungskassen. Dabei schliesst er sich mit Ausnahme weniger, noch nicht abgeklärter Punkte den Beschlüssen des Grossen Rates in der I. Lesung und denjenigen der Staatswirtschaftskommission an.
- 3. Das bisherige Finanzprogramm II würde sich nach dem Gesagten heute wie folgt gestalten:

4 37 7 . 7

A. $A$	Mehreinnahmen.	Fr.
1. Erhöhung der e	idg. Krisenabgabe	350,000
2. Kantonale Billet		250,000
	cherung der Radfahrer	270,000
	Erhöhung der kanto-	
nalen Krisenabg		450,000
5. Kleinere neue E		47,000
6. Krisenprämie d	er Arbeitslosenkassen	350,000
7. Tarif in Strafsa	chen	7,000
8. Bedingter Strafe	erlass	10,000
	Total	1,734,000
B. Einsparunger	a durch Gesetzes- und	
	sänderungen.	Fr.
1. Einsparungen de	es Regierungsrates	160,000
2. Verfassungsände		44,000
3. Pensionierung d		2,000
4. Gesetz betreffen	d den Salzpreis	200,000
5. Primarschulunte		40,000
6. Lehrerbesoldung	gsgesetz	8,000
7. Forstgesetz		7,000
8. Fischereigesetz		10,000
9. Oeffentliche Kra	ınkenpflege	90,000
10. Gemeindegesetz		1,000
11. Depositengelder		15,000
12. Besoldungsnach	genuss	15,000
13. Verpflegung erk	rankter armer Bürger	10,000
14. Hilfeleistung an	Inselspital	69,000
15. Bekämpfung der		101,000
16. Primarschulkrei		22,000
17. Betreibungsgehil	iren _	12,000
	Total	806,000
$C. \ Budg$	et - $Einsparungen.$	Fr.
1. Unterhalt der S	taatsgebäude	50,000
2. Strassenunterha	lt	200,000
	und Brückenbauten	100,000
	ıngen und Weganlagen	50,000
5. Förderung der 1		100,000
6. Hagelversicheru	ng	30,000
7. Viehversicherun	g	50,000

Zusammen ergäben diese drei Posten eine Verbesserung der Staatsfinanzen von insgesamt 3,150,000 Fr.

30,000

Total 610,000

8. Beitrag an Flugwesen

Unerledigt sind dabei noch folgende wesentliche Punkte:

- a) Gesetz über die Fischerei; an Kommission und Regierung zurückgewiesen (vergl. Anhang).
- b) Bekämpfung der Tuberkulose; an Kommission und Regierung zurückgewiesen. Vorschlag des Regierungsrates: Einsparung von 101,000 Fr.
- c) Förderung der Viehzucht. Beschluss der Staatswirtschaftskommission steht noch aus.
- d) Beitrag an das Flugwesen; der Regierungsrat hält an seinem Antrag (Streichung) fest.
- e) Hinübernahme der Art. 5 und 6 der bisherigen Gesetzesvorlage I (Lehrerbesoldungs-Abbau) in die bisherige Gesetzesvorlage II, Art. 8 (vergl. Anhang).

Der Regierungsrat beantragt, das bisherige Finanzprogramm II mit den vorerwähnten Aenderungen durchzuberaten und die Verfassungsänderung und Gesetzesvorlagen dem Volke zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Ergebnisse des reduzierten Finanzprogramms II sind im Budget-Antrag des Regierungsrates für 1937 bereits berücksichtigt.

# III. Die weitere Gestaltung der Finanzlage im Jahre 1937.

# a) Voraussichtliche Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

- 1. Der Spezialkredit von zusammen 1,310,000 Fr. für die Milderung der Arbeitslosigkeit in den beiden Jahren 1935/1936 ist bis auf rund 175,000 Fr. aufgebraucht. Die Bereitstellung eines neuen Kredites wird nicht zu umgehen sein. Da nach Art. 23 des «Wiederherstellungsgesetzes» vom 30. Juni 1935 bei allen Neuausgaben zugleich für die nötige Deckung gesorgt werden muss, beantragt der Regierungsrat, für die Milderung der Arbeitslosigkeit im Jahre 1937 einen Spezialkredit von 600,000 Fr. unter der Bedingung zu eröffnen, dass die unter III b. 2 vorgeschlagene Sondersteuer für Ledige und alleinstehende Personen vom Volke angenommen wird. Mit der auf 1937 zu übertragenden Restanz des Kredites der Vorjahre würden demnach rund 775,000 Fr. zur Verfügung stehen, also mehr als für die Jahre 1935 und 1936. — In bezug auf Begründung und Verwendung des Spezialkredites verweisen wir auf die Sondervorlage der Direktion des Innern.
- 2. Eine weitere wesentliche *Mehrausgabe* wird im kommenden Jahre das *Armenwesen* bringen. Im Budget 1937 rechnen wir mit einer Mehrbelastung von zirka 800,000 Fr.
- 3. Umgekehrt sind bei folgenden grösseren Posten *Mindereinnahmen* gegenüber dem Voranschlag 1936 mit Sicherheit vorauszusehen: Staatswaldungen 260,000 Fr.; Handänderungsabgabe 450,000 Fr.; Erbschafts- und Schenkungssteuer 200,000 Fr.; direkte Steuern (Einkommen I. und II. Klasse 330,000 Franken und vollständiger Ausfall des Ertragsanteils am Alkoholmonopol 460,000 Fr.

Die gesamte Verschlechterung durch die oben erwähnten Mehrausgaben und Mindereinnahmen macht 3,100,000 Fr. aus.

### b) Vorschläge zur Verbesserung.

Es ist selbstverständlich, dass der Regierungsrat im Hinblick auf die reduzierte Durchführung des Finanzprogramms II und die drohende enorme Verschlechterung in der laufenden Verwaltung verpflichtet ist, neue Vorschläge zur Deckung und zur möglichsten Verhinderung der weitern Verschuldung vorzulegen und zwar auch dann, wenn das Jahr 1937 als Uebergangsjahr angesehen wird.

Der Regierungsrat stellt deshalb folgende Anträge zur Verbesserung der Finanzlage 1937:

- 1. Aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe (Periode 1935/1938) kann noch über einen Betrag von rund 400,000 Fr. verfügt werden. Da nicht vorausgesagt werden kann, ob nicht auch im übernächsten Jahre noch Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit getroffen werden müssen, sollte auch für 1938 (als dem letzten Jahr der Abgabe-Periode) noch ein Betrag zurückbehalten werden. Es wird deshalb beantragt, für 1937 200,000 Fr. zur teilweisen Deckung heranzuziehen.
- 2. An Stelle der allgemeinen Steuererhöhung wird eine Sondersteuer von ledigen und alleinstehenden Personen beantragt.

Es ist eine bekannte und schon oft gerügte Tatsache, dass das geltende Steuergesetz mit einem steuerfreien Abzug von 100 Fr. für die Führung eines eigenen Haushaltes und von je 100 Fr. (bei kleinem Einkommen je 200 Fr.) für jedes Kind unter 18 Jahren den vermehrten Lasten eines Steuerpflichtigen mit Familie nur ungenügend Rechnung trägt. Mit der Notwendigkeit, namentlich für die Milderung der Arbeitslosigkeit vermehrte finanzielle Mittel zu beschaffen, scheint uns der Zeitpunkt einer angemessenen Korrektur dieser Unzulänglichkeit gekommen. Wir erblicken diese in der Erhebung einer Sondersteuer für Ledige, sowie für andere alleinstehende Personen.

Es ist daran zu erinnern, dass durch die Erhöhung der eidgenössischen und kantonalen Krisenabgabe um 25 % die Personen mit grösserem Einkommen und Vermögen eine ganz wesentliche Mehrbelastung erfahren. Diesem Umstand muss bei der Erhebung einer Sondersteuer Rechnung getragen werden. Die gerechteste und zweckmässigste Sondersteuer erblicken wir daher in einer nach der Höhe des Gesamteinkommens abgestuften Kopfsteuer. Wir sind uns durchaus bewusst, dass eine solche Steuer namentlich auch die Einzelpersonen mit kleinem Einkommen belastet, glauben aber, dass diese mit einigermassen gutem Willen dem Staate für seine Aufwendungen ein Opfer von 5 Fr. jährlich bringen können. Dies umsomehr, als nur die Kantone Bern und Basel-Stadt für Staats- und Gemeindesteuern Arbeitseinkommen bis 1500 Fr. nicht zur Steuer heranziehen und hier bezüglich Steuerbelastung unter den Kantonen an letzter Stelle stehen; Genf erhebt zum Beispiel vom vorgenannten Einkommen 23 Fr. 05, Zürich 27 Fr. 80, Lausanne 37 Fr. 70, Bellinzona 53 Fr. 20. Im Kanton Bern besteht allerdings die Möglichkeit des Bezugs einer Aktivbürgersteuer in der Höhe der Gemeindesteueranlage. Diese wird jedoch nur in vereinzelten Gemeinden erhoben.

Nach dem im Anhang wiedergegebenen Gesetzesentwurf hätten die im Kanton Bern niedergelassenen mehrjährigen ledigen Personen eine Kopfsteuer von jährlich 5—50 Fr. zu entrichten. Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, unterliegen der Steuer auch die verwitweten oder geschiedenen Personen, die nicht mit minderjährigen Kindern aus der frühern Ehe in gemeinsamem Haushalt leben. Die Steuer beträgt:

Steuerfrei sind armengenössige, notorisch arme, sowie erwerbsunfähige vermögenslose Personen. Ausserdem kann die Steuer beim Vorliegen besonderer Umstände (z. B. längerer Arbeitslosigkeit ohne Bezug von Arbeitslosenunterstützungsbeiträgen, bedeutenden Unterstützungspflichten) auf begründetes Gesuch hin ganz oder teilweise erlassen werden.

Als Veranlagungsbehörden werden die Einwohnergemeinden bestimmt. Aufsichts-, Auskunfts- und Erlassorgan ist unter der Oberaufsicht der kantonalen Finanzdirektion der Präsident der Steuer-Veranlagungsbehörde des Steuerkreises, dem die betreffende Gemeinde angehört.

Gegen die Veranlagung der Steuer steht dem Steuerpflichtigen sowie der Zentralsteuerverwaltung das Einspracherecht an den zuständigen Präsidenten der Steuer-Veranlagungsbehörde zu. Gegen seinen Einsprache-Entscheid kann an den endgültig entscheidenden Präsidenten der kantonalen Rekurskommission rekurriert werden.

Das Bezugsverfahren wird am zweckmässigsten durch den Regierungsrat geordnet. Vorgesehen ist der Bezug durch die zuständige Einwohnergemeinde. Als Entschädigung für die Veranlagung und den Bezug der Steuer sollen ihr 10 % des eingegangenen Steuerbetrages zufliessen.

Der Ertrag der Steuer wird sich schätzungsweise jährlich auf 800,000 Fr. belaufen.

- 3. Eine weitere Entlastung der laufenden Verwaltung wird vorgeschlagen in bezug auf die Wegmeisterbesoldungen. Diese wurden bis jetzt immer vollständig durch die laufende Verwaltung bestritten; nach der Staatsrechnung 1935 betrugen sie 2,061,000 Fr. Mit Rücksicht darauf, dass die Wegmeister auch für Unterhalt und Reinigung der ausgebauten Automobilstrassen verwendet werden, rechtfertigt es sich, wenigstens einen Teil ihrer Besoldungen aus der Autosteuer zu bestreiten. Der Regierungsrat beantragt, die Autosteuer mit jährlich 300,000 Fr. zu belasten.
- 4. Einen letzten Vorschlag macht der Regierungsrat in bezug auf die Leistung der Staatsbeiträge in die Hülfskasse und die Lehrerversicherungskassen, indem er zur Entlastung der laufenden Verwaltung beantragt, die Zahlung nicht in vollem Umfange vorzunehmen, sondern den Staatsbeitrag nur soweit zu zahlen, dass die Kasse ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Für den Rest des Staatsbeitrages würde der Kasse eine verzinsliche Schuldverpflichtung ausgestellt. Eine solche Massnahme lässt sich natürlich nur durchführen, solange die Versicherungskassen Betriebsüberschüsse ausweisen. Die Berechnung für das Jahr 1937 ergibt hierüber folgendes Bild:

Kantonale Hülfskasse.	Fr.
Mitgliederbeiträge (inkl. Monatsbetreffnisse und Spareinleger)	1,403,000 1,802,000 800,000 4,005,000 3,100,000 905,000
Primar leh rer kasse.	
Mitgliederbeiträge Staatsbeiträge Zinsen Total - Einnahmen Total - Ausgaben Betriebsüberschuss	$1,426,000 \\ 1,138,000 \\ 929,000 \\ \hline 3,493,000 \\ \hline 490,000$
${\it Mittellehrer} kasse.$	
Mitgliederbeiträge Staatsbeiträge Zinsen Total - Einnahmen Total - Ausgaben Betriebsüberschuss	$ \begin{array}{r} 536,000 \\ 396,000 \\ 400,000 \\ \hline 1,332,000 \\ 574,000 \\ \hline 758,000 \end{array} $

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass die drei Kassen während der nächsten Jahre noch erhebliche Betriebsüberschüsse aufweisen werden, und sich folglich eine beschränkte Zahlung der Staatsbeiträge durchführen lässt.

Der Regierungsrat beantragt nun, für die Dauer von 5 Jahren jeweilen durch den Grossen Rat bei der Budgetberatung bestimmen zu lassen, in welchem Umfang die Staatsbeiträge an die Versicherungskassen zu leisten seien. Zur Begründung dieses Antrages sei kurz folgendes ausgeführt: Solange der vollständige Finanzausgleich nicht geschaffen ist, bedeutet jede über die Einnahmen hinausgehende Leistung des Staates eine Erhöhung seiner Schulden. Das Geld muss durch Darlehen bei der Kantonalbank beschafft und zu  $4^{1/2}$   $^{0/0}$  verzinst werden. Es hat nun aber keinen Sinn, in einer Zeit grösster staatlicher Geldknappheit hochverzinsliche Darlehen aufzunehmen, um sie staatlichen Einrichtungen zuzuwenden, die noch Betriebsüberschüsse aufweisen und deren Fonds niedriger verzinst werden, als die staatlichen Darlehen. Es ist besser, der Staat bleibe Schuldner der Versicherungskassen zu niedrigem Zinsfuss, als er werde Schuldner der Kantonalbank oder eines andern Bankinstitutes zu

Für das Jahr 1937 schlägt der Regierungsrat vor, die Zahlung der Staatsbeiträge in folgendem Umfang schuldig zu bleiben: Kantonale Hülfskasse 800,000 Fr., Primarlehrerkasse 400,000 Fr. und Mittellehrerkasse 300,000 Fr. (der Staatsbeitrag beläuft sich trotz höherem Betriebsüberschuss nur auf 396,000 Fr.), total 1,500,000 Fr. Die Verzinsung hat bei der Hülfskasse infolge der staatlichen Zinsgarantie zu 4 %, bei den beiden andern Kassen zu 3½ %, d. h. dem Zinssatz der Hypothekarkasse für die Spezialfonds, zu erfolgen. Es macht dies 56,500 Fr. aus gegenüber einem Zinsbetrag von 67,500 Fr.,

welcher der Kantonalbank bezahlt werden müsste. Die reine Besserstellung der laufenden Verwaltung beläuft sich auf 1,443,500 Fr.

In bezug auf die gesetzliche Festlegung des Antrages verweisen wir auf die Erläuterungen zum Anhang.

Die vier Vorschläge zur Entlastung der laufenden Verwaltung ergeben *insgesamt 2,743,500 Fr.* 

## IV. Der Voranschlag 1937.

Die laufende Verwaltung wird durch das reduzierte Finanzprogramm II um 3,150,000 Fr. verbessert, doch wird diese Verbesserung durch die voraussichtlichen Mehrausgaben und Mindereinnahmen mit 3,100,000 Fr. wieder aufgehoben. Für die tatsächliche Entlastung der laufenden Verwaltung bleiben also rechnerisch nur noch die neuen Vorschläge unter III b im Betrage von 2,743,000 Fr. Auf den ersten Blick erscheint es nun verwunderlich, dass der Voranschlag für 1937 trotz dieser neuen Vorschläge mit einem Ausgabenüberschuss von rund 5,300,000 Franken. abschliesst. Es ist dabei aber folgendes zu bedenken:

Mit Ausnahme zweier Posten, nämlich der Lötschberg-Zinsengarantie und der Staatsbeiträge in die Versicherungskassen, ist nun die «Totalität des Budgets » hergestellt. Im Gegensatz zu den Vorjahren sind insbesondere im Voranschlag 1937 enthalten: die Ausgaben für die gesamte Arbeitslosen-fürsorge im Mehrbetrage von 2,700,000 Fr., der Spezialkredit für Notstandsarbeiten von 600,000 Fr. und die voll eingestellten Anleihensrückzahlungen mit einem Mehrbetrag von 400,000 Fr. (insgesamt Fr. 2,600,000). Wäre die bisherige Verrechnungsart beibehalten worden, so würde sich das Budget 1937 also um 3,7 Millionen verbessern und bloss 1,6 Millionen betragen; selbst wenn man die Nichtleistung der Staatsbeiträge in die Versicherungskassen noch mit 1,5 Millionen einbeziehen würde, ergäbe sich gegenüber dem Voranschlag 1936 eine Verbesserung von rund 200,000 Fr.

Es sind also die Einbeziehung der bisher über Kapital- oder Vorschussrechnung gebuchten Posten in die laufende Verwaltung und die Bestreitung des Spezialkredites für Notstandsarbeiten ebenfalls aus der laufenden Verwaltung, welche neben dem enormen Einnahmenrückgang die Höhe des voraussichtlichen Defizites 1937 begründen. Es ist um rund 400,000 Fr. höher als das der Rechnung 1935 (4,878,300 Fr.).

Der Regierungsrat hat sich bemüht, den Vorschlag möglichst der Wirklichkeit anzupassen. Die Ausgaben sind so berechnet, dass die einzelnen Amtsstellen bei richtiger Einteilung und grösster Sparsamkeit mit den eingesetzten Krediten auskommen können. Auch die Einnahmen sind eingehend geprüft worden; sie wurden auf Grund der Ergebnisse der Rechnung 1935 und soweit möglich 1936 eingesetzt, so dass «stille Reserven» auf der Einnahmeseite nicht mehr vorhanden sind.

Da die wesentlichen Abweichungen des Voranschlages 1937 gegenüber den Budgets der frühern Jahre im vorliegenden Bericht erwähnt sind, hält der Regierungsrat einen besondern «Bericht zum Voranschlag» nicht mehr für notwendig. Selbstver-

ständlich wird dem Grossen Rate und namentlich der Staatswirtschaftskommission über jeden einzelnen Posten alle gewünschte Auskunft gegeben werden. Auch auf den Druck der Zusammenstellung der Direktionsvorschläge und der Abänderungsanträge der Finanzdirektion wurde aus Ersparnisgründen verzichtet.

Durch das am 21. Juni 1936 vom Bernervolk genehmigte Anleihen von 30 Millionen Franken sind die Defizite der Staatsrechnungen der letzten Jahre bis und mit 1936 in Anleihen umgewandelt worden. Da für 1937 neuerdings ein grosses Defizit sicher bevorsteht, schlägt der Regierungsrat in Verbindung mit dem Voranschlag 1937 vor, die Anleihensaufnahme für dieses Defizit schon der nächsten Volksabstimmung zur Genehmigung zu unterbreiten.

## V. Erläuterungen zum Anhang.

Im Anhang werden sämtliche Beschluss-Entwürfe beigefügt, die entweder in der 2. Lesung des Finanzprogramms II noch zu bereinigen sind oder welche dem Grossen Rate in Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht neu vorgelegt werden. Um die Uebersicht zu erleichtern, werden die notwendigen Bemerkungen und allfälligen Anträge des Regierungsrates gleich bei den einzelnen Artikeln angebracht.

Einer ausführlicheren Erläuterung bedürfen nur folgende Punkte:

- 1. Die bisherige Gesetzesvorlage I über den Besoldungsabbau bei der Lehrerschaft fällt weg. Es müssen jedoch die Art. 5 (betreffend die Versicherung der Lehrkräfte nach der tatsächlichen Besoldung) und Art. 6 (betreffend die Herabsetzung der Leibgedinge und Pensionen nach den Grundsätzen des Hülfskassedekretes vom 7. Juli 1936) in die Gesetzesvorlage II hinübergenommen werden, um die Gleichheit in der Behandlung des Staatspersonals und der Lehrerschaft herzustellen. Die beiden Art. 5 und 6 werden dem neuen Art. 8 der Gesetzesvorlage II beigefügt.
- 2. An Stelle der bisherigen Vorlage I wird als neue Gesetzesvorlage I der Antrag des Regierungsrates über die Einführung einer Sondersteuer für ledige und alleinstehende Personen aufgenommen.
- 3. Die bisherige Dekretsvorlage I über den Lohnabbau beim Staatspersonal fällt weg. An dessen Stelle wird als neue Dekretsvorlage I das Dekret aufgenommen, welches die teilweise Stundung der Beitragszahlung des Staates in die Hülfskasse des Staatspersonals festlegt. Die Regelung des gleichen Gegenstandes für die Lehrerversicherungskassen wird der Gesetzesvorlage II unter Art. 8 beigefügt.

Bern, den 30. Oktober 1936.

Der Finanzdirektor: Guggisberg.

# Anhang.

## Bemerkungen und Anträge.

# Revision der Staatsverfassung (Art. 87).

Unverändert; 2. Lesung.

Neue Gesetzesvorlage I.

1. Lesung.

# Gesetz

über die

# Erhebung einer Sondersteuer von alleinstehenden Personen.

(November 1936.)

#### Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

#### beschliesst:

- Art. 1. Der Staat erhebt von den mehrjährigen im Kanton Bern niedergelassenen ledigen, sowie von den verwitweten oder geschiedenen Personen, die nicht mit minderjährigen Kindern aus der früheren Ehe in gemeinsamem Haushalt leben, eine Sondersteuer.
- Art. 2. Armengenössige, nachweisbar arme, sowie erwerbsunfähige vermögenslose Personen sind von der Steuer befreit; desgleichen Personen, die im betreffenden Steuerjahr nicht mindestens 3 Monate im Kanton Bern Wohnsitz haben.

#### Art. 3. Die Steuer beträgt:

50

5	Franken	bei	einem	Gesamteinkommen	bis	2,000 Fr.
10	>	>	>	>	über	2,000— 5,000 Fr.
20	*	>	>	>	>	5,000—10,000 »
50	>	>	>>	>	>	10,000 Fr.

Als Gesamteinkommen gilt das Reineinkommen I. Klasse (Roheinkommen abzüglich Gewinnungskosten gemäss Art. 22, Absatz 1, Ziffer 1 bis 5, Steuergesetz vom 7. Juli 1918) zuzüglich Einkom-men II. Klasse (ohne Liegenschaftsgewinn), zuzüglich 4 % des Vermögenssteuerkapitals (reine Grundsteuerschatzung und Kapitalsteuerkapital). Massgebend für die Einkommensermittlung sind die im Veranlagungsjahr für die direkten Steuern erfolgten Einschätzungen. Sofern eine Einschätzung für Einkommen I. Klasse nicht stattgefunden hat, ist der Steuerpflichtige gehalten, auf Verlangen über seine Erwerbsverhältnisse die erforderlichen Angaben zu machen und Ausweise beizubringen. Die Nichtbefolgung der daherigen Aufforderung zieht den Verlust des Einspracherechts nach sich.

- Art. 4. Stichtag für die Feststellung der Steuerpflicht ist der 1. März. Nach diesem Datum eingetretene Aenderungen im Zivilstand und in den Familienverhältnissen bleiben im betreffenden Jahre unberücksichtigt. Bei späterem Einzug in den Kanton Bern gilt der Zeitpunkt des Einzuges als Stichtag.
- Art. 5. Die Veranlagung und Eröffnung der Steuer erfolgt durch die Einwohnergemeinderäte, oder durch die von ihnen beauftragten Organe, unter Aufsicht des Vorsitzenden der Steuerveranlagungsbehörde des betreffenden Steuerkreises (§§ 36 und 37 des Dekretes betreffend die Veranlagung zur Einkommenssteuer).

Gegen die Veranlagung der Steuer steht dem Steuerpflichtigen innert 14 Tagen nach der Zustellung der Verfügung das Einspracherecht an den Vorsitzenden der Steuerveranlagungsbehörde des betreffenden Steuerkreises zu. Das gleiche Recht hat die Zentralsteuerverwaltung im Falle der Nicht- oder ungenügenden Veranlagung einer steuerpflichtigen Person.

Das Einspracheverfahren ist im allgemeinen kostenlos. Im Falle trölerischen Verhaltens des Steuerpflichtigen können diesem die Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Art. 6. Gegen den Entscheid steht sowohl dem Steuerpflichtigen als auch der Zentralsteuerverwaltung innert 14 Tagen von der Mitteilung des Entscheides an das Rekursrecht an den Präsidenten der kantonalen Rekurskommission zu. Dieser entscheidet endgültig.

Die Einsprachen und Rekurse sind stempelpflichtig.

- Art. 7. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Fälligkeit, ordnet das Bezugsverfahren und bestimmt die Bezugsbehörden, sowie die Entschädigung an die Gemeinden für die Veranlagung und den Steuerbezug.
- Art. 8. Hat ein Steuerpflichtiger durch unrichtige Angaben im Veranlagungs-, Einsprache- oder Rekursverfahren die Befreiung von der Steuer oder eine zu niedrige Einschätzung erwirkt, so hat er eine Nachsteuer bis zum dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer zu entrichten.

Die Nachsteuern werden durch die Zentralsteuerverwaltung geltend gemacht. Gegen die Nachsteuerverfügung kann innert 14 Tagen an den endgültig entscheidenden Präsidenten der kantonalen Rekurskommission rekurriert werden.

Art. 9. Rechtskräftig gewordene Veranlagungsverfügungen, Steuerregister, Einsprache- und Rekursentscheide sind hinsichtlich der festgesetzten Steuerforderungen und Kosten einem vollstreckbaren gerichtlichen Urteil im Sinne des Art. 80 des

Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleichgestellt.

Art. 10. Wirkt sich die Steuer in besonderen Fällen als eine unbillige Härte aus, so kann der Vorsitzende der Steuerveranlagungsbehörde des betreffenden Steuerkreises auf begründetes und gestempeltes Gesuch die Steuer ganz oder teilweise erlassen. Das Gesuch ist an die zuständige Gemeindebehörde zu richten, welche dieses mit ihrer Vernehmlassung innert 30 Tagen an die Erlassbehörde weiterleitet.

Art. 11. Sofern ein Steuerpflichtiger für ein bestimmtes Steuerjahr nicht veranlagt wurde, kann diese Veranlagung innert drei Jahren nach Ablauf des Steuerjahres, für welches die Steuer geschuldet wurde, nachgeholt werden.

Eine rechtskräftig geschuldete Steuer verjährt binnen drei Jahren nach Ablauf des Veranlagungsjahres oder Eröffnung des letztinstanzlichen Entscheides an den Zahlungspflichtigen. Für die Unterbrechung der Verjährung finden die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes Anwendung.

Art. 12. Die kantonale Finanzdirektion erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes notwendigen Weisungen.

Art. 13. Das Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft. Der erstmalige Steuerbezug erfolgt für das Jahr 1937.

## Gesetzesvorlage II.

# Gesetz

über

weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

#### Art. 1.

(Gesetz über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr.)

#### Art. 2.

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung vom 6. Dezember 1931 wird ergänzt wie folgt:

1. Die anerkannten Arbeitslosenversicherungskassen im Kanton Bern entrichten für ihre Mitglieder an die Staats- und Gemeinde-beiträge für die Arbeitslosenversicherung eine Krisenprämie.

2. Lesung.

Unverändert.

Der bisherigen Ziffer I hat der Grosse Rat in 1. Lesung zugestimmt. — Da die allgemeine Steuererhöhung wegfallen und durch die Sondersteuer für alleinstehende Personen ersetzt werden soll, fallen auch die bisherigen Ziffern II und III weg.

- 2. Diese beträgt pro Mitglied und Jahr im Maximum den doppelten Betrag des durchschnittlichen Taggeldes für Arbeitslosenunterstützung aller im Kanton Bern anerkannten Kassen.
- 3. Der jährliche Betrag der Krisenprämie richtet sich nach der Beanspruchung der Staatsund Gemeindebeträge für die Arbeitslosenunterstützung. Bei wesentlich kleineren Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung sollen die Krisenprämien entsprechend reduziert und eventuell ganz aufgehoben werden.
- 4. Der Regierungsrat erlässt für die vorstehenden Gesetzesartikel Ausführungsbestimmungen.

#### Art. 3.

(Gesetz betreffend die Pensionierung der Geistlichen.)

#### Art. 4.

(Gesetz über den Salzpreis.)

#### Art. 5.

Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 wird wie folgt abgeändert:

Art. 34. Die Staatssteuern werden durch den Einwohnergemeinderat jährlich einmal oder ratenweise einkassiert.

Der Bezug findet auf Grundlage der in Art. 12 ff. und Art. 26 ff. vorgesehenen Feststellungen statt. Die nähern Vorschriften über das Bezugsverfahren werden durch Dekret des Grossen Rates geordnet; dieser setzt die Bezugstermine fest. Soweit im Zeitpunkte des Bezuges noch keine rechtskräftigen Veranlagungen vorliegen, sind dem Bezuge die Vorjahrestaxationen, und soweit solche nicht vorliegen oder noch nicht rechtskräftig sind, die vom Steuerpflichtigen anerkannten Schatzungsbeträge zu Grunde zu legen.

Hat der Steuerpflichtige mehr bezahlt, als er nach der nachträglich rechtskräftig erfolgten Einschätzung zu bezahlen hat, so sind ihm die zu viel bezahlten Beträge zurückzuerstatten.

Beim Wegzug eines Steuerpflichtigen ausser Kanton ist der marchzählige Steuerbetrag sofort zahlfällig, wobei in Rekursfällen, oder falls noch keine Einschätzung vorliegt, die endgültige Abrechnung vorbehalten bleibt. Beim Wegzug eines Steuerpflichtigen in eine andere Gemeinde ist bezüglich der Gemeindesteuern analog zu verfahren.

*Art.* 35. . . .

Da die bisherigen Art. 3 (Amtsrichter) und 4 (Erhöhung der Appellationsgrenze im Strafverfahren) wegfallen, wird der bisherige Art. 5 unverändert vorgerückt.

Bisher Art. 6. — Unverändert, mit Ausnahme des gestrichenen Wortes «höchstens».

Bisher Art. 7. — Zur Prüfung für die 2. Lesung wurden zuhanden der Regierung und der Grossrätlichen Kommission folgende Anregungen gemacht:

- 1. Abs. 2, gemäss Anregung Stettler.
- 2. Anregung Keller: Grundlage für den ratenweisen Bezug soll die Selbsttaxation bilden. (Der Regierungsrat lehnt ab.)
- 3. Anregung *Flück*: Höchstens quartalsweise Raten. (Der Regierungsrat lehnt, weil überflüssig, ab.)

Der Text des neuen Art. 35 des Steuergesetzes bleibt unverändert, mit Ausnahme von Absatz 4, Schlußsatz, wo für die Rückerstattung zuviel bezahlter Steuern ein Zins von 5 % (statt 4 %) zu vergüten ist.

### Art. 6.

(Gesetz über die Schulsynode des Kantons Bern.)

Bisher Art. 8. — Unverändert.

### Bemerkungen und Anträge.

#### Art. 7.

(Gesetz über den Primarschulunterricht im Kanton Bern.)

#### Art. 8.

Das Gesetz betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920 wird wie folgt abgeändert:

Art. 28, neuer Absatz 2.

Die Versicherung der Lehrkräfte, die der Lehrerversicherungskasse angehören, ist nach Massgabe der tatsächlichen Besoldung zu bestimmen.

Art. 33, neuer Absatz 2.

Vom 1. Januar 1937 weg wird der Staatsbeitrag an die Primar- und an die Mittelschullehrer-Versicherungskasse für die Dauer von 5 Jahren nur in beschränktem Umfange geleistet; der Staatsbeitrag muss jedoch mindestens zur Deckung der tatsächlichen Ausgaben der Kasse ausreichen. Die Höhe des Staatsbeitrages wird alljährlich vom Grossen Rate bei der Behandlung des Voranschlages festgesetzt. Die gestundeten Beiträge sind zum jeweiligen Zinsfuss der Hypothekarkasse für die Spezialfonds des Staates zu verzinsen.

Neuer Art. 35bis.

Art. 35<sup>bis</sup>. Die Leibgedinge und Pensionen gemäss Art. 28, 34 und 35 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920 werden entsprechend den in Abschnitt II, Ziffer 1, des Hülfskassendekretes vom 7. Juli 1936 aufgestellten Grundsätzen herabgesetzt.

Art. 36. Wenn eine Lehrkraft der Primarschule oder Mittelschule (eingeschlossen die Arbeitslehrerinnen) bei ihrem Tod Familienangehörige hinterlässt, deren Versorger sie war, so haben diese noch Anspruch auf die Besoldung für den laufenden und die zwei folgenden Monate.

Sofern den Familienangehörigen kein Anspruch auf Versicherungsleistungen der Lehrerversicherungskasse zusteht, erstreckt sich der Besoldungsnachgenuss auf den laufenden und die drei folgenden Monate. Der Regierungsrat kann in Fällen besonderer Dürftigkeit den Besoldungsnachgenuss um weitere zwei Monate ausdehnen.

Den Weitergenuss der Naturalleistungen haben die Gemeinden unter angemessener Berücksichtigung der Verhältnisse der Hinterbliebenen zu ordnen. Bei allfälligen Anständen entscheidet die in Art. 5 vorgesehene Kommission.

Art. 44<sup>bis</sup>. Zur Deckung der durch dieses Gesetz dem Staat entstehenden Ausgaben kann der Grosse Rat auf die Dauer von weiteren 20 Jahren ab 1. Januar 1940 eine Erhöhung der direkten Staatssteuer beschliessen, die höchstens ½ des Einheitsansatzes, auf dem gegenwärtig bezogenen doppelten Einheitsansatz der Vermögenssteuer also ½ ‰, betragen darf. Diese Steuererhöhung wird bei Berechnung

Bisher Art. 9. — Unverändert, mit Ausnahme der Festsetzung der Schülerzahl auf 35 (statt 40) und 30 (statt 35) in Absatz 1 von § 21.

Bisher Art. 10.

Bisher Art. 5 der Gesetzesvorlage I (Besoldungsabbau der Lehrerschaft).

Neuer Absatz; vergleiche Begründung unter Ziffer III b 4 des Vortrages.

Bisher Art. 6 der Gesetzesvorlage I.

Unverändert.

Unverändert.

der Steuerzuschläge nach Art. 32 des Gesetzes vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern mit in Betracht gezogen.

Art. 9.

(Gesetz betreffend das Forstwesen.)

Bisher Art. 11; unverändert.

Der bisherige Art. 12 betreffend das Gesetz über die Fischerei wurde in 1. Lesung an Regierung und Kommission zurückgewiesen. (Der Regierungsrat zieht diesen Artikel zurück.)

Art. 10.

Das Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege vom 29. Oktober 1899 wird wie folgt abgeändert:

Art. 2. Die Zuteilung der Staatsbetten geschieht unter Berücksichtigung der ökonomischen und lokalen Verhältnisse der einzelnen Krankenanstalten durch den Regierungsrat, in der Weise, dass grundsätzlich die Staatsbetten für mindestens einen Viertel und höchstens die Hälfte der jährlichen Gesamtzahl der wirklichen Pflegetage ausreichen sollen.

Art. 11.

(Gesetz über das Gemeindewesen.)

Art. 12.

(Gesetz betreffend den bedingten Straferlass.)

Art. 13.

(Vollzug und Inkraftsetzung.)

Bisher Art. 13.

Anregung *Kunz:* Bei der Zuteilung ist keine Rücksicht auf den Wohnort des Patienten zu nehmen. (Der Regierungsrat lehnt ab.)

Bisher Art. 14; unverändert.

Bisher Art. 14bis; unverändert.

Bisher Art. 15; unverändert.

Gesetzesvorlage III.

2. Lesung; unverändert.

# **Beschluss**

betreffend

Abänderung des Volksbeschlusses vom 19. April 1931 über die Beschleunigung des Strassenausbaues.

### Bemerkungen und Anträge.

### Neue Dekretsvorlage I.

Die bisherige Dekretsvorlage I betreffend den weitern Lohnabbau beim Staatspersonal fällt weg.

# Dekret

über

die Abänderung von § 54, Abs. 1 des Hülfskassedekretes vom 9. November 1920. Neues Dekret; Begründung vergl. unter III b 4 des Vortrages.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

### beschliesst:

- § 1. Die ordentlichen Beitragsleistungen des Staates an die Hülfskasse (§ 53, lit. b und c, und § 60, Absatz 2, des Dekretes vom 9. November 1920) werden vom 1. Januar 1937 weg auf die Dauer von 5 Jahren nur in beschränktem Umfange geleistet. Der Staatsbeitrag muss jedoch mindestens zur Dekkung der tatsächlichen Ausgaben der Kasse ausreichen. Die Höhe des Staatsbeitrages wird alljährlich vom Grossen Rate bei der Behandlung des Voranschlages festgesetzt. Die gestundeten Beiträge sind zu 4 % zu verzinsen.
- § 2. Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1937 in Kraft. Der Regierungsrat ist mit dessen Vollzug beauftragt.

## Dekretsvorlage II.

# **Dekret**

über

Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

§ 1.

(Dekret betreffend die Schulgelder an den kantonalen technischen Schulen.)

§ 2.

(Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertengebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen.) Unverändert.

Unverändert.

### Bemerkungen und Anträge.

§ 3.

(Tarif über die Gerichtsgebühren in Zivilprozess - Sachen.) Unverändert.

§ 4.

(Dekret über die Verwaltung der richterlichen Depositengelder und der Barschaften und Geldwerte aus amtlichen Güterverzeichnissen, sowie der Depositen aus Betreibungen und Konkursen.) Unverändert.

§ 5.

(Dekret betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen der Besoldungsdekrete vom 5. und 6. April 1922 und des Dekretes vom 9. November 1920 über die Hülfskasse.)

Unverändert.

§ 6.

(Dekret betreffend die Kosten der Verpflegung erkrankter armer Bürger anderer Kantone und Ausländer.) Unverändert.

§ 7.

(Staats- und Gemeindebeiträge an das Inselspital.)

Unverändert.

der Beiträge um einen Viertel.

§ 8.

Staats- und Gemeindebeiträge für die Bekämpfung der Tuberkulose. — Gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose wird beschlossen:

Die in Art. 2 des Gesetzes genannten Staatsund Gemeindebeiträge werden um einen Viertel herabgesetzt.

Unverändert.

§ 9.

(Dekret betreffend die Inspektion der Primar- und Sekundarschulen.)

§ 10.

Das Dekret betreffend die Veranlagung zur Einkommenssteuer vom 22. Januar 1919 und 16. November 1927, sowie das Abänderungsdekret dazu vom 14. November 1935, wird abgeändert wie folgt:

Die §§ 55, Absatz 2; 56, 57, 58, 59, 60 und 61, Absatz 2, werden aufgehoben.

§ 11.

Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1937 in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dessen Vollzug beauftragt. In der 1. Lesung an Kommission zurückgewiesen für den Fall, dass Art. 5 der Gesetzesvorlage II (Steuergesetz) noch geändert werden sollte.

Der bisherige Artikel, der die Herabsetzung auf die Hälfte vorsah (also wie im Budget 1936) wurde

in der 1. Lesung an die Kommission zurückgewiesen. Der Regierungsrat beantragt neu eine Reduktion

Unverändert.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 5. November 1936.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Seematter.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

### Besondere Anträge.

# Finanzprogramm II.

Abänderungen zur Vorlage vom Oktober 1936.

## Neue gemeinsame Anträge des Regierungsrates und der Kommission

vom 19. / 20. November 1936.

## Neue Gesetzesvorlage I.

Seite 6 Vorlage Oktober.

# Gesetz

über die

# Erhebung einer Sondersteuer von alleinstehenden Personen.

(November 1936.)

### Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

### beschliesst:

- Art. 1. Der Staat erhebt von den mehrjährigen im Kanton Bern niedergelassenen ledigen, sowie von den verwitweten oder geschiedenen Personen, die nicht mit minderjährigen Kindern aus der frühern Ehe in gemeinsamem Haushalt leben, sofern sie eine direkte Staatssteuer zu entrichten haben, eine Sondersteuer.
- Art. 2. Verwitwete oder geschiedene Personen, die in wesentlichem Umfange familienrechtliche Unterstützungen zu leisten haben, können auf Verlangen und Ausweis hin von der Steuer befreit werden (Art. 5).
- Art. 3. Die Steuer richtet sich nach dem Gesamtbetrag der für das betreffende Jahr zu entrichtenden direkten Staatssteuern ohne Zuschlagssteuer und beträgt:

5	Fr.	bei	einer	gesamten	Staatssteuer	bis	Fr.	10
10	>	*	>	>	>	über	*	10-100
20	>	>	>	>	>	>	*	100-200
<b>3</b> 0	>	>	>	>	>	>	*	200-300
<b>4</b> 0	>	*	>	>	>	*	>	300 - 400
<b>5</b> 0	>	>	>	>	>	>	>	400-500
<b>75</b>	>	>	>	>	>	>	>	500-750
100	>	>	>	>	>	>	>	750

Für die Veranlagung sind die Staatssteuerregister und Bezugsrodel des betreffenden Jahres massgebend. Den Teilhabern an einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft ist ihr Anteil an der von der Gesellschaft zu entrichtenden Staatssteuer anzurechnen. Die Teilhaber sind gehalten, über die bestehenden Anteilsverhältnisse die erforderlichen Angaben zu machen und Ausweise beizubringen.

- Art. 4. Stichtag für die Feststellung der Steuerpflicht ist der 1. März. Nach diesem Datum eingetretene Aenderungen im Zivilstand und in den Familienverhältnissen bleiben im betreffenden Jahre unberücksichtigt. Bei späterem Einzug in den Kanton Bern gilt der Zeitpunkt des Einzuges als Stichtag. Stirbt ein Steuerpflichtiger nach dem Stichtag, so wird die Steuer geschuldet und die Erben treten mit allen Rechten und Pflichten in das Veranlagungsverfahren ein.
- Art. 5. Die Veranlagung und Eröffnung der Steuer erfolgt durch die Einwohnergemeinderäte, oder durch die von ihnen beauftragten Organe, unter Aufsicht des Vorsitzenden der Steuerveranlagungsbehörde des betreffenden Steuerkreises (§§ 36 und 37 des Dekretes betreffend die Veranlagung zur Einkommenssteuer).

Gegen die Veranlagung der Steuer steht dem Steuerpflichtigen innert 14 Tagen nach der Zustellung der Verfügung das Einspracherecht an den Vorsitzenden der Steuerveranlagungsbehörde des betreffenden Steuerkreises zu. Das gleiche Recht hat die Zentralsteuerverwaltung im Falle der Nichtoder ungenügenden Veranlagung einer steuerpflichtigen Person.

Das Einspracheverfahren ist kostenlos. Im Falle trölerischen Verhaltens des Steuerpflichtigen können diesem die Auslagen, sowie eine Gebühr von 2 bis 20 Fr. auferlegt werden.

Art. 6. Der Einspracheentscheid kann vom Steuerpflichtigen und der Zentralsteuerverwaltung innert 14 Tagen seit der Mitteilung an den Präsidenten der kantonalen Rekurskommission weitergezogen werden. Dieser entscheidet endgültig. Der Rekurs ist bei der Veranlagungsbehörde des Steuerkreises einzureichen.

Die Einsprachen und Rekurse sind stempelpflichtig.

- Art. 7. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Fälligkeit, ordnet das Bezugsverfahren und bestimmt die Bezugsbehörden, sowie die Entschädigung an die Gemeinden für die Veranlagung und den Steuerbezug.
- Art. 8. Wer die Steuer ganz oder teilweise hinterzieht, hat eine Nachsteuer im dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer zu entrichten.

Eine Steuerhinterziehung begeht, wer dem Staate einen Steuerbetrag dadurch vorenthält, dass er:

- 1. im Veranlagungs-, Einsprache- oder Rekursverfahren der Sondersteuer durch unrichtige Angaben keine oder eine zu tiefe Einschätzung erwirkt;
- 2. im Veranlagungs-, Rekurs- oder Beschwerdeverfahren der ordentlichen Staatssteuern unrichtige Angaben gemacht hat.

Liegt kein Verschulden des Steuerpflichtigen vor, oder ist derselbe bevormundet, so wird die einfache Steuer nachbezogen.

Die Nachsteuer kann für das laufende und die letzten 5 Kalenderjahre erhoben werden. Für bereits festgesetzte Nachsteuern haften die Erben des Steuerpflichtigen solidarisch bis zum Belaufe der Verlassenschaft. In ein gegen den Erblasser eingeleitetes Nachsteuerverfahren treten die Erben mit allen Rechten und Pflichten ein. Sind seit dem Tode eines Steuerpflichtigen 3 Jahre verflossen, so darf kein Nachsteuerverfahren mehr gegen dessen Erben eingeleitet werden. Wird eine Steuerverschlagnis erst nach dem Tode des Steuerpflichtigen entdeckt, so haften seine Erben solidarisch für die geschuldete Steuer bis zum Belaufe der Verlassenschaft.

Die Nachsteuern und Nachbezüge werden durch die Zentralsteuerverwaltung nach Untersuchung der Angelegenheit festgesetzt und dem Steuerpflichtigen beziehungsweise dessen Erben durch eingeschriebenen Brief eröffnet. Gegen die daherige Festsetzung kann innert 14 Tagen seit der Eröffnung an den endgültig entscheidenden Präsidenten der kantonalen Rekurskommission rekurriert werden. Der Rekurs ist bei der Zentralsteuerverwaltung in Bern einzureichen.

- Art. 9. Rechtskräftig gewordene Veranlagungsverfügungen, Steuerregister, Einsprache- und Rekursentscheide sind hinsichtlich der festgesetzten Steuerforderungen und Kosten einem vollstreckbaren gerichtlichen Urteil im Sinne des Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleichgestellt.
- Art. 10. Wirkt sich die Steuer oder eine Nachsteuer in besonderen Fällen als eine unbillige Härte aus, so kann der Vorsitzende der Steuerveranlagungsbehörde des betreffenden Steuerkreises bezw. die Zentralsteuerverwaltung auf begründetes und gestempeltes Gesuch die Steuer ganz oder teilweise erlassen. Das Gesuch ist an die zuständige Erlassbehörde zu richten.
- Art. 11. Die rechtskräftige Steuer oder Nachsteuer verjährt binnen drei Jahren nach Ablauf des Veranlagungsjahres oder nach Eröffnung des letztinstanzlichen Entscheides an den Zahlungspflichtigen. Für die Unterbrechung der Verjährung finden die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes Anwendung.
- Art. 12. Die kantonale Finanzdirektion erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes notwendigen Weisungen.
- Art. 13. Das Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft. Der erstmalige Steuerbezug erfolgt für das Jahr 1937.

### Gesetzesvorlage II.

Seite 8 Vorlage Oktober.

# Gesetz

über

Weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

### Art. 1.

Gesetz über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr.

Neue Fassung der Art. 35, 36, 44, 55 und 68.

III. Ausverkäufe und ähnliche Veranstaltungen.

Art. 35. Die Vorschriften dieses Abschnittes beziehen sich auf Räumungsausverkäufe (Total- und Teil- Ausverkäufe, Saison- und Inventur - Ausverkäufe), sowie auf Ausnahmeverkäufe. Diese Veranstaltungen sind nur mit Bewilligung und unter Kontrolle der Ortsbehörde gestattet. Vor erhaltener Bewilligung dürfen Räumungsverkäufe und Ausnahmeverkäufe weder angekündigt, noch begonnen werden. Ueber die Bewilligungspflicht entscheidet im Zweifelsfalle die Direktion des Innern endgültig.

Total-Ausverkäufe sind Verkaufsveranstaltungen, mit denen eine vollständige Geschäftsaufgabe bezweckt wird. Die gänzliche Aufgabe einzelner Warenkategorien oder Abteilungen gilt als Teilausverkauf.

Als Saison- oder Inventurausverkauf gilt jede öffentlich angekündigte, vorübergehende Verkaufsveranstaltung auf Saisonschluss, bei der durch besondere Preisherabsetzung die teilweise oder gänzliche Räumung von Warenbeständen beabsichtigt wird.

Als Ausnahmeverkäufe gelten Kaufsgelegenheiten, bei denen durch öffentliche Ankündigung den Konsumenten vorübergehend eine besondere Vergünstigung in Aussicht gestellt wird, wie: Ausserordentlicher Verkauf, Sonder-Verkauf, Gelegenheits-Verkauf, Sensations-Verkauf, Reklame-Verkauf (weisse gelbe, billige, grüne, etc. Woche), Februar-Verkauf, ausserordentlicher Restenverkauf, Ausnahmetage, Krawattenwoche, Schlafzimmerwoche, ausserordentliche Rabatte, Rückerstattungen, usw.

Ausgenommen von der Bewilligungspflicht sind Verwertungen im Betreibungs-, Konkurs- und gerichtlichen Nachlassverfahren und in amtlichen Erbschaftsliquidationen, sowie der Verkauf leicht verderblicher Lebensmittel.

Art.36. Der Bewerber um eine Bewilligung für einen Ausverkauf oder Ausnahmeverkauf hat in einem schriftlichen Gesuch, das mindestens 8 Tage vor Beginn des Verkaufs der Ortsbehörde einzureichen ist, folgende Angaben zu machen:

### Besondere Anträge.

- 1. Art des Verkaufs und Verzeichnis der zu verkaufenden Waren nach Menge, Beschaffenheit und Verkaufspreis;
- 2. genaue Angabe des Verkaufsortes;
- 3. die Zeitdauer des Verkaufs;
- die Gründe des Ausverkaufs bei Räumungsverkäufen.

Sämtliche Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen. Die Gemeindebehörden sind zur genauen Kontrolle verpflichtet, soweit erforderlich unter Zuzug eines Branchenverbandes.

Art. 44. Alle Arten von Ausverkäufen und Ausnahme-Verkäufen unterliegen einer Gebühr von  $1^0/_0$  des Verkaufswertes der angemeldeten Waren.

Die Mindestgebühr für einen Totalausverkauf beträgt 100 Fr., für einen Abteilungsverkauf 50 Fr., für einen Inventur-, Saison- oder Ausnahme-Verkauf 20 Fr.

In ausserordentlichen Fällen können die Gebühren auf Antrag der Gemeinde von der Direktion des Innern ermässigt oder erlassen werden.

Die Gebühr wird von der Gemeinde bezogen. Die Hälfte davon fällt dem Kanton zu.

Art. 55. Neuer Abs. 1. Ausserhalb der Bahnhöfe und abgesehen von Postwertzeichen-Automaten dürfen automatische Austeiler von Gebrauchs- und ähnlichen Artikeln (Schokolade, Zigarren, Ansichtskarten usw.) auf allgemein zugänglichen privaten oder öffentlichen Plätzen, nach vorheriger Anhörung der Ortsbehörde, nur mit Bewilligung des zuständigen Regierungsstatthalters gegen eine jährliche Gebühr von 10 bis 100 Fr. für jeden Automaten aufgestellt werden. Die Einwilligung des Grundeigentümers und die Vergütung von Platzmiete bleiben vorbehalten.

Art. 68. Neue Ziff. 1. 1. Mit Busse von 5 bis 50 Franken bei Widerhandlung gegen die Art. 2, 3, 21, 24, 36 und 64.

### Art. 2.

### Gesetz über die Arbeitslosenversicherung.

Zweite Lesung auf eine ausserordentliche Wintersession verschoben.

### Seite 9 Vorlage Oktober.

### Art. 5.

### Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern.

Neue Fassung zu Art. 34.

Art. 34. Die Staatssteuern werden durch den Einwohnergemeinderat jährlich einmal oder ratenweise einkassiert.

Der Bezug findet auf Grundlage der in Art. 12 ff. und Art. 26 ff. vorgesehenen Feststellungen statt. Die nähem Vorschriften über das Bezugsverfahren werden durch Dekret des Grossen Rates geordnet. Soweit im Zeitpunkte des Bezuges noch keine rechtskräftigen Veranlagungen vorliegen, sind dem Bezuge die Vorjahrestaxationen, und soweit solche nicht vorliegen oder noch nicht rechtskräftig sind, die vom Steuerpflichtigen anerkannten Schatzungsbeträge zu Grunde zu legen.

Hat der Steuerpflichtige mehr bezahlt, als er nach der nachträglich rechtskräftig erfo!gten Einschätzung zu bezahlen hat, so sind ihm die zu viel bezahlten Beträge zurückzuerstatten.

Beim Wegzug eines Steuerpflichtigen ausser Kanton ist der marchzählige Steuerbetrag sofort zahlfällig, wobei in Rekursfällen, oder falls noch keine Einschätzung vorliegt, die endgültige Abrechnung vorbehalten bleibt. Beim Wegzug eines Steuerpflichtigen in eine andere Gemeinde ist bezüglich der Gemeindesteuern analog zu verfahren.

Für den jährlichen Steuerbezug erhalten die Gemeinden eine Entschädigung von  $2\,^0/_0$  der Vermögenssteuerbeträge und  $3\,^0/_0$  der Einkommenssteuerbeträge, welche innerhalb der vorgeschriebenen Bezugsfrist dem Staate abgeliefert werden.

### Seite 10 Vorlage Oktober.

### Art. 8.

### Gesetz betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft.

Neue Fassung von Art. 33, Abs. 2.

Vom 1. Januar 1937 an wird der Staatsbeitrag an die Primar- und an die Mittelschullehrer-Versicherungskasse für die Dauer von 5 Jahren nur in beschränktem Umfange geleistet; der Staatsbeitrag muss jedoch mindestens zur Deckung der tatsächlichen Ausgaben der Kasse ausreichen. Die Höhe des Staatsbeitrages wird alljährlich vom Grossen Rate bei der Behandlung des Voranschlages festgesetzt. Für die gestundeten Beiträge werden der Lehrerversicherungskasse auf deren Namen lautende Schuldverpflichtungen des Staates ausgestellt, die zum jeweiligen Zinsfuss der Hypothekarkasse für die Spezialfonds des Staates zu verzinsen sind. Vor Ablauf der Frist von 5 Jahren hat der Grosse Rat über die Art und Weise der Tilgung dieser Schuldverpflichtungen Beschluss zu fassen.

Die Kommission lehnt diesen Antrag ab.

Seite 12 Vorlage Oktober.

# Dekret

üher

die Abänderung von § 54, Abs. 1 des Hülfskassedekretes vom 9. November 1920.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

### beschliesst:

§ 1. Die ordentlichen Beitragsleistungen des Staates an die Hülfskasse (§ 53, lit. b und c, und § 60, Abs. 2, des Dekretes vom 9. November 1920) werden vom 1. Januar 1937 an auf die Dauer von 5 Jahren nur in beschränktem Umfange geleistet. Der Staatsbeitrag muss jedoch mindestens zur Dekkung der tatsächlichen Ausgaben der Kasse ausreichen. Die Höhe des Staatsbeitrages wird alljährlich vom Grossen Rate bei Behandlung des Voranschlages festgesetzt.

Für die gestundeten Beiträge werden der Hülfskasse auf deren Namen lautende Schuldverpflichtungen des Staates ausgestellt, die zum jeweiligen Zinsfuss der Hypothekarkasse für die Spezialfonds des Staates, mindestens aber zu 4% zu verzinsen sind. Vor Ablauf der Frist von 5 Jahren hat der Grosse Rat über die Art und Weise der Tilgung dieser Schuldverpflichtungen Beschluss zu fassen.

Die Kommission lehnt diesen Antrag ab.

## Dekretsvorlage II.

Seite 13 Vorlage Oktober.

§ 3.

Tarif über die Gerichtsgebühren in Zivilprozess-Sachen.

Neue Fassung von § 4, Ziffer 5.

5. Für Verfügungen und Entscheide, sofern nicht die §§ 1, 2 oder 3 Anwendung finden können, 2—10 Fr.

In den in den §§ 2, 3 und 4 genannten Fällen ist jeweilen auf die wirtschaftliche Lage der Beteiligten Rücksicht zu nehmen.

Für eine besondere richterliche Genehmigung eines Vergleiches in appellablen Fällen 10-100 Fr.

§ 10.

Dekret betreffend die Veranlagung zur Einkommenssteuer.

Dieser § fällt weg.

Bern, den 19./20. November 1936.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Seematter.
Der Staatsschreiber:
Schneider.

Im Namen der Kommission, Der Präsident: Steiger.

# Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

über

# Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

(Oktober 1936.)

## I. Einleitung.

Der in der Septembersession 1935 behandelte Bericht des Regierungsrates (Januar 1935), enthielt eine umfassende Darstellung von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren und aller Massnahmen, die zu ihrer Milderung getroffen wurden. Am 10. September 1935 eröffnete der Grosse Rat einen ausserordentlichen Kredit von 1,310,000 Franken zur Milderung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1935 und 1936.

Dieser Kredit wurde auf die einzelnen Hilfsaktionen der beiden Jahre wie folgt verteilt:

	9		
1.	Förderung von Notstandsarbeite	n.	
	Beiträge an Tiefbauarbeiten, exklusive Wasserversorgung in den Freibergen und Jura-		
	gewässerkorrektion,	$\mathbf{Fr.}$	752,000. —
2.	Förderung des Exportes.		
	a) Kant. Fabrikationszuschüsse	<b>»</b>	150,000. —
	b) Kantonale Risikogarantien	>>	50,000. —
3.	$Freiwilliger \ Arbeits dienst.$		
	a) Deckung der Kreditüber-		
	schreitung	>>	22,182.25
	b) Neue Lager	<b>&gt;&gt;</b>	92,817. 75
4.	Förderung der Heimarbeits-		140 str. 0000000000
	beschaffung	>>	10,000. —
5.	Berufliche Förderung von Ar-		
	beitslosen und deren Ueber-		
	leitung in andere Erwerbs-		75 000
	gebiete	>>	75,000. —
6.	Kommission und kantonale		
	Zentralstelle für Einführung neuer Industrien	**	50,000. —
_		<b>&gt;&gt;</b>	50,000. —
7.	Geistige Arbeitslosenfürsorge.		
	Beitrag an die Schweizerische		0.000
•	Volksbibliothek	<b>&gt;&gt;</b>	8,000. —
	Technischer Arbeitsdienst	>>	50,000. —
9.	Andere Hilfsmassnahmen zur		102 284 204 100 10
	Milderung der Arbeitslosigkeit	» <sub>.</sub>	50,000. —
		Transcent Co.	and the second of the second

Schon im September 1936 lag ein ausführlicher Bericht des Regierungsrates mit Beschlussesentwurf zur Eröffnung neuer ausserordentlicher Kredite für die Milderung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1937 und 1938 bereit.

Mit Rücksicht auf das in Beratung stehende Finanzprogramm II wurde die Vorlage dem Grossen Rat nicht unterbreitet.

Durch die inzwischen eingetretene Frankenabwertung sehen wir uns sowohl im Hinblick auf das Finanzprogramm II wie auch auf die Arbeitslosenfürsorge vor eine vollständig neue Lage gestellt. Da nicht vorauszusehen ist, wie weit die Frankenabwertung unsere Wirtschaft beleben wird, erachten wir es als zweckmässig, dem Grossen Rat keinen Zweijahresplan mehr vorzulegen, sondern lediglich die Eröffnung eines ausserordentlichen Kredites für die Arbeitslosenfürsorge im Jahr 1937 zu beantragen.

Dabei handelt es sich vorwiegend um die Bereitstellung eines neuen ausserordentlichen Kredites für die bisher üblichen Zweige zur Milderung unserer Arbeitslosigkeit, soweit sie ausserhalb der Arbeitslosenversicherung und der Krisenunterstützung liegen. Um nicht früher Gesagtes wiederholen zu müssen, erübrigen sich deshalb auch eingehendere Ausführungen. Einer besondern Begründung bedürfen lediglich «Förderung der Hochbautätigkeit», «Unterstützung der Auswanderung» und «Beitragsleistung an die kantonale Zentralstelle für Einführung neuer Industrien».

Die «Förderung der Hochbautätigkeit» und die «Unterstützung der Auswanderung» sind neue Hilfsaktionen; die Weiterführung der kantonalen Zentralstelle für Einführung neuer Industrien auf der bisherigen Grundlage ist verfassungsrechtlicher Bedenken wegen in Frage gestellt.

\* \*

Die Arbeitslosigkeit hat seit dem letzten Jahr zugenommen, so dass sich nach wie vor besondere Hilfsmassnahmen rechtfertigen.

Das grösste Kontingent mit 6246 Arbeitslosen stellt das Baugewerbe. In der Uhrenindustrie ging die Arbeitslosigkeit erfreulicherweise zurück. Ins-

Fr. 1,310,000. –

gesamt zählen wir Ende September 1936 in unserm Kanton 13,217 gänzlich Arbeitslose, gegen 12,241 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

### II. Förderung des Exportes.

### 1. Fabrikationszuschüsse.

Der Bund und wir gewähren für Exportaufträge, die nach dem 26. September 1936, mittags, abgeschlossen wurden, grundsätzlich keine Fabrikationszuschüsse mehr, denn es wird möglich sein, die Preise für Lieferungen nach dem Ausland, in Schweizerfranken ausgedrückt, im Rahmen der Abwertung anzupassen.

Ein Kredit von 10,000 Fr. wird vorgesehen für die allfällige Subventionierung von Exportaufträgen nach Ländern, die ebenfalls abgewertet haben oder noch abwerten werden.

### 2. Risikogarantie.

Diese Art der Exporthilfe wird von der Frankenabwertung nicht berührt und sollte deshalb beibehalten werden.

### III. Kantonale Zentralstelle für Einführung neuer Industrien.

Es lässt sich kaum verantworten, mitten in der schweren Wirtschaftsstörung eine Institution aufzuheben, die mit bescheidenen Mitteln so vorteilhaft und erfolgreich für unsere Volkswirtschaft und für die Milderung der Arbeitslosigkeit tätig war und ist. Ausserdem nahmen wir in der Grossratssitzung vom 7. September 1936 ein Postulat der Staatswirtschaftskommission zur Prüfung entgegen, das die vorläufige Aufrechterhaltung der Zentralstelle bezweckt.

in Ausführung dieses Postulates beabsichtigen wir, die Zentralstelle im Jahr 1937 beizubehalten. Die Mittel sollen ausschliesslich durch Subventionen von Bund (7,500 Fr.), Kanton (16 500 Fr.), Gemeinden und einigen gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen aufgebracht werden.

Diese Regelung lässt der Zentralstelle den provisorischen Charakter und erlaubt ihre Aufhebung bei einer Besserung der Wirtschaftslage.

### IV. Förderung von Notstandsarbeiten.

### 1. Tiefbauten.

Durch die Verschlimmerung der Wirtschaftsund Arbeitsmarktlage seit 1931 sahen sich Bund und Kanton veranlasst, zur Milderung der Arbeitslosigkeit neben der unproduktiven Arbeitslosenfürsorge — Barunterstützung — noch zusätzliche wertschaffende Massnahmen zu ergreifen. Unter anderem kamen in dieser Zeit zur Ausrichtung ausserordentliche Beiträge an Tiefbauarbeiten, die als Notstandsarbeiten ausgeführt wurden. Mit einem ausserordentlichen Bundesbeitrag von 3,590,000 Fr. und einem ausserordentlichen Kantonsbeitrag von 2,620,000 Franken, zusammen 6,210,000 Fr., wurden in unserm Kanton 691 Tiefbauarbeiten mit einer Bausumme von rund 30 Millionen Franken und einer Lohnsumme von 12,280,000 Fr. gefördert. Voraussetzung für die ausserordentliche Beitragsleistung an eine Notstandsarbeit ist das Vorhandensein einer erheblichen Arbeitslosigkeit in der betreffenden Gemeinde.

Art der Arbeiten  1. Strassenbauarbeiten und	Anzahl	Bausumme Fr.
Kanalisationen	408	17,166,500
2. Wasserbauten	56	4,558,000
3. Wasserversorgungen,		, ,
Sport- und Turnplätze	81	3,885,000
4. Waldwege	70	1,960,000
5. Land- und alpwirtschaft-		
liche Meliorationen, Alp-		
und Feldwege	76	2,268,500
Total	691	29,838,000

Während der Aktion 1935/1936 wurden 256 Gesuche um ausserordentliche Förderung von Tiefbauarbeiten als Notstandsarbeiten eingereicht. Sie weisen eine Bausumme von rund 16,5 Millionen Franken auf.

Ueber die Beanspruchung des Kredites 1935/ 1936 können wir keinen Aufschluss geben, bevor die Aktion beendigt ist. Grundsätzlich möchten wir bei dieser Gelegenheit festlegen, dass die Förderung von Notstandsarbeiten leider weitaus die teuerste Form der Arbeitslosenfürsorge ist. Diese Tatsache ist dadurch bedingt, dass einmal der Arbeitslose, der nicht arbeitet, eine Entschädigung erhält, die geringer ist, als der Arbeitslohn. Weiterhin ist jede Notstandsarbeit mit Aufwendungen verbunden, die nicht dem beschäftigten Arbeitslosen zukommen (Landerwerb, Materialankäufe, Entschädigung an den Unternehmer usw.). Anhand der bis heute durch ausserordentliche Beiträge subventionierten Notstandsarbeiten stellen wir fest, dass die Löhne der ausserberuflich beschäftigten Arbeitslosen nur rund 40 % der Gesamtauslagen betragen. Gewiss sind in einem Teil dieser andern Aufwendungen ebenfalls Entschädigungen für Arbeitsleistungen enthalten und dienen der Arbeitsbeschaffung. Doch übersteigt der Lohnkoeffizient nie einen gewissen Ansatz, der für einzelne Posten höchstens 60 % erreicht.

Rechnet man mit einem durchschnittlichen Jahresverdienst von 2500 Fr., so wird es für eine Lohnsumme von 12 Millionen Franken, die einem Gesamtaufwand von 30 Millionen Franken entspricht, nur möglich sein, 4800 Personen während eines Jahres zu beschäftigen (in Wirklichkeit verteilen sich die Arbeiten auf fünf Jahre). Der Gesamtaufwand beträgt aber 30 Millionen Franken oder für einen ausserberuflich beschäftigten Arbeitslosen berechnet 6250 Fr. Die Bar-Unterstützung der gleichen Anzahl Arbeitsloser erfordert bedeutend geringern Geldaufwand. Die Durchschnittsleistung aus öffentlichen Mitteln beträgt pro Unterstützungstag höchstens 5 Fr., also für 300 Werktage pro Jahr rund 1500 Fr., d. h. rund ½ der oben errechneten Summe.

Diese Ausführungen über die finanzielle Seite des Problems sollen keineswegs die grossen ethischen Vorteile der Arbeitsbeschaffung abschwächen. Nur muss man sich endgültig darüber klar werden, dass es unmöglich ist, mit annähernd den gleichen Mitteln, welche die Bar-Arbeitslosenunterstützung beansprucht, öffentliche Arbeiten auszuführen. Es ist leider ausgeschlossen, bei der gegenwärtigen schlimmen Finanzlage unseres Staates und vieler bernischer Gemeinden, eine Arbeitslosenfürsorge

durch grosszügige Arbeitsbeschaffung durchzuführen.

### 2. Hochbauten.

### a) Bund.

Der Bundesbeschluss vom 31. Januar 1936 über Abänderung und Ergänzung des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1934/5. April 1935 über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung, verfolgt den Zweck, die baugewerbliche Arbeitslosigkeit durch eine Förderung der Hochbautätigkeit — Neu- und Umbauten, Reparaturen und Renovationen — zu mildern.

Der Bundesrat wird ermächtigt, an solche Bauarbeiten ausserordentliche Bundesbeiträge bis zu 25 % der Gesamtauslagen zu bewilligen, sofern sie durch öffentliche Verwaltungen, gemeinnützige Korporationen oder privatwirtschaftliche Betriebe ausgeführt werden. Für letztere kommt eine Beitragsleistung nur in Frage, wenn der Betrieb durch die Wirtschaftskrise in Not geraten ist, seine Lage aber eine wirtschaftliche Gesundung noch erhoffen lässt. Man denkt nicht etwa an die Erstellung von Wohnbauten, wie dies 1919 und in den darauffolgenden Jahren der Wohnungsnot der Fall war. Das Hauptgewicht wird auf öffentliche Bauten gelegt, wie Verwaltungsgebäude, Schulen, Spitäler, Kirchen, Museen und andere dem öffentlichen Wohl oder kulturellen Zwecken dienende Bauten.

Ganz besonders sollen *Reparatur- und Renovationsarbeiten* gefördert werden, weil die Auslagen zum grössten Teil in Lohn aufgehen.

### b) Kanton.

In den grossen bernischen Gemeinden verhalten sich Bauvollendungen und Baubewilligungen für Gebäude und Wohnungen wie folgt:

Gemeinden	Banvoller	ndungen	_1_	Baubewil		
Gemeingen	1934	1935	<u>+</u>	1934	1935	工
Bern	235	145	<b>—</b> 90	180	105	-75
Biel	62	34	-28	60	42	<b>—</b> 18
Thun	75	48	<b>—</b> 27	64	43	-21
Köniz	52	53	+ 1	69	37	- 32
Total	424	280	— 144	373	227	-146

Somit ergibt sich hinsichtlich der vier erfassten Gemeinden eine Abnahme der Bauvollendungen um 34 % und der Baubewilligungen um 39 % gegenüber dem Vorjahr. Von 1932 auf 1935 verzeichnen wir, entsprechend des Rückganges der Bautätigkeit, ein sprunghaftes Anwachsen der Arbeitslosigkeit bis zu 65 %. Die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter vermehrte sich 1934 um weitere 16 %. Im Jahre 1935 erfolgte eine neue Zunahme der Arbeitslosigkeit um 46 %.

Im Kanton Bern haben wir 204,768 Gebäude mit einem Versicherungswert von 3,869,000,000 Fr. Mit einem Aufwand von nur einem Prozent dieses Betrages würde unser Baugewerbe mit 38 Millionen Franken befruchtet. Viele Instandstellungsarbeiten könnten durch bescheidene Beiträge aus öffentlicher Hand «angekurbelt» werden.

### c) Empfehlungen und Eingaben.

Der kantonal-bernische Gewerbeverband, das kantonale Gewerkschaftskartell Bern, der Baumeisterverband Bern, der bernische Handels- und Industrieverein, die Sektion Bern des schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbandes, die kantonal-bernische Ortsgruppe des Bundes schweizerischer Architekten und die Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten Bern, erachten es für das bernische Baugewerbe von allergrösster Bedeutung, wenn auch im Kanton Bern Hochbauten subventioniert würden. Die Notlage im bernischen Baugewerbe sei zur Genüge bekannt; eine, wenn auch nur bescheidene Belebung dringend notwendig. An Stelle der bisherigen unproduktiven Arbeitslosenunterstützung seien positive Werte zu schaffen. Mit diesem Vorteil verbinde sich überdies die moralische Bedeutung der Arbeitsbeschaffung. Zahlreiche, vorwiegend jüngere Arbeitslose könnten vor den Gefahren der Untätigkeit bewahrt und in den Arbeitsprozess zurückgeführt werden.

Der Gemeinderat der Stadt Bern stellt seinerseits fest, vor allem sei die Gemeinde Bern durch die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe schwer betroffen. Weitaus der grösste Teil der Arbeitslosen rekrutiere sich aus der Baubranche. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe schädige aber auch das Handwerk. Sollte es nicht gelingen, durch vermehrte Bautätigkeit Arbeit zu beschaffen, so sei mit dem Zusammenbruch einer Anzahl handwerklicher Klein- und Mittelbetriebe zu rechnen.

Für die Subventionierung von Hotelrenovationen liegt vor eine ausführliche Eingabe der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes, mitunterzeichnet von der Hotelgenossenschaft des Berner Oberlandes, Verkehrsverein Interlaken und Umgebung sowie Handels- und Industrieverein von Interlaken und Umgebung. Wenn wir für Neu- und Umbauten, Reparaturen und Renovationsarbeiten von Gemeinden, gemeinnützigen Körperschaften und allfällig auch privatwirtschaftlichen Betrieben, ausserordentliche Bundesbeiträge auslösen wollen, müssen auch Kredite für die kantonale Beteiligung, als Voraussetzung für die Bundesleistung, bereitgestellt werden.

### 3. Möglichkeit einer Verrechnung von Arbeitslosenunterstützung gegen Arbeitsleistung.

In der Arbeitslosenversicherung steht dem Arbeitslosen ein fest umschriebener Rechtsanspruch zu. Die Versicherungsleistungen dürfen nicht von der Erfüllung neuer, über die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften hinausgehenden Bedingungen abhängig gemacht werden. Eine Verrechnung gegen Arbeitsleistung würde oft auch langwierige Verhandlungen mit der Zahlstelle, d. h. mit den Arbeitslosenkassen, bedingen.

Anders ist die Rechtslage in der prämienfreien Krisenunterstützung, deren Ausrichtung im Ermessen der Behörden liegt. Ihre Nutzbarmachung für die Arbeitsbeschaffung scheint möglich und zweckmässig zu sein, sofern es sich um öffentliche oder gemeinnützige Arbeiten handelt.

Auch der Bund prüft zurzeit eine Systemsänderung, wonach den beitragsleistenden Gemeinden und Kantonen die Ermächtigung gegeben werden sollte, von den Krisenunterstützten Arbeitsleistungen zu verlangen, insoweit sich Gelegenheit bietet. Dem Ausgesteuerten mit Unterstützungspflicht würde die Krisenunterstützung als Existenzminimum weitergewährt werden. Er müsste aber an Arbeiten der

Gemeinde und des Kantons teilnehmen, wenn dies von ihm verlangt wird, gegen einen gewissen Zuschlag dafür, dass er einen Gegenwert leistet und dass die Arbeitsleistung vielleicht mit besonderen Auslagen verbunden ist (Ergänzungsbotschaft des Bundesrates vom 7. April 1936 an die Bundesversammlung über die wirtschaftlichen Notmassnahmen, Seite 41). Im gleichen Sinn stellten wir dem Bundesrat Antrag und ersuchten um Bewilligung, die Befugnis auch unsern Gemeinden übertragen zu dürfen.

Wir denken uns die Bemessung der Zulagen, die vom Träger der Arbeit zu bestreiten sind, derart, dass sie zusammen mit dem Ansatz der Krisenunterstützung, den für gleiche Arbeitsleistungen geltenden ortsüblichen Lohn erreichen.

Die Antwort des Bundesrates steht noch aus.

### V. Berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Ueberleitung in andere Erwerbsgruppen.

Durch die vermehrte Arbeitslosigkeit in den letzten beiden Jahren erfuhr dieser Zweig der Arbeitslosenfürsorge einen starken Ausbau. Die Kredite gegenüber 1934 mussten nahezu verdoppelt werden. Vom 1. Januar 1935 bis auf heute wurden allein an kantonalen Beiträgen 72,067 Fr. 75 zugesichert, beziehungsweise ausbezahlt. Wir erinnern an die Metallbearbeitungskurse Bern, die nun ganzjährig durchgeführt werden, an die jeden Winter stattfindenden Arbeitslosenkurse der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, an die landwirtschaftlichen Umschulungskurse im Gutshof Enggistein sowie an die Weiterbildungskurse für Schreiner. Daneben haben wir die hauswirtschaftlichen Einführungskurse unseres Arbeitsamtes; Damencoiffeur-, Großstückmacher- und Tapeziererkurse; Maurer-, Malerund Metallbearbeitungskurse der Stadt Biel usw.

### VI. Technischer Arbeitsdienst.

Zur Unterstützung notleidender Angehöriger technischer Berufe wurde am 2. Dezember 1935 der Technische Arbeitsdienst Bern eingerichtet. Dieser beschäftigt durchschnittlich 30 Mann, die das freie Gewerbe nicht schädigende Arbeiten durchführen, wie Aufnahmen prähistorischer Funde, Schlösser und Kirchen, Fassaden, Strassen- und Flussläufe.

### VII. Freiwilliger Arbeitsdienst.

Im Jahre 1935 wurden 15 Arbeitslager durchgeführt. Davon befanden sich 7 im Oberland, 5 im Mittelland und 3 im Jura.

	Erzielte Leistungen:						
1.	Urbarmachung			26,200	$m^2$		
	Abräumung und Rodung						
3.	Erstellung von Düngerwegen .			1,150	$\mathbf{m}$		
	Erstellung von Forstwegen				>>		
	Korrektion bestehender Alpwege						
	Erstellung von Drainagegraben			550	>>		
7.	Arbeiten für das Hist. Museum E	e	n.				
Verpflegungstage (d. h. alle Tage im Lager, unbe-							
kümmert darum, ob gearbeitet wurde oder nicht,							

Regentage usw.) . . . . . . . . = 34,222

Arbeitstage . . . . . . . . . = 25,390

Die Kosten für die Verpflegungstage schwanken zwischen 4 Fr. 90 und 6 Fr.

Für das Jahr 1936 kann noch kein abschliessender Bericht erstattet werden.

Die Arbeitsleistungen sind in den meisten Fällen als gut zu bewerten. Unsere jungen Leute arbeiten mit Lust und Freude und zur Zufriedenheit der Auftraggeber, die ihre Anerkennung zum Ausdruck bringen. Von ausschlaggebendem Einfluss auf den Arbeitswillen und den seelischen Zustand der Teilnehmer ist die Verabreichung einer nahrhaften, genügenden und abwechslungsreichen Kost. Auch eine den Verhältnissen entsprechende Unterkunft sowie verständnisvolle Behandlung durch die Lagerleitung sind wichtig. Es ist nicht immer leicht, geeignete Projekte zu finden. Oft sind die Auftraggeber nicht in der Lage,  $20\,{}^0/_0$  der Gesamtauslagen zu übernehmen.

Die vermehrt einlaufenden Anmeldungen von Freiwilligen bedingen einen weitern Ausbau des Arbeitsdienstes. Besonders gross ist der Zuzug aus den Städten.

Soll der freiwillige Arbeitsdienst im gleichen Rahmen wie 1935 und 1936 weitergeführt werden, so sind für 1937 60,000 Fr. erforderlich. Damit könnten allfällig auch Winterlager gefördert werden.

### VIII. Förderung der Heimarbeitsbeschaffung.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen ist ein jährlicher Kredit von 10,000 Fr. genügend.

## IX. Förderung der Innen- und Aussenkolonisation.

Durch den Bundesbeschluss vom 20. Juni 1936 betreffend Unterstützung der Innen- und Aussenkolonisation wird dem Bundesrat ein Kredit von einer Million Franken eingeräumt für die Förderung der Innenkolonisation sowie für Unterstützung geeigneter und bedürftiger Schweizerbürger, die freiwillig nach europäischen Ländern auswandern wollen. Ein weiterer Kredit von einer Million Franken ist bestimmt für die Förderung der Auswanderung nach Uebersee.

### 1. Innenkolonisation.

Die innenkolonisatorische Tätigkeit in unserm Kanton ist Aufgabe der Landwirtschaftsdirektion.

### 2. Kolonisation in europäischen Ländern.

In Betracht kommt vorerst die Ansiedlung schweizerischer Auswanderer in Frankreich als Pächter und Halbpächter. Die zu pachtenden Güter werden von der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation in Verbindung mit ihren in Frankreich lebenden Vertrauensleuten begutachtet.

Die pachtweise Uebernahme eines Gutes in Frankreich erfordert durchschnittlich 3,500 bis 4,000 Fr. Davon werden 400 bis 1000 Fr. für die Reise- und Umsiedelungskosten benötigt. Der Rest dient zur Anschaffung des Betriebsinventars und zur ganzen oder teilweisen Bestreitung des ersten Pachtzinses.

An eine allfällige Beitragsleistung aus öffentlicher Hand übernimmt der Bund in der Regel die Hälfte. Die andere Hälfte würde zu Lasten des Kantons und der Wohngemeinde gehen.

#### 3. Ueberseeische Kolonisation.

Wie früher in Zeiten wirtschaftlicher Not, so macht sich auch jetzt wieder das Bestreben nach Auswanderung fühlbar. Arbeitslose, seit Jahren zur Untätigkeit verurteilt, suchen sich in einem von der Krise weniger hart betroffenen Land eine neue Existenz zu errichten. Vor dem Kriege stand den Auswanderern die halbe Welt offen. Heute kommen nur noch in Frage: Kanada (Britisch Kolumbien) und gewisse Gebiete in Brasilien und Argentinien.

Schweizerische Studienkommissionen bereisten diese Gegenden. Britisch Kolumbien, dem der Vorzug gegeben worden wäre, scheidet aus, weil mit Staatshilfe unterstützte Kolonisten in der Regel nicht zugelassen werden. Es müssen erst noch besondere Unterhandlungen mit der dortigen Regierung ge-

pflogen werden.

Somit bleiben übrig: Brasilien und Argentinien. Der Bund lehnt die Errichtung einer grössern schweizerischen Kolonie ab und beschränkt sich darauf, aus Bundesmitteln einzelne Siedler zu unterstützen. Die Ausrichtung des Bundesbeitrages erfolgt unter der Bedingung, dass sich der Kanton mit mindestens einem Drittel beteiligt.

Die Auswanderungs- und Ansiedlungskosten be-

tragen für eine Familie ungefähr 5000 Fr.

Gleichlaufend mit einer bescheidenen Förderung der Aussenkolonisation sollte eine Erschwerung der Einbürgerung, allfällig sogar deren vorübergehende Sistierung, gehen.

# X. Geistige Arbeitslosenfürsorge (Beitrag an die Schweizerische Volksbibliothek, Bern).

Im Jahre 1935 wurden unentgeltlich ausgeliehen 80 Wanderbüchereien mit 5092 Büchern und 2000 Einzelbände Berufs- und Fachliteratur. Einige jurassische Lesestationen verzeichneten innert sechs Monaten mehr als 1000 Entleihungen. Die Erfahrungen sind nach wie vor sehr erfreulich. Viel seelische Not wird gemildert, Fach- und Berufskenntnisse werden vertieft.

### XI. Andere Hilfsaktionen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Darunter fallen in erster Linie die Hilfsaktionen zur Arbeitsbeschaffung für arbeitslose kaufmänni-

sche Angestellte.

Für die mit Bundesbeiträgen unterstützte Abgabe verbilligten Fleisches an Arbeitslose im ersten Vierteljahr 1936 wurde eine kantonale Subvention von 10,000 Fr. zuerkannt.

### XII. Kreditbegehren.

Unser nachfolgendes Kreditbegehren (Beschlussesentwurf) umfasst den Geldbedarf zur Milderung der Arbeitslosigkeit im Jahr 1937, soweit es sich um ausserordentliche Massnahmen handelt. Zu den beantragten 600,000 Fr. kommt noch eine Kreditübertragung aus dem Jahr 1936 von rund 180,000 Fr., so dass insgesamt für 1937 780,000 Fr. zur Verfügung stehen.

Verwaltungskosten, gesetzlicher Staatsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung und Staatsbeitrag an die prämienfreie Krisenunterstützung erscheinen im ordentlichen Voranschlag über den Staatshaushalt 1937.

Bern, den 21. Oktober 1936.

Der Direktor des Innern: **Joss.** 

## **Beschlusses-Entwurf:**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Zur Milderung der Arbeitslosigkeit im Jahre 1937 wird dem Regierungsrat ein ausserordentlicher Kredit von 600,000 Fr. gewährt.

Bern, den 27. Oktober 1936.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Seematter.

Der Staatsschreiber: Schneider.